

Ausgabe 3/14

Sio

Sozialarbeit in Oesterreich

Zeitschrift für Soziale
Arbeit, Bildung und Politik



Armut & Wohnungslosenhilfe
zwischen Markt und
Daseinsberechtigung



Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser !

Laut Armutskonferenz (www.Armutskonferenz.at) sind 511.000 Menschen (6% der Wohnbevölkerung) in Österreich 2012 von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Sie sind manifest arm, haben neben einem niedrigen Einkommen auch Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen (z.B. Bildung, Wohnen, Begleitung).

Die Geschichte der Sozialen Arbeit ist eng mit der Geschichte der Entwicklung von Armut verknüpft und so haben wir uns zum gegenständlichen Schwerpunktthema Armut im Kontext von Wohnen entschlossen. **Nikolaus Dimmel** konnten wir für einen Beitrag gewinnen, der unter dem Titel „Armut des Wohnens – Wohnen in Armut“ einen guten Einstieg in das Thema gibt und Wohnen auch als Verteilungskonflikt deutlich identifiziert. Sepp Ginner beschäftigt sich in seinem Beitrag „Armut und Wohnungslosenhilfe“ mit dem Markt und kommt zum Schluss, *„Die Almosenpolitik muss von einer Sozialpolitik mit strategischer Ausrichtung und Rechtsansprüchen vollständig abgelöst werden, dann hat auch die Wohnungslosenhilfe eine Chance, die vorhandenen Lücken sinnvoll zu füllen.“*

Roswitha Harner und **Elisabeth Hammer** stellen die Frage „Raus aus der Wohnungslosenhilfe – rein in den Wohnungsmarkt?“ und sprechen sich u.a für den Aufbau von „strukturellen Nahtstellen“ zwischen Wohnungsmarkt und ambulanter Unterstützung aus. **Heinz Schoibl-Helix** gibt einen Einblick in die „Salzburger Wohnungslosenhilfe im Zeichen des Wohnprekariats“. Letztlich bringen wir noch einen Auszug aus dem Jahrbuch 2012 des DOWAS, der ein paar beeindruckende Zahlen und Fakten aus Tirol zum Inhalt hat. Wir hoffen, dass wir Ihren Geschmack getroffen haben und wünschen ein paar interessante Stunden mit der September SIÖ. Und weil es gerade zum Thema passt, möchten wir an dieser Stelle auf die nächste Armutskonferenz hinweisen, die nun bereits zum zehnten Mal statt findet.

Ihr
FH-Prof. Mag. (FH) Dr. DSA Roland Fürst
SIÖ Chefredakteur

Bildungszentrum St. Virgil Salzburg
10. ARMUTSKONFERENZ
24. + 25. FEBRUAR 2015
Betroffenen-Vor!-Konferenz 23. Februar
Frauen-Vor!-Konferenz 23. Februar
Fortschritt, Rückschritt, Wechselschritt
20 Jahre Armutspolitik
und Politik gegen Armut

Nähere Infos auf Seite 46 (blauer Rahmen)

Inhalt

Standards

Schwerpunkt

Thema

Editorial

Seite 2

Armut des Wohnens -

Wohnen in Armut

Univ. Prof. DDr. Nikolaus Dimmel

Seite 10-19

DOWAS Jahrbuch 2012

Seite 37-39

OBDS Aktuell

Seite 4-5

Armut und Wohnungs-
losenhilfe ...

Mag. (FH) Sepp Ginner, DSA

Seite 20-24

Ohne Haube
rausgehen

Mag. Wilhelm Habellöcker

Seite 40-41

Veranstaltungen -

Tipps

Seite 6

Armut ist eben auch
arm sein!

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ingrid Kromer

Seite 42-45

Magazin

Seite 8-9

Raus aus der Woh-
nungslosenhilfe - rein
in den Wohnungs-
markt

Roswitha Harner, MA

Mag. Elisabeth Hammer, DSA

Seite 25-30

Bücher - Infos

Seite 47

Salzburg: Wohnungs-
losenhilfe im Zeichen
des Wohnprekariats

Dr. Heinz Schoibl

Seite 31-35

Impressum

Sozialarbeit in Oesterreich (SIO): Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung & Politik, seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien, Verlagspostamt 7210 Mattersburg, Auflage: 2.500 Stück, Druck u. Versand: Druckerei Wograndl GmbH., Druckweg 1, 7210 Mattersburg

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Oesterreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen - obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, www.sozialarbeit.at, ZVR: 275736079

Redaktion: FH-Prof. Dr. Mag.FH. DSA Roland Fürst, DSA Gabriele Hardwiger-Bartz, DSA Mag.Rudi Rögner; Lektorat: Dipl.Päd. Susanne Fürst; E-mail: redaktion@sozialarbeit.at

Gestaltung: Werbeagentur Thomas Reiner • E-mail: thomas.reiner@chello.at • Fotos: Titel - © Thomas Otto - Fotolia.com, OBDS, zfg.

Sekretariat, Anzeigen, Abonnenten-Service: Sozialarbeit in Oesterreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56-11; Fax: 01/587 46 56-10; Mo-Do 9-14 Uhr,

E-Mail: sekretariat@sozialarbeit.at. Anzeigen können auch auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Wir senden gerne die aktuelle Anzeigenpreisliste zu.

Erscheinung, Preise, Abonnements: SIO erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 7,50; Jahresabonnement € 25,- (zzgl. Versand). Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Abbestellungen bestehender Abos sind bis drei Monate vor Jahresende mitzuteilen. Das Abo ist für Mitglieder einer Landesgruppe des OBDS kostenlos.

Information: Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.



OBDS Aktuell

Gedanken zum Thema der kommenden Bundestagung des obds:

WERTE - WILLE - WIDERSTAND

Der koreanische, an der Universität Berlin lehrende Professor für Philosophie, Byung-Chul Han schreibt in einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung (2.9. 2014) unter dem Titel:

„Warum heute keine Revolution möglich ist“ zu Fragen wie:

Warum ist das neoliberale Herrschaftssystem so stabil?

Warum gibt es kaum Widerstand dagegen?

Trotz einer immer größer werdenden Schere zwischen Reich und Arm?

Die Bertelsmann-Stiftung veröffentlicht am 15.9. einen Gerechtigkeitsindex für alle EU-Staaten unter dem Titel: „Europa droht die soziale Spaltung“.

Organisationen wie Weltbank oder OECD sprechen von Sprengkraft und Revolte, verursacht durch wachsende Ungleichheit innerhalb von Gesellschaften ebenso wie zwischen Ländern und globalen Regionen.

Die „Festung Europa“ macht dicht, im Mittelmeer krepieren Tausende Flüchtlinge, in den Asylzentren in Griechenland herrschen unfassbare Zustände und Rechtspopulisten in vielen europäischen Ländern hetzen gegen MigrantInnen. Aber auch innerhalb einer Europäischen Union, die geprägt ist von wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten sind die destruktiven Kräfte zunehmend stärker als der Gedanke an ein „gemeinsames Projekt“. Sogenannte Sozialschmarotzer, egal ob Inländer oder „Sozialtouristen“ aus anderen

EU Ländern werden zum Feindbild gestempelt. Unter Missachtung der Realität und mit gezielten Lügen werden Personengruppen nicht nur von grundlegenden Versorgungsleistungen ausgegrenzt, letztlich spricht man ihnen fundamentale Menschenrechte ab und missbraucht Ressentiments zur Begründung von Einsparungen, Budgetkürzungen und Verschärfungen der Zugangsregeln für soziale Hilfen. Als SozialarbeiterInnen sind wir damit täglich konfrontiert. Die Ressourcen (ver-) schwinden, materielle Unterstützungsmöglichkeiten werden geringer, notwendige Maßnahmen werden nach ökonomischen Kriterien gewährt oder beendet – in manchen Fällen ohne Rücksicht auf fachliche Auswirkungen und mit dem Risiko, dass mit viel Anstrengung erreichte Erfolge in Betreuungen zerstört werden. Wird ein krasser Fall medial an die Oberfläche gespült, reagiert die Politik nicht mit einer Ursachenanalyse, sondern verschärft die entsprechenden Bestimmungen im Strafrecht – simpel und dumm. Denn Gefängnisse sind nicht billiger als präventive Hilfen, sie lassen sich gegenüber einer desinformierten Bevölkerung aber einfacher darstellen.

Warum regt sich hier kein Widerstand? Oder besser: warum fehlt uns mehr und öfter der Mut, die Energie und der Wille, Widerstand zu erzeugen und durchzuhalten?

Und damit bin ich wieder bei dem eingangs zitierten Byung-Chul Han. Seine Thesen besagen: Wer ein neues Herrschaftssystem installieren will, muss Widerstand beseitigen. Gemeint ist das Modell des Neoliberalismus. Dazu ein Zitat aus dem o.a. Artikel: „Die systemerhaltende Macht der Disziplinar- und Industriegesellschaft war repressiv. Fabrikarbeiter wurden durch Fabrikeigentümer brutal aus-

gebeutet. So führte die gewaltsame Fremd-Ausbeutung der Fabrikarbeiter zu Protesten und Widerständen. In diesem repressiven System sind sowohl die Unterdrückung als auch die Unterdrückten sichtbar. Es gibt ein konkretes Gegenüber, einen sichtbaren Feind, dem der Widerstand gilt. Das neoliberale Herrschaftssystem ist ganz anders strukturiert. Hier ist die systemerhaltende Macht nicht mehr repressiv, sondern seduktiv, das heißt, verführerisch. Sie ist nicht mehr so sichtbar wie in dem disziplinarischen Regime. Es gibt kein konkretes Gegenüber mehr, keinen Feind, der die Freiheit unterdrückt und gegen den ein Widerstand möglich wäre. Der Neoliberalismus formt aus dem unterdrückten Arbeiter einen freien Unternehmer, einen Unternehmer seiner selbst. Jeder ist heute ein selbstausbeutender Arbeiter seines eigenen Unternehmers. Jeder ist Herr und Knecht in einer Person. Auch der Klassenkampf verwandelt sich in einen inneren Kampf mit sich selbst. Wer heute scheitert, beschuldigt sich selbst und schämt sich. Man problematisiert sich selbst statt der Gesellschaft.“

Und wie funktioniert das? Im Gegenzug für Kredite des Internationalen Währungsfonds an Korea „musste die Regierung die neoliberale Agenda gewaltsam gegen Proteste durchsetzen. Diese repressive Macht ist die setzende Macht, die häufig auf Gewalt zurückgreift. Aber diese setzende Macht unterscheidet sich von der systemerhaltenden Macht, die im neoliberalen Regime sich sogar als Freiheit gibt. Für Naomi Klein ist der gesellschaftliche Schockzustand nach Katastrophen wie der Finanzkrise in Südkorea oder Griechenland die Gelegenheit, die Gesellschaft gewaltsam einer radikalen Neuprogrammierung zu unterwerfen. Heute gibt es in Südkorea

kaum Widerstände. Es herrscht dagegen ein großer Konformismus und Konsens mit Depression und Burn-out. Südkorea hat heute weltweit die höchste Suizidrate. Man wendet Gewalt gegen sich selbst an, statt die Gesellschaft verändern zu wollen. Die Aggression nach außen, die eine Revolution zur Folge hätte, weicht einer Selbstaggression.“ (Byung-Chul Han) Vielleicht verstehen wir weitere Zusammenhänge nicht, vielleicht übersehen wir sie einfach. Vielleicht sind wir auch so gelähmt, weil wir uns, besonders in den westlichen Staaten, in einem ans Paranoide grenzenden Dilemma befinden: Objektiv, mit seriösen statistischen Daten belegbar, geht es den meisten Menschen so gut

wie nie zuvor (eindrucksvoll präsentiert von Hans Rösling; auch auf YouTube zu sehen). Subjektiv empfinden wir das krasse Gegenteil und erleben die Auswirkungen der Konsequenzen des Neoliberalismus im sozialarbeiterischen Alltag gnadenlos.

Und dann noch Widerstand leisten, wenn man als SozialarbeiterIn mittlerweile selbst vom Phänomen des „working poor“ bedroht oder betroffen ist. Als Berufsgruppe muss der obds über diese Zusammenhänge reden: Mit KollegInnen, mit ExpertInnen und letztlich auch mit politischen EntscheidungsträgerInnen und medialen MultiplikatorInnen. Wir tun das bei der Bundestagung.

„WERTE – WILLE – WIDERSTAND“ wird eine spannende Bundestagung des obds, weil SozialarbeiterInnen dieses Thema nicht ignorieren können/dürfen.

Die Landesgruppe Oberösterreich – ein herzlicher Dank den Kolleginnen und Kollegen – hat sich mit der Thematik intensiv beschäftigt. Die Beiträge der eingeladenen ReferentInnen werden interessante Inputs liefern und mit dem gewählten Format des Open Space ist ausreichend Zeit und Platz für aktive Beteiligung aller TeilnehmerInnen. Gibt es noch einen Grund nicht dabei zu sein?

Wir sehen uns am 13. und 14. Oktober in Wels!

Der Österreichische Berufsverband der SozialarbeiterInnen lädt alle interessierten Kolleginnen und Kollegen ein, unsere Bundestagung in Wels zu besuchen!

Internationale Bundestagung des Österreichischen Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen



13./14. Oktober 2014
Bildungshaus
Schloss Puchberg, Wels

In Zusammenarbeit mit:



Die Vorträge der Tagung thematisieren den gesellschaftspolitischen Auftrag für die soziale Profession, die Grenzen dieses Auftrages, sowie die Möglichkeiten der partizipativen Mitgestaltung.

Sie befassen sich mit den Herausforderungen der modernen Gesellschaft und den durch Globalisierung, Finanzkrise und neue sozialpolitische Steuerungsmechanismen verschärften Rahmenbedingungen sozialer Arbeit.

Details und Anmeldung:
www.sozialarbeit.at

Information für AbonentInnen:

Leider zwingen uns gestiegene Produktionskosten zu einer Erhöhung des Preises für ein Abonnement der Zeitschrift SIO – Sozialarbeit in Österreich. Ab Jänner 2015 wird der Preis für ein Jahresabonnement/ 4 Ausgaben € 35,00 (plus € 2,50 für Porto) betragen. Wir danken für Ihr Verständnis!

Veranstaltungen – Tipps

Kärnten

15 Jahre Gewaltschutzzentrum Kärnten

Jubiläumsveranstaltung
21.10.2014, Klagenfurt,
Schwurgerichtssaal des Landesgerichts
Veranstalter: Gewaltschutzzentrum
Kärnten, www.gsz-ktm.at

Niederösterreich

Was das Beste ist, sage immer noch ich! Macht das (gem)einsame Scheitern gescheiter?

8. Hinterbrühler Symposium
13.-14.11.2014, Hinterbrühl, NÖ
Heilpädagogisches Zentrum
Veranstalter: NÖ Heilpädagogisches
Zentrum Hinterbrühl, www.inkiju.at

Oberösterreich

50 Jahre pro mente OÖ

Festakt und Psychiatrie-Enquete
10.10.2014, Linz, Palais
Kaufmännischer Verein
Veranstalter: pro mente OÖ,
www.pmooe.at

Werte – Wille – Widerstand

Bundestagung
13.-14.10.2014, Wels, Bildungshaus
Schloss Puchberg
Veranstalter: obds, obds-Landesgruppe
Oberösterreich, www.sozialarbeit.at

Momentum 14 – Emanzipation

16.-19.10.2014, Hallstatt
Veranstalter: Verein Momentum für
kritische Wissenschaft und Politik,
www.momentum-kongress.org

„Konsumdruck – Fluch oder Segen“

3. Fachtagung
18.11.2014, Linz, FH Oberösterreich
Campus Linz
Veranstalter: SchuldnerInnenhilfe OÖ,
www.schuldner-hilfe.at

Salzburg

Technik und Menschlichkeit AAL - Ambient Assisted Living und assistierende Technologien im Bereich Pflege und Behinderung

ÖKSA-Jahreskonferenz
21.11.2014, Salzburg
Veranstalter: Österreichisches Komitee

für Soziale Arbeit (ÖKSA),
www.oeksa.at

Was wurde eigentlich aus ... und was machen wir mit ...?

10. Armutskonferenz
24.-25.2.2015, Salzburg, Bildungshaus
St. Virgil
Veranstalter: Armutskonferenz,
www.armutskonferenz.at

Wien

Österreichische Realitäten und europäische Perspektiven.

Mindestsicherungs-Konferenz
10.10.2014, Wien, Kolpinghaus Wien-
Zentral
Veranstalter: Armutskonferenz,
European Minimum Income Network,
www.armutskonferenz.at

Wie viel Körper braucht der Mensch? Grundvoraussetzungen für ein erfülltes Leben

18. Österreich-Tag
16.10.2014, Wien, Rathaus
Veranstalter: Verein zur Förderung der
Anliegen behinderter Menschen,
www.oetag.at

Lösungen leicht-er-finden. Tools zum Abbau emotionaler Belastungen im beruflichen Alltag

Seminar mit DSA Mag.a Eringard
Kaufmann, MSc
24.-25.10.2014, obds-Seminarzentrum,
1060, Mariahilferstraße 81
Veranstalter: obds-Seminarzentrum,
www.sozialarbeit.at

Interpädagogica 2014

Bildungsfachmesse für Lehrmittel,
Ausstattung, Kultur und Sport
13.-15.11.2014, Messe Wien
Veranstalter: Reed Messe Salzburg
GmbH, www.interpaedagogica.at

Fachkonferenz der Sozialwirtschaft Österreich

19.11.2014, Wien
Veranstalter: Sozialwirtschaft
Österreich - Verband der
österreichischen Sozial- und
Gesundheitsunternehmen,
www.sozialwirtschaft-oesterreich.at

Italien

Confronting Homelessness in the EU. Seeking out the next generation of best practices

Policy Conference
24.-25.10.2015 Bergamo
Veranstalter: FEANTSA,
www.feantsa.org

Schweiz

Diagnostik in der Sozialen Arbeit – Wissenschaft trifft Praxis

5. Tagung Soziale Diagnostik
17.-18.10.2014, Olten
Veranstalter: Hochschule für Soziale
Arbeit Olten,
www.fhnw.ch/sozialarbeit

Trends in Praxis und Theorie Sozialer Arbeit 2014

InFokus-Veranstaltung
30.10.2014, 14:30-19:30 Uhr,
St.Gallen, Fachhochschulzentrum
Veranstalter: Berufsverband
AvenirSocial, FHS St.Gallen, www.avenirsocial.ch

Soziale Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz. Aufgaben und Herausforderungen nach der Neuorganisation

Vernetzungstagung
7.11.2014, Luzern
Veranstalter: AvenirSocial
, Hochschulen Luzern und
Nordwestschweiz, [www.hslu.ch/
vernetzungstagung-kes](http://www.hslu.ch/vernetzungstagung-kes)

Lehrgang

Mit den Zielen der KlientInnen arbeiten.

Ein Praxislehrgang für stärken- und
ressourcenorientiertes Vorgehen in
der Sozialen Arbeit, in Beratung,
Begleitung, Coaching und Therapie.
Ziel: Vermittlung konkreter
Gesprächsführungstechniken und
Fähigkeiten der Beziehungsgestaltung
Blöcke: 15.-18.10.2014, 21.-
23.1.2015, 24.-25.3.2015 und
25.-26.6.2015
Ort: Wien
Veranstalter: Netzwerk OS'T,
www.netzwerk-ost.at

Der Österreichische Berufsverband der SozialarbeiterInnen lädt alle interessierten Kolleginnen und Kollegen ein, unsere Bundestagung in Wels zu besuchen!

Internationale Bundestagung des Österreichischen
Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen



Die Vorträge der Tagung thematisieren den gesellschaftspolitischen Auftrag für die soziale Profession, die Grenzen dieses Auftrages, sowie die Möglichkeiten der partizipativen Mitgestaltung.

Sie befassen sich mit den Herausforderungen der modernen Gesellschaft und den durch Globalisierung, Finanzkrise und neue sozialpolitische

Steuerungsmechanismen verschärften Rahmenbedingungen sozialer Arbeit.

Details und Anmeldung:

www.sozialarbeit.at

13./14. Oktober 2014
Bildungshaus
Schloss Puchberg, Wels

In Zusammenarbeit mit:

o b d s
österreichischer
Berufsverband der
SozialarbeiterInnen

FBH
OBERÖSTERREICH



Magazin

Minderjähriger Flüchtling kommt in Salzburg in Pflegefamilie

Ein 16-jähriger afghanischer Flüchtling lebte ein Jahr in einer betreuten WG. Nun zog er zu seiner Pflegemutter, die für diese Unterbringung normales Pflegeelterngeld erhält. Sie hatte ihn zuvor auf Vermittlung der Salzburger Kinder- und Jugendanwaltschaft als Mentorin betreut. In der Sozialabteilung des Landes wird betont, dass dies ein Einzelfall sei. Denn die Flüchtlingsbetreuung solle nicht vom System der Grundversorgung in jenes der Jugendwohlfahrt wandern.

Die Asylkoordination würde die verstärkte Betreuung von jugendlichen Flüchtlingen bei Pflegefamilien begrüßen. Diesen Vorschlag hatte auch schon Norbert Cepek, Leiter des Krisenzentrums Drehscheibe Augarten in Wien, vor zwei Jahren in einer Tageszeitung gemacht.

In der Arbeitsgruppe zur Valorisierung der Grundversorgung wird derzeit ebenfalls die Idee diskutiert, Pflegefamilien als organisierte Unterbringung einzustufen. Dann könnten an diese 670 Euro monatlich wie bei einem Beherbergungsbetrieb aus dem Grundversorgungstopf ausbezahlt werden.

Aus: Der Standard, 5.8.2014, kurier.at, 31.10.2012

Hohe KundInnenzufriedenheit bei Sozialmärkten

In einem Forschungsprojekt der Johannes Kepler-Universität Linz wurden KundInnen von sechs oberösterreichischen Sozialmärkten befragt. Anlässlich der Überprüfung der Einkaufsberechtigung wurden 756 Fragebögen verteilt. Mit einer Rücklaufquote von 59 Prozent brachte die Studie interessante Ergebnisse. Die KundInnen sind zu 70 Prozent weiblich und haben ein Durchschnittsalter von 54 Jahren, 80 Prozent von ihnen gehen keiner Erwerbsarbeit nach und ein Viertel hat einen Migrationshintergrund.

Viele haben es geschafft sich mit ihrer Notlage zu arrangieren, denn zwei Drittel können der Aussage zustimmen: „Auch mit wenig Einkommen kann ich ein gutes Leben führen.“ Obwohl der Einkauf im Sozialmarkt positiv erlebt wird, trachtet jede dritte Person danach, den Besuch im Sozialmarkt zumindest eher zu verheimlichen. 80 Prozent der Befragten besuchen die Märkte ein Mal wöchentlich oder öfter. Mit den Einkäufen erreichen sie einen individuellen Versorgungsgrad von 35 Prozent.

83 Prozent sind mit dem Sozialmarkt zufrieden oder eher zufrieden. Dieser Wert wird von den AutorInnen als sehr hoch eingeschätzt, zumal die Sozialmärkte nur eine eingeschränkte und wechselnde Produktpalette zur Verfügung stellen können und nicht in Toplagen angesiedelt sind.

Aus: Kontraste Juni 2014

Käfiggitterbett im Kinderheim verboten

Im Caritas-Heim St. Isidor in Leonding wurde ein Sechsjähriger mit einer schwer behandelbaren Form von Epilepsie und einer weiteren chronischen Erkrankung zu Mittag und während der Nacht in einem rundum geschlossenen 2 Meter hohen Käfiggitterbett untergebracht. Der Verein Bewohnervertretung beantragte die Untersagung dieser Maßnahme. Das Landesgericht Linz gab dem Antrag statt. Seit dem Urteil kann der Bub nun in einem Niederflurbett mit Abprallpolster schlafen.

Die Caritas argumentierte, dass die Bewohnervertretung unzuständig sei, da das Heimaufenthaltsgesetz nur für Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit intellektuellen und psychischen Beeinträchtigungen gelte, nicht aber für solche der Kinder- und Jugendhilfe und beantragte eine diesbezügliche Klärung durch den OGH. Bewohnervertretung und Volksanwaltschaft sehen hier tatsächlich eine Gesetzeslücke und fordern eine Novellierung, in der die Zuständigkeit auch für diese Heime klar geregelt wird.

Aus: www.nachrichten.at, 18.7.2014; derstandard.at, 17.7.2014

Paradigmenwechsel in der Familienpolitik des Bundes?

Die Familienministerin Sophie Karmasin hatte beim WIFO eine Studie zum internationalen Vergleich der Familienpolitik in Auftrag gegeben. Bei der Präsentation des Ergebnisses Mitte August dieses Jahres kündigte sie einen Paradigmenwechsel in der österreichischen Familienpolitik an. Laut Studie verwendet Österreich 80 Prozent der Familienförderung für Geldleistungen und nur 20 Prozent für Sachleistungen. Künftig, so die Ministerin, sollten die Mittel je zur Hälfte für Geld- und Sachleistungen aufgeteilt werden.

Obwohl Österreich drei Prozent des BIP, also neun Milliarden Euro, in Familienleistungen investiere, beträgt die Geburtenrate nur 1,45 Kinder pro Frau. Frankreich gebe vier Prozent des BIPs für Familien aus und erreiche eine Fertilitätsrate von 2,1 Kindern pro Frau. Als weiteres Vorbild dient Dänemark, wo 3,9 Prozent des BIP für Familienleistungen ausgegeben werden und 1,73 Kinder pro Frau geboren werden. In Frankreich werden 40 Prozent der unter Dreijährigen in Krippen und bei Tagesmüttern betreut, in Dänemark 67 Prozent.

Der Vorstoß der Ministerin wurde von den Parteien SPÖ, Grüne und Neos, von der Industriellenvereinigung und vom ÖGB begrüßt.

Aus: diepresse.com 12.8.2014, orf.at

Sonderpädagogischer Förderbedarf zu häufig zugesprochen

Der österreichische Behindertenanwalt Erwin Buchinger kritisierte Anfang August 2014 in den Medien die Praxis der Schulbehörde. Wird Sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF) einem Schüler zuerkannt, erhält die betreffende Schule zusätzliche Mittel. Meist wird beispielsweise ab drei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine zusätzliche Lehrkraft in der Klasse eingesetzt. Da der SPF auch im Zeugnis vermerkt wird, bestünden später entsprechende Probleme bei der Arbeitssuche. Von den Kindern mit SPF wird die Hälfte in Sonderschulen unterrichtet, wobei hier die Tendenz steigend sei. Während im Schuljahr 2000/01 noch knapp 27.000 SchülerInnen als sonderpädagogisch förderungswürdig galten, waren es 2012/13 bereits fast 30.000. 65 Prozent von ihnen sind männlich, überrepräsentiert sind auch die Kinder mit Migrationshintergrund. Buchingers Kritik wird von Behindertenorganisationen unterstützt: „Der SPF werde entgegen der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers auch für Kinder mit sprachlich-kulturellen Anpassungsschwierigkeiten und für emotional-sozial benachteiligte Kinder vergeben“ (Lebenshilfe-Generalsekretär Bernhard Schmid).

Buchinger begründet seine Kritik auch damit, dass der gesonderte Unterricht in Sonderschulen eindeutig der UN-Behindertenrechtskonvention widerspreche.

Er fordert die Streichung des „Stempels SPF“ im Zeugnis und die Abschaffung der

mehr als 300 Sonderschulen. Laut bereits existierenden Plänen des Unterrichtsministeriums sollen die Sonderschulen aber erst 2020 ausgedient haben. In die Umstellungsbemühungen müssten nämlich soziale Dienste, Jugendwohlfahrt und das Gesundheitswesen eingebunden werden, begründet die Unterrichtsministerin die lange Dauer.

Aus: Der Standard, 7.8.2014, oe1.orf.at, 8.8.2014

Höhere Studienabschlussquote bei Frauen

Neuerdings wird versucht die Leistung der Universitäten in einer Abschlussquote anzugeben. Sie gibt den Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Studien an allen beendeten Studien an, wobei die Studienabbrüche in den ersten beiden Semestern nicht einbezogen werden. Im Studienjahr 2012/13 lag sie bei 47,5 Prozent, wobei die Studentinnen 50,5 Prozent erreichten und die Studenten 43,7 Prozent. Nachdem die Frauen bei der Zahl der StudienanfängerInnen und bei den AbsolventInnen in der Überzahl sind, liegen sie nun auch hier vorne.

Nach Universitäten betrachtet, verzeichnen jene mit Zugangsbeschränkungen die höchsten Abschlussquoten. Beispielsweise wurden 81 Prozent der beendeten Studien an der Medizinuni Wien erfolgreich abgeschlossen, während die Quote bei den Unis Wien, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt um die 50 Prozent liegt.

Aus: diepresse.com, 11.8.2014

Deutschkenntnisse als Kriterium für Genossenschaftswohnung

Wer in Oberösterreich als Drittstaatsangehöriger künftig eine Genossenschaftswohnung anmieten möchte, muss der deutschen Sprache mächtig sein. Dieses Kriterium wurde in den neuen Vergaberichtlinien festgelegt. Die Neufassung wurde vom Österreichischen Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen vorgelegt. Zur Gültigkeit bedurfte sie aber der Genehmigung der Landesregierung, welche im Mai dieses Jahres erfolgte.

Während bei der Novelle des Wohnbauförderungsgesetzes ein entsprechender FP-Antrag im Jahr 2012 noch abgelehnt wurde, erreichte der zuständige Wohnbaulandesrat Manfred Haimbuchner (FPÖ) nun, dass eine solche Regelung auf diesem Weg wirksam wird.

Der Klagsverband, eine öffentliche geförderte NGO zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern, protestierte dagegen. Dem schlossen sich in einem offenen Brief mehrere oberösterreichische soziale Träger wie beispielsweise Caritas, Volkshilfe, Vertretungsnetz oder migrare an. Denn

gerade asylberechtigte oder subsidiär schutzberechtigte Personen brauchen leicht bezahlbaren Wohnraum besonders dringend.

Aus: Rundbrief der Sozialplattform OÖ Juli-August 2014

Sozialämter fordern manchmal zu Unterhaltsklagen auf

Was Sozialberatungsstellen und Sozialeinrichtungen beobachten, hat nun die Armutskonferenz im August dieses Jahres in die Medien gebracht. Viele Sozialämter fordern die AntragstellerInnen auf, ihre Verwandten ersten Grades auf Unterhalt zu klagen. Auf Grund des Subsidiaritätsprinzips wollen sie zunächst prüfen, ob erwachsene Kinder für ihre Eltern oder die Eltern für ihre erwachsenen Kinder Unterhalt leisten müssten. Dieser Unterhaltsbetrag wäre dann als Einkommen anzurechnen und würde die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) verringern. Diese Vorgangsweise wurde in den Bundesländern NÖ, OÖ, Burgenland und Tirol beobachtet.

Die Armutskonferenz argumentiert dagegen, dass im bürgerlichen Recht keineswegs so eindeutig eine Unterhaltspflicht bestehe, wie von den Ämtern behauptet. Zudem müsste gemäß Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz die Behörde selber prüfen, ob eine Unterhaltspflicht vorliege, und dürfe diese Arbeit nicht auf die AntragstellerInnen abwälzen. Weiters würde diese Praxis leider viele Menschen in einer Notlage von einer Antragstellung abhalten.

Die LandesrätInnen von OÖ und Tirol stellten via Medien jedoch klar, dass diese Vollzugspraxis von Regierungsseite nicht gewünscht sei.

Die Abschaffung des Verwandten-Regresses wurde als großer Vorteil der BMS gegenüber der früheren Sozialhilfe gefeiert. Durch die Aufforderung zur Einbringung von Unterhaltsklagen wird er in gewisser Weise nun wieder eingeführt.

Der Bund-Länder-Vereinbarung widersprechend wurde die alte Form des Verwandten-Regresses in der Steiermark und in Kärnten übrigens 2011 wieder eingeführt. Seit 1.7.2014 wurde die Regressführung in der Steiermark abgeschafft, während dieser Schritt in Kärnten bisher nur angekündigt wurde.

Aus: www.ots.at, www.armutskonferenz.at

Konzept Risikoorientierung in der Bewährungshilfe

Dieser Ansatz wurde in den Jahren 1999 bis 2005 von der Bewährungshilfe des Kantons Zürich entwickelt und fand große internationale Beachtung. Neben der Hilfe für die TäterInnen hat hier der Schutz der Bevölkerung vor Wiederholungstaten gro-

ße Bedeutung. Am Beginn einer jeden Bewährungshilfe spielt die Risikoeinschätzung durch Aktenstudium, Selbsteinschätzung und Assessmentgespräch eine große Rolle. Risikorelevante Persönlichkeitsmerkmale, Lebensbedingungen, Merkmale von Risikosituationen sowie Auslöser für delinquentes Verhalten werden gegenübergestellt. Die hierauf folgende Interventionsplanung wird auf den Einzelfall zugeschnitten. Trainings von selbstregulativen oder sozialen Fähigkeiten, Bearbeitung sozialer Einstellungen oder Veränderung von problematischen Lebensumständen werden je nach Bedarf geplant. Eine präzise Beschreibung der Schritte im Handbuch soll eine einheitliche Durchführungspraxis und standardisierte Evaluierung gewährleisten.

Mehrere Kantone und in den letzten Jahren auch einige deutsche Bundesländer organisierten ihre Bewährungshilfe nach diesem Vorbild um. Allerdings formierte sich nunmehr unter den BewährungshelferInnen beispielsweise in Niedersachsen und Hessen beachtlicher Widerstand gegen dieses Konzept.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher BewährungshelferInnen wendet dagegen ein, dass in diesem Konzept das professionelle sozialarbeiterische Handeln durch das Abarbeiten von fachfremden, standardisierten Vorgaben und durch Datensammlung ersetzt werde. Für die helfende Beziehung zu den KlientInnen und persönliche Gespräch bleibe viel zu wenig Raum.

In dieser Kritik wird sie von Professor Ralf Bohrhadt (Soziale Arbeit an der Hochschule Coburg) unterstützt.

Aus: SozialAktuell Juli/August 2014, www.bewahrungshilfe-hessen.de

Tipps zur sozialpolitischen Wissenssauffrischung

„Warum wir den Sozialstaat brauchen!“ Dieses 20seitige Leseheft wurde vom Armutnetzwerk OÖ herausgebracht und kann kostenlos unter office@sozialplattform.at oder 0732-66 75 94 angefordert werden.

„Sozialschutz in Österreich“. Die Publikation (102 Seiten) wurde im April dieses Jahres vom Sozialministerium neu herausgebracht und bietet einen detaillierten Überblick über das Ausmaß und die Wirkungsweise der einzelnen Systeme der sozialen Sicherheit in Österreich. Kostenlos downloadbar bzw. erhältlich unter 0800/20 20 74 oder borschuerenservice@sozialministerium.at.

Zusammengestellt von
Mag. DSA Rudi Rögner



Armut des Wohnens - Wohnen in Armut

Text: Univ. Prof. DDr. Nikolaus Dimmel

Wer hier ein Recht auf was hat ...

Wohnen ist ein in Art 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankertes nicht-subjektives Recht: „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“ Da diese Bestimmung eine mit Erfüllungsvorbehalt ratifizierte zwischenstaatliche Verpflichtung verkörpert kann sie von StaatsbürgerInnen nicht als subjektives Recht gegen die öffentliche Hand durchgesetzt werden. Dem korrespondiert, dass das Österreichische B-VG nach wie vor keine sozialen Grundrechte kennt (*Bauer* 1999; *Speckamp* 2013; *Öhlinger* 2014)). Auch der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (*International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights*, ICESCR), kurz UN-Sozialpakt oder IPwskR, handelt das Recht auf Wohnen nur als Staatszielbestimmung ab. Art. 2 Abs. 1 IPwskR schreibt vor, dass Österreich „unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten Maßnahmen zu treffen (hat), um nach und nach mit allen geeigneten Mitteln, vor allem durch ge-

setzgeberische Maßnahmen, die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen“. Art. 11 Abs. 1 IPwskR besagt, dass „die Vertragsstaaten (...) das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen (anerkennen). Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten (...)“ und stellt dies in Kontext zu Art. 9 leg. cit. (Recht auf soziale Sicherheit). Der UNAusschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat 1991 festgestellt, dass das Recht auf angemessenes Wohnen jedem Menschen zukommt. *Frey* (2011) hebt heraus, dass sich dieses Recht auf Wohnen auf Aspekte der Rechtssicherheit der Vertragsgrundlagen des Wohnens, der Verfügbarkeit einer angemessenen externen und internen Wohninfrastruktur, die Leistbarkeit des Wohnraums, der Gesundheitsverträglichkeit des Wohnraums, des nicht-diskriminierenden Zugangs zu Wohnraum sowie seine kulturelle Angemessenheit bezieht. Art 8 EMRK schützt nicht nur das Recht auf Privat- und Familienleben, sondern auch das Recht auf (Unverletzlichkeit der) Wohnung, statuiert also ein liberales Grundrecht (*Sonntag* 2013).¹ Auch Art 7 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union schützt bloß das Recht auf

Wohnung als 'status negativus' im Kontext der Achtung des Privat- und Familienlebens. Erst Art 30, 31 der von Österreich erst 2011 mit Einschränkungen ratifizierten Revidierten Europäischen Sozialcharta² aus 1996 gewähren ein abstraktes Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung (Art 30) und in Verbindung damit ein Recht auf Wohnung (Art 31). Allerdings ist auch hier wiederum nur der Staat Adressat der Norm. Gem. Art 31 verpflichten sich die Vertragsparteien, um die wirksame Ausübung des Rechts auf Wohnung zu gewährleisten, Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind, den Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard zu fördern, der Obdachlosigkeit vorzubeugen und sie mit dem Ziel der schrittweisen Beseitigung abzubauen sowie die Wohnkosten für Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, so zu gestalten, dass sie tragbar sind. Eben diese Bestimmungen wurden nicht ratifiziert und gelten daher nicht einmal als Staatszielbestimmung für die Sozial-, Wohnungs- und Migrationspolitik.³ Der gesamte Körper des supranationalen Völker- und Gemeinschaftsrechts gibt also für ein subjektiv durchsetzbares Recht auf Wohnen wenig mehr als allgemeine Staatszielbestimmungen her. Ebenso wenig wird man im nationalen Verfassungsrecht fündig. Ein Grundrecht auf Wohnen existiert eben so wenig wie ein Grundrecht auf materielle Existenzsicherung.

So verbleibt als Recht auf Wohnen der Leistungszugang der bedarfsorientierten Mindestsicherung, wobei 25% des Mindeststandards als Rechtsanspruch bei Nachweis des tatsächlichen Bedarfes gewährt werden, in den meisten Bundesländern durch Kannleistungen der Privatwirtschaftsverwaltung ergänzt. Ein Recht auf Wohnen existiert hier ebenso wenig wie ein Recht auf leistbares Wohnen. Auch mobile und ambulante soziale Dienste (Streetwork, „sheltered housing“ bzw. Notschlafstellen, Übergangswohnraum etc.) werden im Kontext der Privatwirtschaftsverwaltung organisiert und finanziert. Leistungen der Wohnbauförderung schließlich sind ebenfalls Kannleistungen, auf die kein durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht.

Indirekt gesteuert wird die Bedarfsdeckung des Wohnens daher abgesehen vom System der Wohnbauförderung durch das Mietrecht, an dessen Liberalisierung der herrschende Block an der Macht unablässlich arbeitet. Denn das österreichische Mietrecht weist im europaweiten Vergleich nach wie vor einer der stärksten sozialen Bindungsorientierungen hinsichtlich der Leistbarkeit von Wohnraum auf. Das dreigliedrige System der Mietzinsbildung (Kategoriemietzins, Richtwertmietzins, angemessener Mietzins) je nach Anwendbarkeit des Mietrechtsgesetzes segmentiert

den Wohnungsmarkt und eröffnet einkommensschwachen Haushalten Zugänge zu Kategoriemietzins-Wohnungen, mit zahlenmäßig begrenzter Höchstmiete. Der Richtwertmietzins betrifft den Bereich jener Wohnungen, für den weder Kategoriemietzinsobergrenzen gelten noch ein angemessener Mietzins verlangt werden kann (Kategorie A, 30 qm - 130 qm, gut erhaltenes Gebäude, durchschnittliche Lage), verkörpert aber keine zahlenmäßig begrenzte Höchstmiete. Der angemessene Hauptmietzins wiederum gilt mit komplexen Modifikationen nur für nach dem 8.5.1945 errichtete Wohnungen der Kategorie A oder B in denkmalgeschützten Zinshäusern. Der angemessene Hauptmietzins ist ein für die Wohnung nach Größe, Art, Lage, Beschaffenheit, Ausstattungs- und Erhaltungszustand angemessener Betrag. Alle anderen Eigentumswohnungen unterliegen der freien Mietzinsbildung (ebenso wie Einfamilienhäuser). Resümierend ist festzuhalten, dass in Österreich weder ein Recht auf Wohnen noch ein Recht auf leistbares Wohnen existieren. Dessen ungeachtet schwadronieren Parteien wie ÖVP und NEOS vom Mietrecht als einem nicht akzeptablen Eingriff in die Privatautonomie der Vertragsparteien, der sich angeblich nachteilig auf den Wohnungsmarkt auswirkt, weil er Investitionen in geschützte Wohnungen unrentabel macht. Erst eine



FORT- UND WEITERBILDUNG 2014

SUPERVISION UND COACHING - MSc

Aufbauendes Masterprogramm für
ausgebildete SupervisorInnen
Dauer: 3 Semester, berufsbegleitend
Beginn: 6. Februar 2015

SUPERVISION UND COACHING - MSc Masterprogramm

Dauer: 5 bzw. 7 Semester, berufsbegleitend
Beginn: 12. - 14. März 2015
Infoveranstaltung: 23. Oktober 2014
Anmeldeschluss: 1. Dezember 2014

ORGANISATIONSBERATUNG / ORGANISATIONSENTWICKLUNG MSc

Aufbauendes Masterprogramm für
SupervisorInnen, BeraterInnen und
Führungskräfte
Dauer: 3 Semester, berufsbegleitend
Infoveranstaltung: 15. Jänner 2015, 18.30 Uhr
Anmeldeschluss: 23. März 2015
Beginn: 29. Mai 2015

SEMINARE

Gewaltfreie Kommunikation

Einführung: 7. - 9. Oktober 2014
Basisausbildung: ab 18. November, jeweils 3 Tage

Neue Autorität durch Beziehung statt Gewalt.

Coaching von Eltern, LehrerInnen und
PädagogInnen nach Haim Omer
Beginn: 5. - 7. November 2014

Das gesamte Seminarprogramm auf www.schlosshofen.at

SCHLOSS HOFEN
Wissenschaft und Weiterbildung
Land Vorarlberg | FH Vorarlberg
Veranstaltungszentrum Kapuzinerkloster
Kirchstrasse 38, A-6900 Bregenz
T +43(0)5574/43046
soziales@schlosshofen.at | www.schlosshofen.at

radikale Liberalisierung des Mietrechts würde „Lock-In Effekte“ unterbinden und das Angebot an freien Objekten am Markt erhöhen. Konstruiert werden hier Zugangskonflikte zwischen wohlfahrtsstaatlichen Versorgungsklassen (Privilegierungen der Schicht von Alt-Mieter, Diskriminierung junger Wohnungssuchender). Gefordert wird die Beseitigung jeder Mietpreisbindung, die Einschränkung von gesetzlichen Eintrittsrechten sowie die begründungslose Kündbarkeit unbefristeter Mietverträge,⁴ also ein freier Markt, dessen Gesetz es in seiner erhabenen Gleichheit Reichen wie Armen gleichermaßen verbietet, unter den Brücken zu schlafen, auf den Straßen zu betteln und Brot zu stehlen (*France* 1926,116), zugleich aber keine Vorkehrungen trifft, dies zu verhindern.

Politische Ökonomie des Wohnens

Das Wohnungskapital agiert am freien Markt nicht in der materiellen Produktion, sondern in der Zirkulationssphäre. Es verwertet erstellte Wohnungen als Ware, indem es dem Baukapital den industriellen Produktionspreis zahlt und anschließend die Wohnung verkauft bzw. vermietet (*Dell* 2013). Durch den stückweise stattfindenden Verkauf des Gebrauchswerts der Wohnung (Vermietung) oder durch deren Verkauf als Liegenschaftsanteil wird ihr Wert realisiert. Bei der Mietwohnung erhält das Wohnungskapital erst am Ende der Nutzungsdauer den Wert bzw. Produktionspreis. Die Miete ist aber zweifache Rendite. Sie amortisiert den industriellen Produktionspreis und sie generiert für den Vermieter Profit. Dieser Hausprofit realisiert sich bei der Mietwohnung nach der Verzinsung und Tilgung des fällig gewordenen Kapitals über die monatliche Miete sowie nach Bedeckung der Zirkulationskosten. Zirkulationskosten treten bei der Vermietung

von Wohnungen vor allem in Form von Verwaltungs und Betriebskosten in Erscheinung.⁵ Bei Ende der Nutzungsdauer der Mietwohnung (verteilt über mehrere Mieter) hat das Wohnungskapital also nicht nur den Produktionspreis der Wohnung samt Zirkulationskosten wieder hereingespielt, sondern auch Gewinne für den Vermieter generiert (*Schandl* 2009).

Eine distinkte Quelle des Wohnprofits ist darüber hinaus die Differenz zwischen dem physischen Verschleiß von Wohnraum durch die normale Abnutzung aufgrund von Gebrauch und Extraprofiten aufgrund der Knappheit von Grund und Boden sowie verfügbarem Wohnraum und dem Marktpreis nach Modernisierung, Sanierung oder Wiederverwertung. Modernisierungen von Wohnungen verkörpern Neuinvestitionen, die dann vorgenommen werden, wenn das neu eingesetzte Kapital zumindest amortisiert und den gesellschaftlichen Durchschnittsprofit erzielen kann. Abschreibungen von Altbauwohnungen orientieren sich am aktuellen Wiederbeschaffungswert der Wohnung. Das neu eingesetzte Baukapital und der Restwert werden bei neuerlicher Wohnnutzung zu verbesserten Marktbedingungen realisiert. Einerseits hat das Wohnungskapital durch Gebrauch einen realen Wertverlust seines Wohnungsbestandes in Form einer Wertabschreibung zu realisieren. Diesen erhält es über die Mietzahlung vom Mieter zurück. In den monatlichen Mietzahlungen sind die Instandhaltungskosten bereits als Pauschale enthalten. Der Wohnungswert erhöht sich folglich mit jeder Instandhaltungsmaßnahme. Das dafür eingesetzte Kapital (und der kalkulierte Profit) werden auf die Miete umgelegt. Andererseits liegen die Modernisierungs- und Sanierungskosten deutlich unter den erzielbaren Preissteigerungen am Wohnungsmarkt, auf dem die Nach-

frage durch Knappheitsbedingungen und den sozialen Strukturwandel gesteuert wird. Die Profite bei Modernisierung, Sanierung oder Wiederverwertung von Wohnraum gehen also deutlich über die aktuellen Investitionen hinaus. Dies wird insbesondere an der Sanierung vormals mietengeschützten Wohnraums deutlich. Daneben treibt auch die Inflation die Baukosten und bedingt damit ein langfristiges Ansteigen des Mietpreinsniveaus.

Nun ist der Wohnungsmarkt im Wesentlichen durch drei Produzenten, nämlich profitorientierte Wohnbauträger, gemeinnütziger Wohnbauträger und private Errichter (auch: „Häuslbauer“) geprägt. Während gemeinnützige Träger in ihrer Kalkulation gesetzlich beschränkt sind und private Errichter überwiegend für sich selbst oder Marktnischen errichten, ist auf dem freien Markt der Durchschnittsprofit des Wohnbaukapitals Maßstab der Kapitalverwertung. Diese Regulierung der Kapitalverwertung durch einen zu meist kreditfinanzierten Produktionspreis und verzögert realisierten Durchschnittsprofit führt dazu, dass Kapitale mit geringem Wohnungsbestand einen wesentlich geringeren Verwertungsgrad als große Kapitalbestände erreichen. Neben der Konzentration von Wohnbaukapital im Zuge zyklischer Krisen und ihrer Bereinigung spielen also auch Größenklasse am Markt eine erhebliche Rolle für die Kapitalverwertung. Das wird insbesondere dadurch plausibel, dass der hohe Anteil am Fremdkapitalanteil im frei-finanzierten, nicht-gemeinnützigen Wohnungssektor zu einer starken Abhängigkeit von den Kapitalmarktentwicklungen führt. Um Wohnungen zu errichten muss Fremdkapital durch Wohnungsbaugesellschaften aufgenommen werden, wodurch es zu Finanzierungsrisiken und einer Aneignung eines Teils der Verkaufserlöse und Mieteinnahmen durch Kredit-

institute kommt. Ein Geldkreislauf, der zwischen Käufer und Verkäufer bzw. Mieter und Vermieter, speist indirekt den anderen, den zwischen Geldgeber (Bank) und Hauseigentümer/Errichtungsgesellschaft (*Bredel Kohaupt/Kujath* 1975).

Im Verkaufsfalle fließen die Kosten der Vor- und Zwischenfinanzierung vom Errichter an die Bank; im Falle der Vermietung gehen ab Beginn der Vermietung die im Produktionspreis und Mietzins enthaltenen, realisierten Profitanteile erheblichen teils an die Kreditinstitute; erst mit der Tilgung des Fremdkapitals durch den Hauseigentümer kann sich dieser alle noch nicht realisierten Profitanteile des Produktionspreises aneignen. Der Eigentümer muss also je nach Kreditvolumen und Leihkapitalvertrag eine gewisse Spanne hinweg auf die Erzielung des Durchschnittsprofits verzichten. Ein kleiner Hauseigentümer kann damit erst in relativ unsicherer Zukunft seinen Profit realisieren.

Damit werden bis hierher mehrere Funktionszusammenhänge des privaten Wohnungsmarktes deutlich: Erstens ist ein privater Wohnungsmarkt notwendigerweise immer spekulativ strukturiert und folgen dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, weshalb prozyklisch bei steigender Wohnungsnachfrage auch die Preise steigen; zweitens erfolgen Investitionen in den Wohnungsmarkt regelhaft nicht ohne Banken, weshalb Käufer/Mieter zwei Kreisläufe der Profitrealisierung zu bedecken haben; drittens favorisiert der Mechanismus des Durchschnittsprofits mit verzögerter Profitrealisierung bei Kreditfinanzierung große Wohnbaugesellschaften und Kreditinstitute.

Nun ist aber auch der Grund und Boden, auf dem gebaut wird, Gegenstand kapitalistischer Spekulation, also die Differenz von Einkaufspreis und Verkaufspreis über eine Behal-

tezeit hinweg, in welcher die knappheitsbedingte Grundpreissteigerung inflationären Tendenzen gegengerechnet wird. Sowohl ein regelmäßiger Pachtzins als auch ein einmalig zu begleicher Bodenpreis lassen sich als kapitalisierte Form der Grundrente verstehen. Investitionen in Grundaufschließung, Bauverfahrenskosten uam. wiederum sind regelhaft in den Baukosten enthalten und werden auf Käufer bzw. Mieter überwältzt. Die Grundrente ist nun einerseits Extraprofit, der knappheitsbedingt über den durchschnittlichen Kapitalprofit hinausgeht, andererseits Auslöser einer Knappheitsepidemie, in der die Grundspekulanten je nach Marktsituation, Marktwert, Lage des Grundstücks, Steuern, Abgaben und Finanzierungskosten ihre Behaltdauer mit steigendem Grundpreis ausdehnen. Ein privater Wohnungs- und Wohnbaumarkt ist daher notwendigerweise spekulativ.⁶

In Wien stehen die enormen Preisanstiege der letzten Jahre bei den Zinshäusern eindeutig im Zusammenhang mit dem Auftreten spekulierender Finanzinvestoren, Immobilienfonds und Immobilienunternehmen als Käufer. Ein Drittel der Häuser, die im Untersuchungszeitraum 1987 bis 2005 gekauft wurden, wurde von den neuen Eigentümern bereits wieder verkauft. Spekulative Wiederverkäufe innerhalb von 2 Jahren nach Ankauf generieren im Schnitt Jahresrenditen von 60% brutto. Die mit der Zinshaus-Hausse verbundenen Preissteigerungen bewirken enorme Vermögenszuwächse seitens der Spekulanten: 2007 betrug der geschätzte Vermögenswert der vor 1919 gebauten Wiener Zinshäuser im Privatbesitz rund 20 Mrd € bei einer durchschnittlichen Preissteigerung seit 2000 von 10% pro Jahr, was einem jährlichen Vermögenszuwachs von 2 Mrd € pro Jahr bedeutet. Bezahlen dürfen diese absurd hohen Spekulationsgewinne

die Mieter in Althäusern: je höher die Mieten, desto höher die Rendite, desto höher die Zinshauspreise; je höher die Zinshauspreise sind, umso größer Mietensteigerungen, umso höher die Rendite neuer Käufer. Der latent kriminelle Absiedlungsdruck auf Altmieten, die noch günstigere Mieten haben, erhöht den Nachfragedruck am Markt. Bei Monatsmieten von 800 -1.000 € für eine 80 qm-Wohnung sind trotz gestiegener Althauspreise hohe Renditen gesichert.⁷

Obwohl die spekulative Überbewertung von Immobilien, unrealistische Kreditierungen von Immobiliengeschäften sowie fehlende Besicherungen von Liegenschaftskrediten in die Banken- und nach deren Rettung in die Fiskalkrise der meisten OECD-Staaten geführt haben, besteht aufgrund der volatilen Verhältnisse auf den Aktien- bzw. Finanzmärkten nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Immobilien. Diese gelten Banken und Kapitaleignern als sichere Investitions- und Wertanlage, weshalb institutionelle Anleger und Investoren mittlere und bessere Wohnlagen auch außerhalb der Luxuslagen (Kitzbühel, Wörthersee, Salzburg) 'en gros zusammenkaufen'. Dies hat einerseits eine extreme Verknappung, aber auch eine Verteuerung des Wohnungsbestandes zur Folge. Andererseits kommt es zu Dynamiken der 'Gentrifizierung', der Vertreibung von Unter- und Mittelschichten aus angestammten Wohngegenden. Dies und der anhaltende Bevölkerungszuwachs in den EU-Metropolen führen europaweit zu einem deutlichen Anstieg der Miet- und Kaufpreise für Wohnraum. Mit der Urbanisierung aber auch mit steigender Mobilität und dem Strukturwandel der Familie wächst der Wohnungsbedarf. Verschärft durch austeritätspolitisch gekürzten Sozial- und Wohnbudgets in Ländern und Gemeinden muss die öffentliche Hand die

Ausgaben für den geförderten, sozialen Wohnbau reduzieren, hat keine Möglichkeiten, Vorbehaltsflächen für öffentlichen oder gemeinnützig errichteten Wohnraum zu erwerben und steht erheblich bei der Finanzierung von Wohnkosten im zweiten sozialen Netz unter Druck. Gleichzeitig schnellen Mieten, Energiekosten und sonstige Wohnnebenkosten in die Höhe. Wo die Städte die steigende Nachfrage nach leistbarem Wohnraum nicht mehr befriedigen können, steigen die Preise der Objekte und Gewinne der Spekulanten dynamisch an. 2011 erreichten die Preissteigerungen im europäischen Immobiliensektor den doppelten Wert der Inflationsrate der EU 27. Häuserpreise sind 1995-2010 durchschnittlich (alle Lagen) um 70% gestiegen, Mieten um 30% (Wieser 2013).

17% der EuropäerInnen leben in überbelegten Wohnungen, in armutsgefährdeten Teilen der Bevölkerung sind es 30%. Spekulativer Leerstand trägt darüber zur Wohnungsnot sowie zu einem deutlichen Anstieg der Mieten und Kaufpreise bei. 2009 haben über 12% der Bevölkerung der EU-27 rund 40% und mehr ihres Haushaltseinkommens fürs Wohnen ausgegeben, davon rund ein Viertel der Bevölkerung in Dänemark und Griechenland. In Großbritannien wenden 15% der Bevölkerung die Hälfte ihres Einkommens dafür auf.⁸

Wohnen als Verteilungskonflikt

2012 lebten 1,6 Mio. Haushalte in Österreich, das waren 45% aller Haushalte, in Mietwohnungen; 1,45 Mio. davon auf Grundlage eines Hauptmietvertrags, 1,1% davon auf Grundlage eines Untermietvertrags. Gemeindewohnungen stellten ein Fünftel, Genossenschaftswohnungen bzw. Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen zwei Fünftel und private Mietwohnungen ebenfalls zwei Fünftel des

Gesamtbestandes der Hauptmietwohnungen dar. Insgesamt stehen drei Viertel aller Hauptmietwohnungen unter starkem öffentlichem Einfluss. Damit ist die Höhe der Hauptmiete und deren Entwicklung für die finanzielle Situation der Haushalte und ihre Wohnsicherheit von erheblicher Bedeutung.⁹ Im Vergleich sind Gemeindewohnungen bei einer durchschnittlichen Quadratmetermiete von € 5,50 (inkl. Betriebskosten und USt.) die günstigste Wohnform. Genossenschaftswohnungen bzw. Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen liegen mit einem Quadratmeterpreis von € 5,97 um 47 Cent über dem Niveau der Gemeindewohnungen. Der Quadratmeterpreis für private Mietwohnungen schließlich beläuft sich auf € 6,81.¹⁰

Zwischen 2000 und 2010 ist die durchschnittliche Quadratmetermiete von € 4,59 auf € 6,17 um 34,5% gestiegen¹¹, wobei die Preissteigerung bei vor 1945 errichteten Wohnungen 45% erreichte, während sie bei den nach 1945 errichteten gemeinnützigen Mietwohnungen und Gemeindewohnungen mit 27,2% unterdurchschnittlich war (Tockner 2012).¹² Indes erreichte die kumulierte Inflation 2000-2010 21%. Folglich sind die Mieten in allen Segmenten über der Inflationsrate gestiegen, besonders stark bei Altbaumietwohnungen. GBV-Mietwohnungen¹³ haben sich 2005-2010 um 11,5% verteuert, Gemeindewohnungen um 8,8%, private Mietwohnungen um 21,7% (IFES 2010). Neuvertragsabschlüsse in Gemeindewohnungen haben sich 2004-2009 um 9% verteuert, in Wohnungen gemeinwirtschaftlicher Bauträger um 10,8%. Die Löhne sind demgegenüber 2000-2010 um 22% gestiegen. Folglich müssen unselbstständig erwerbstätige Mieterhaushalte einen wachsenden Anteil ihres Netto-Einkommens für Wohnkosten aufwenden (AK-Wien

2014).¹⁴ 2012 wiesen österreichische Mieterhaushalte des untersten Einkommensquintils eine Wohnkostenbelastung von rund 53% auf.¹⁵ Der dynamische Anstieg der Mieten wird also vorwiegend von privaten Vermietern verursacht (Baumgartner 2013), während Gemeinden und gemeinnütziger Wohnbau den allgemeinen Trend abschwächen. Gstach (2005,4) zufolge verursachte die von privaten Vermietern ausgelöste reale Hauptmietzinssteigerung von 22% 1994-2004 einen Konsumverlust von € 4 Mrd. und den Verlust von 30.000 Arbeitsplätzen.

Unter diesen Vorzeichen erscheint der Zugang zu Wohnraum als Resultat eines sozialen Konfliktes, in dem sich einerseits langfristig wirksame Regulierungsverzichte der Politik (etwa im Bereich der Raumordnung, Flächenwidmung, der Schaffung von Vorbehaltsflächen, des Spekulationsverbotes etc.) widerspiegeln. Eine sozial integrative und inklusive Wohnungspolitik, nämlich die Errichtung sowie der Zugang zu leistbarem, sozial und gesundheitlich verträglichem Wohnungsbestand, ist seit den 1920er Jahren zentraler Bestandteil des Sozialreformismus (Wilensky 1975). Traditionell war und ist die Akzeptanz gegenüber dem Österreichischen Wohlfahrtsstaat nicht nur davon abhängig, welche Verteilungswirkungen im Sozialtransferbereich erzielt wurden, sondern auch davon, ob und inwieweit er die Wohnungsfrage als Teil der sozialen Frage zu lösen imstande ist (Ulbrich 2008). Dabei stand und steht die Leistbarkeit und in zweiter Linie die Qualität des Wohnraums im Zentrum politischer Interventionen. Zugleich war und ist die Errichtung und Zurverfügungstellung von Sozialwohnungen ein Instrument der Etablierung wohlfahrtsstaatlicher Versorgungsklassen (Alber 1984; Egner et al. 2004) im politischen Konflikt.

Bei der Versorgung mit leistbarem Wohnraum in Abgrenzung zum freien Markt spielen öffentliche Akteure (Gemeindebau) und der Dritte Sektor (gemeinnützige Bauvereinigungen) eng zusammen (Notwotny/Heidl 1994). Bedeutsamer noch sind Transfers zur Sicherung der Leistbarkeit des Wohnens. Kürzt man direkte und indirekte Förderungen und Transferleistungen bei Errichtung und Zugang zu Sozialwohnungen, löst dies aufgrund des Rückgangs nachfragefähiger Einkommen nicht nur erhebliche volkswirtschaftliche Probleme aus (Blaas/Wieser 2004), sondern erweitert und konzentriert Armutsrisikolagen im sozialen und geografischen Raum (Alisch/Dangschat 1998; Heyn/Braun/Grade 2013).

Armut und Wohnen

18%, also 1,56 Mio Menschen, sind in Österreich mit einem Wohnungsaufwand (Miete und Betriebskosten, abzüglich Wohn- und Mietbeihilfe) konfrontiert, der mehr als 25% ihres verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens absorbiert (BMASK 2011). 49% von ihnen sind Ein-Eltern-Haushalte, 39% sind allein lebende PensionistInnen, 31,5% sind Menschen mit Migrationshintergrund.¹⁶ Derart hohe Wohnkosten sind ein Faktor der Armutsgefährdung. Einerseits existiert wenig leistbarer und zugänglicher Wohnraum für armutsgefährdete und marginalisierte Populationen, andererseits verkörpern die Wohnkosten einen an Bedeutung gewinnenden Armutsrisikofaktor in Mittelstandshaushalten. Zugleich reproduzieren sich in prekären Wohnungssituationen Armutslebenslagen. Das betrifft längst nicht nur Mieter. In der Tat gilt eine wachsende Zahl von Personen als armutsgefährdet, die (als Eigner) in Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäusern leben. Ein Drittel der Armutsgefährdeten und materiell Deprivierten ist Haus-/Woh-

nungseigentümer: betrachtet man die Verteilung der Armutsgefährdeten 2012 nach Sozialleistungsbezug (also: nach Bezug von Wohnbeihilfe und Mindestsicherung), so wohnten 2012 7% im Hauseigentum, 10% in Wohnungseigentum, 31% in Gemeindewohnungen, 13% in Genossenschaftswohnungen, 27% zur Hauptmiete und 26% mietfrei in einer Wohnung oder einem Haus.¹⁷ Auch die Verfügbarkeit von direkt oder indirekt gefördertem Wohnraum schützt also vor Armutsgefährdung nicht.

Wer materiell erheblich depriviert oder armutsbedroht ist und nicht bereits im Wohnungseigentum oder Hauseigentum wohnt, ist am Wohnungsmarkt auf leistbarem Wohnraum im Gemeindebau oder im Segment der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft angewiesen. Von den 1,2 Mio. finanziell deprivierten Personen¹⁸ in Österreich lebten 282.000 (24% der Risikogruppe) im Hauseigentum, 50.000 im Wohnungseigentum (6% der Risikogruppe), 260.000 in einer Gemeindewohnung (22% der Risikogruppe), 167.000 in einer Genossenschaftswohnung (14% der Risikogruppe) und 345.000 (30% der Risikogruppe) in einer Haupt- oder Untermietwohnung (Statistik Austria 2013).

Armutshaushalte leben häufig in teuren, überbelegten, schlecht ausgestatteten, privat vermieteten Wohnungen (Friedrich/Kempfen 2004; Dangschat 2014). Die Lebenswelt Armutsgefährdeter/Armutsbetroffener ist vielfach dadurch gekennzeichnet, dass sie weder aufgrund fehlender Eigenmittel Zugang zum geförderten Wohnraum haben, weder aufgrund ihrer sozialen Stigmata oder aufgrund hoher Zugangshürden in der Mindestsicherung Zugang zu privatem Wohnraum haben, noch im Gemeindewohnungsbestand adäquate Wohnversorgung finden können bzw. jahrelang auf Wartelisten stehen. Dies spiegelt

sich auch und insbesondere im Bereich der Wohnversorgung von MigrantInnen (Kohlbacher/Reeger 2007). Auf diese Weise bleibt der gesamte (private) Substandard-Wohnungsmarkt der Armutsbevölkerung (3% des Wiener Wohnungsbestandes) vorbehalten. Ihre Mitglieder geben 40% ihres Haushaltseinkommens für die Bedeckung des Wohnbedarfs aus.¹⁹ Zugleich drückt sich Armut in Überbelag, gesundheitlich beeinträchtigenden Wohnbedingungen oder einem benachteiligenden Wohnumfeld (Lärm, Abgas, Staub) aus. Ein Teil der einkommensschwachen Haushalte bleibt der Gefahr von Zwangsschuldhaftigkeit, Zwangsnomadisierung, Zwangsmobilität (Delogierung) und/oder Wohnungslosigkeit ausgesetzt (Schoibl 2007). Extremster Ausdruck der Armutsgefährdung im Rahmen der Wohnversorgung sind Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit. Im Laufe des Jahres 2006 haben 2 37.000 Menschen Angebote der Hilfseinrichtungen der BAWO in Anspruch genommen;²⁰ eine Erhebung der BAWO (2009) für 2007 kommt auf 10.000 Personen. Wohl auch deshalb wurde vor allem in Wien die Verwendung des Gemeindewohnbaus auch und gerade für sozial Schwache weiter forciert, vor allem durch die Angebote der integrativen Wiener Wohnungslosenhilfe.²¹

Armutsprävention durch gemeinnützigen Wohnbau

12,7% aller 4,4 Mio Wohnungen (563.600) in Österreich fielen 2013 in das Eigentum der GBV's. 1980 waren 10% aller Wohnungen gemeinnützig errichtet und verwaltet; 2007 waren es 20% und 2011 23% des gesamten Wohnungsbestandes (841.000 Wohnungen). Im städtischen Geschosßbau waren es 2011 bereits 40%. Die Gemeinnützigen verwalten überwiegend Mietwohnungen (70%) – rund 30% ihrer Verwaltungsobjekte sind Eigentums-

wohnungen. Die soziale Wohnversorgung ist also durch einen engen Zusammenhang zwischen Wohnbauförderung und gemeinnützigen Bauvereinigungen sowie den Gemeinnützigen und den Gemeinden geprägt.²²

Der soziale Mietwohnungsbestand der GBV's ergänzt die sozialpolitische Zwecksetzung Gemeindewohnungen. Während im Bereich der Gemeindewohnungen 2/3 der BewohnerInnen Einkommen unter 60% des Medianeinkommens aufweisen sind es nur 39% im GBV-Bereich (*Mundt/Amann* 2009). Während also die GBV's Mittelschichten adressieren deckt der kommunale Wohnungsmarkt im Wesentlichen die Wohnbedarfe von Unterschichten ab. Das geht darauf zurück, dass die GBV's mit ihrem Anbot die wachsende Anzahl von Einkommensschwachen und/oder sozial auffälligen/unangepassten/stigmatisierten Personen nur eingeschränkt oder gar nicht erreichen, weil für diese Gruppen einerseits selektiv Zugangshürden zum Bezug von Wohn- bzw. Mietzinsbeihilfen im nicht-geförderten Bereich erhöht wurden (*Holm* 2006), also etwa marktadäquate Obergrenzen für Transferleistungsansprüche eingezeichnet wurden,²³ andererseits die Zahl verfügbarer Gemeindewohnungen mit der steigenden Nachfrage nicht Schritt hält.

Armutsprävention durch Gemeindewohnbau

In Österreich existieren 356.900 Wohnungen im Eigentum von Gemeinden (und Ländern) und 30.900 Wohnungen im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (*Statistik Austria* 2013). Vor allem die Landeshauptstädte sowie die Bundeshauptstadt stellen Gemeindewohnungen abhängig von Staatsbürgerschaft, Haushaltseinkommen und Aufenthaltsdauer im Rahmen von Selbstbindungsnormen (Woh-

nungsvergaberichtlinien) zur Verfügung. Einige Gemeinden gewähren einkommensschwachen Haushalten Mietbeihilfen.²⁴ Demgegenüber stehen 3,542 Mio von 4,441 Wohnungen im Eigentum von Privatpersonen (79,7%). 2004 wurde der Gemeindewohnbau in Wien faktisch eingestellt.²⁵

Bei der Errichtung von Gemeindewohnungen treten die Gemeinden vielfach selbst als Bauherr und Vermieter in Erscheinung, bei Genossenschaftswohnungen stellen Gemeinden vielfach die Liegenschaften zur Verfügung und nutzen allenfalls Zuweisungsberechtigungen. In beinahe allen Mittel-Städten kommt den gemeinnützigen Bauvereinigungen heute die Aufgabe der Verwaltung vormals kommunaler Wohnungen zu.²⁶ In traditionell sozialdemokratisch regierten Gemeinden dominiert in der Tendenz der Gemeindebau, während in traditionell christlich-sozial regierten Gemeinden die Zahl der durch Gemeinnützige errichteten Wohneinheiten überwiegt.

Wohnbauförderung

Der Schwerpunkt der Wohnbauförderung liegt auf der Objektförderung (*Streissler/Friedrich* 2012), wenngleich seit 2001 der Anteil der Subjektförderung (mit erheblichen Unterschieden zwischen den Bundesländern) dynamisch zunimmt (2008: 12%) (*Streimelweger* 2010; *Mundt/Amann* 2009).²⁷ 2012 verteilte sich die Objektförderung zu 58% auf den Neubau (Geschoßwohnbau, Eigenheime), zu 28% auf Sanierungsfälle und zu 14% auf Subjektförderungen in Form von Wohnbeihilfen, Eigenmittlersatzdarlehen und allgemeiner Wohnbeihilfe.²⁸ Diese partielle Umstellung vom System der Objekt- auf jenes der Subjektförderung ist umstritten und wird mit der höheren Treffsicherheit von Wohnbeihilfen gegenüber Darlehen für Wohnbauvorhaben

argumentiert (*Bauer* 2014). Tatsächlich haben einkommensabhängige Wohnbeihilfen nachweislich hohe Verteilungswirkung zugunsten der unteren Einkommensschichten (*Knittler* 2009,295), während die Objektförderung mittlere und höhere Einkommen favorisiert. Umgekehrt entsprechen die selektiven Anspruchsvoraussetzungen der Wohnbauförderung und Bedarfsorientierten Mindestsicherung der tatsächlichen Bedarfslage sowie dem Nachfragepotential gerade armutsgefährdeter bzw. armutsbetroffener Wohnungssuchender nicht oder nur eingeschränkt, sodass dieser Gruppen zur Bedeckung ihres Wohnbedürfnisses auf den unzureichend ausgestatteten Gemeindewohnungsbestand oder auf sozial riskante Weise dem privaten Mietwohnungsmarkt verwiesen sind.

Wohnbeihilfen der Wohnbauförderung werden zu 70% im objektgeförderten Bereich, zu 20% im ungeförderten Bereich (nicht in Niederösterreich) und zu 10% im Bereich der Wohnungssanierung gewährt (*Mundt/Amann* 2009).²⁹ Das Volumen der Wohnbeihilfen im Rahmen der Subjektförderung (ohne Rechtsanspruch) liegt bei 335 Mio (2008) (*Mundt/Amann* 2009), ergänzt durch die Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes (mit Rechtsanspruch) im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Höhe von ca. € 109 Mio³⁰ (2011). Hinzu kommen Mietzinsbeihilfen nach dem EStG in Höhe von knapp € 3 Mio.

Ungeachtet des Vorliegens einer hohen Nichtinanspruchnahme adressiert und erreicht die Wohnbeihilfe weitaus überwiegend armutsgefährdete Haushalte: 37,9% der Wohnbeihilfenbezieher befinden sich im 1. Einkommensdezil (Äquivalenzeinkommen), 28,5% im zweiten Dezil und weitere 13,3% im dritten Dezil. Knapp 80% flossen damit (2000) in die untersten drei Haushaltseinkommensdezile (*Knittler* 2009).

zwischen Gemeindebau, gemeinnützig errichteten Wohnungen und privatem Wohnraum (Eick/Sambale 2005; Stöger 2008). Das Verständnis der Bundesländer vom Zweck der Wohnbauförderung wandelte seit den 1980er Jahren (abgesehen von Wien) programmatisch hin zu einem Eigentumsmodell (Streimelweger 2010; Tockner 2012)³⁴: Wohnbaupolitik wird verstärkt als Beitrag der öffentlichen Hand zur privaten Vermögensbildung durch Wohnungseigentum verstanden.³⁵ In der Tat stieg 1981-2012 die Zahl der Haus- und Wohnungseigentümer (Hauptwohnsitze nach Rechtsverhältnis) von 1,27 Mio auf 1,83 Mio, während die Zahl der Hauptmieter von 1,14 Mio auf 1,47 Mio vergleichsweise moderater anwuchs. 1981-2008 zeigte die Entwicklung des Wohnungsbestandes nach Eigentums- und Nutzungsverhältnissen eine Zunahme des Hauseigentums von 43% auf 47%, des Wohnungseigentums von 9% auf 14%. Demgegenüber sank die Zahl der kommunalen Mietwohnungen von 11% auf 8% sowie die Zahl der privaten Mietwohnungen von 27% auf 18%. Gestiegen indes ist der Anteil der GBV-Mietwohnungen von 10% auf 13% (Streimelweger 2010). Unter diesen Bedingungen versuchen einkommensschwache oder soziale ausgegrenzte Wohnungssuchende sowohl dem freien wie auch dem geförderten Wohnungsmarkt auszuweichen und drängen auf den öffentlichen Wohnungsmarkt. Obgleich Landeshauptstädte wie Graz, Linz oder Salzburg, abgesehen von der Bundeshauptstadt, über erhebliche kommunale Wohnungsbestände verfügen, können sie damit die Nachfrage nach leistbarem Wohnraum nicht mehr bedecken, was zwischenzeitlich zu komplexen Reihungsvorgängen auf den kommunalen Wohnungsvergabelisten führt. Dies spiegelt den riskanten Trend einer Vermarktlichung der sozialen Daseinsvorsorge und Ökonomisierung

der sozialen Reproduktion. Dieser Trend hin zu einer zunehmenden Vermarktlichung des Wohnraums trägt nicht nur zu seiner Gentrifizierung bei, worin Einkommensschwache entweder marginalisiert oder überhaupt aus dem sozialen Raum verdrängt werden (Häussermann/Kapppan 2004), sondern auch zu Polarisierungen der Wohnversorgung zwischen privilegierten Wohnlagen einerseits und strukturschwachen Wohngebieten, die von anomischen Lebenslagen, Arbeitslosigkeit, Armut, Devianz, Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit durchzogen sind.

Literatur

- Alber, J. (1984): Versorgungsklassen im Wohlfahrtsstaat; in: KfSS, Nr 2, S. 225 ff.
- Alisch, M. / J. Dangschat (1998): Armut und soziale Integration. Strategien sozialer Stadtentwicklung, Opladen.
- AK-NOE (2012): Die Wohnbauförderung der Bundesländer, Wien.
- AK-Wien (2014): Wohnkostenbelastung junger ArbeitnehmerInnen in Wien. Studienbericht, Wien.
- Amann, W. / A. Mundt / K. Lugger (2010): Wohnkostenstatistik in Österreich – Methodik, Ergebnisse, Interpretation. Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen, Wien.
- Ball, M. (2011): RICS - European Housing Review, London.
- Bauer, E. (2014): Wohnbeihilfe statt Wohnbauförderung – Irrtümer und Gefahren; URL: <http://www.gbv.at/Page/View/4200> (download: 3.8.2014).
- Bauer, L. (1999): Soziale Grundrechte in Europa. Generaldirektion Wissenschaft - SOCI 104 DE; URL: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/sozialegrundrechte_europa.pdf (download 3.8.2014).
- Baumgartner, J. (2013): Die Mietpreisentwicklung in Österreich. Eine deskriptive Analyse für die Jahre 2005 bis 2012; in: WIFO-Monatsberichte 7/2013, S. 559 ff.
- BAWO (2009): Wohnungslosigkeit und Wohnungslöshilfe in Österreich, Wien.
- Blaas, W. / R. Wieser (2004): Wohnwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Probleme durch Kürzung der Wohnbauförderung, Wien.
- BMASK (2011): Armuts- und Ausgrenzunggefährdung in Österreich, Wien.
- BMASK (2012): Sozialbericht 2011-2012, Wien.
- Brede, H. / B. Kohaupt / H.-J. Kujath (1975): Ökonomische und politische Determinanten der Wohnungsverorgung, Frankfurt.
- Brückler, T. (1999): Die Wohnbauten der nationalsozialistischen Zeit in Linz; in: H. Thaler (Hrsg): Österreichische Kunsttopographie. Bd. 55: Die profanen Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Linz. Teil 3: Außenbereiche, Urfahr, Ebelsberg, Horn, S. 155 ff.
- Brüggemeier, J. / L. Niethammer (1978): Schlafgänger, Schnapskasinos und schwerindustrielle Kolonie; in: J. Reulecke / W. Weber (Hrsg): Fabrik – Familie – Feierabend. Beiträge zur Sozialgeschichte im Industriezeitalter, Wuppertal, S. 135 ff.

- Czasny, K. et al. (2008): Wohnzufriedenheit und Wohnbedingungen in Österreich im Europäischen Vergleich, Studie des SRZ, Wien.
- Czerny, M. (1987): Verteilungswirkungen der Wohnbauförderung; in: WIFO-Monatsberichte 9/1987, S. 552 ff.
- Czerny, M. (1990): Wohnbauförderung in Österreich; in: M. Czerny (Hrsg): Zur Neugestaltung der Wohnungspolitik in Österreich, WIFO, Wien, S. 21 ff.
- Dangschat, J. (2014): Räumliche Aspekte der Armut; in: N. Dimmel / M. Schenk / C. Stelzer - Orthofer (Hg): Handbuch Armut in Österreich², Innsbruck, S. 347 ff.
- Dell, C. (2013): Ware: Wohnen, Berlin.
- Dimmel, N. (2011): Wohnbedarf in der bedarfsorientierten Mindestsicherung; in: W. Pfeil / J. Wöss (HG): Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Wien, S. 113 ff.
- Dimmel, N. / M. Fuchs (2014): Im toten Winkel des Wohlfahrtsstaates. Am Beispiel der Nichtanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen; in: N. Dimmel / M. Schenk / C. Stelzer - Orthofer (Hg): Handbuch Armut in Österreich², Innsbruck, S. 406 ff.
- Donner, C. (2000): Housing policies in the European Union, Wien.
- Droste, C. / T. Knorr-Siedow (2004): Large Housing Estates in Germany, Policies and Practices, Utrecht.
- Egner, B. et al. (2004): Wohnungspolitik in Deutschland. Positionen - Akteure - Instrumente, Darmstadt.
- Eick, V. / J. Sambale (2005): Sozialer Wohnungsbau, Arbeitsmarkt(re)integration und der neoliberale Wohlfahrtsstaat in der Bundesrepublik und Nordamerika, Working Paper # 3 des John-F. Kennedy-Institutes für Nordamerikastudien an der Freien Universität Berlin, Berlin.
- France, A. (1926): Die rote Lilie, München.
- Frey, V. (2011): Recht auf Wohnen? Der Zugang von MigrantInnen und ethnischen Minderheiten zu öffentlichem Wohnraum in Österreich; URL: <http://www.klagsverband.at/dev/wp-content/uploads/2011/04/rechtswissenschaftliche-studie-equality-in-housing.pdf> (download 3.8.2014).
- Friedrichs, J. / R. Kempen (2004): Armutsgebiete in europäischen Großstädten – eine vergleichende Analyse; in: W. Siebel (Hrsg): Die europäische Stadt, Frankfurt, S. 67 ff.
- Giffinger, R. (1998): Segregation in Vienna: Impacts of Market Barriers and Rent Regulations; in: Urban Studies, 35(10), S. 1791 ff.
- Gstach, D. (2005): Der Einfluss steigender Wohnungsmieten auf den Konsum, Studie für die AK Wien, Wien.
- Häussermann, H. / A. Kapppan (2004): Ausgrenzungsprozesse in einer europäischen Stadt; in: H. Häussermann / M. Kronauer / W. Siebel (Hg): An den Rändern der Stadt. Armut und Ausgrenzung, Frankfurt, S. 203 ff.
- Hautmann, H. / R. Hautmann (1980): Die Gemeindebauten des Roten Wien, Schönbrunn Verlag, Wien.
- Heyn, T. / R. Braun / J. Grade (2013): Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten, Gütersloh.
- Holm, A. (2006): „Hartz IV“ als Ausdruck neoliberaler Wohnungspolitik; in: KONTRASTE, Nr 3, S. 21 ff.
- IFES (2010), „Studie Mietenbelastung. Wien 2009“, Studie für die AK Wien, Wien; Kammer für Arbeiter und Angestellte.
- IIBW – Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen (2008): Kompetenzgefüge im österreichischen Wohnungswesen, Wien.
- IIBW – Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen (2011): Wohnbauförderung in Österreich 2010, Wien.
- Kepplinger, B. (2011): Wohnbau mit gesellschafts-

politischem Auftrag; in: Linz aktiv. Kommunale Vierteljahresschrift der Stadt Linz. Sonderausgabe 70 Jahre GWG, S. 67 ff.

Kohlbacher, J. / U. Reeger (2007): Wohnverhältnisse und Segregation; in: H. Fassmann (Hrsg): Zweiter Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Wien, S. 305 ff.

Kunnert, A. / J. Baumgartner (2012): Instrumente und Wirkungen der österreichischen Wohnungspolitik, WIFO-Studie, Wien.

Lichtblau, A. (1984): *Wiener Wohnungspolitik 1892–1919*, Wien.

Lugger, K. / W. Amann (2006; Hg): *Der soziale Wohnbau in Europa, Österreich als Vorbild*, Wien.

Magistrat Linz (2008): *Solar City*, Linz.

Mingione, A. (2004): Soziale Ausgrenzung und lokale Fürsorge in europäischen Städten; in: W. Siebel (Hrsg): *Die europäische Stadt*, Frankfurt, S. 321 ff.

Lugger, K. / W. Amann (2013): *Österreichisches Wohnhandbuch 2013*, Innsbruck.

Mundt, A. / W. Amann (2009): *Evaluierung der Subjektförderung in Wien*. Endbericht des IIBW, Wien.

Nowotny, E. / W. Heidl (1994): Die Rolle der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft im Rahmen der österreichischen Wohnungspolitik; in: K. Korinek / E. Nowotny (Hg): *Handbuch der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft*, Wien, S.

ÖGPP (2008): *Privatisierung und Liberalisierung kommunaler Dienstleistungen in der EUZ*, Forschungsbericht, Wien.

Öhlinger, T. (2014): *Verfassungsrecht*¹⁰, Wien.

Schandl, F. (2009): *Sonderbare Sonderware*. Zur politischen Ökonomie des Wohnens; in: Streifzüge, Nr. 47, URL: <http://www.streifzuege.org/2009/sonderbare-sonderware> (download 3.8.2014).

Schoibl, H. (2007): *Armutsfälle Wohnen, Salzburg*; URL: www.helix-austria.com/uploads/media/Armutsfaelle_Wohnen_02.pdf (download 3.8.2014).

Schoibl, H. / H. Stöger (2014): *Armutsfälle Wohnen. Wohnpolitik und Armutsrisiken*; in: N. Dimmel / M. Ščenik / C. Stelzer - Orthofer (Hg): *Handbuch Armut in Österreich*², Innsbruck, S. 309 ff.

Sonntag, N. (2013): *Recht auf Wohnen aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Sicht*. Eine Bestandsaufnahme; in: *juridikum – Zeitschrift für Kritik – Recht – Gesellschaft*, Nr. 2, S. 221 ff.

Speckamp, P. (2014): *Soziale Grundrechte im Rechtsvergleich zwischen Deutschland und Österreich*, Hamburg.

Springler, E. (2007): *Verteilungseffekte der Wohnbauförderung*; in: E. Kaltenegger / E. Kahr / W. Monogioudis (Hg): *Sozialer Wohnbau - notwendiger denn je*, Graz, S. 18 ff.

Stöger, H. / J. Weidenholzer (2006): *Zwischen Staatsintervention und Marktsteuerung*. Europäische Wohnungspolitiken im Wandel; in: *Kurswechsel*, Nr. 3, S. 9 ff.

Stöger, H. (2008): *Das System des Österreichischen sozialen Wohnungswesens im Europäischen Vergleich*; in: K. Lugger / M. Holoubek (Hg): *Die Österreichische Wohnungsgemeinnützigkeit - Ein Europäisches Erfolgsmodell*, Wien, S. 27 ff.

Streimelweger, A. (2010): *Wohnbauförderung - eine Bestandsaufnahme*; in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Nr. 4, S. 543 ff.

Streißler, A. / A. Friedrich (2012): *Wohnbauförderung Steiermark*, Graz.

Tockner, L. (2012a): *Mietensteigerungen in Österreich und in Wien*, Wien.

Tockner, L. (2012b): *Wohnpolitische Strategien: Liberalisierung oder politische Intervention?*; in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Nr. 1, S. 57 ff.

Ullrich, C. (2008): *Die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates*, Wiesbaden.

Weihsmann, H. (1985): *Das Rote Wien*. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919–34, Wien.

Wieser, R. (2013): *Stabilisierende und destabilisierende Faktoren auf den Wohnungsmärkten der EU-14*. Studie der Technischen Universität Wien, Wien.

Wilensky, H. (1975): *The Welfare State and Equality: Structural and Ideological Roots of Public Expenditure*, Berkeley.

Wiltschnigg, M. (2002): *Wirtschaftshistorische Aspekte des sozialen und kommunalen Wohnbaus in Ostösterreich*, Univ.-Diss., Graz.

¹ <http://dejure.org/gesetze/MRK/8.html>

² <http://conventions.coe.int/treaty/ger/treaties/html/163.htm>

³ http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Interessensvertretung/BAWO_Offener_Brief_Ratifizierung_Europ_SozCharta_in_OEsterreich_Februar_2012.pdf (download 3.8.2014).

⁴ <http://junos.at/programm-2/beschlussammlung/recht/das-liberale-mietrecht/>

⁵ <http://www.trend.infopartisan.net/trd1112/r421112.html>

⁶ <http://www.trend.infopartisan.net/trd1012/r111012.html>

⁷ http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Kurzfassung_Studie_Eigentuemersstruktur_Althausbestand.pdf

⁸ <http://www.quer-magazin.at/home/nr.1-2013/193>

⁹ Alle Mieterhaushalte zusammen entrichteten 2010 pro Monat € 615,2 Mio., per anno also € 7,4 Mrd..

¹⁰ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wohnen_und_gebauede/wohnungsaufwand/mietwohnungen/

¹¹ Hier ist auch die statistisch bedingte Steigerung 2004 enthalten, die auf die Umstellung der MZ-Erhebung zurückzuführen ist.

¹² Mit 10,80 € pro Quadratmeter nach Medianberechnung ist Wien 2013 laut Immobilien.net nicht das teuerste Pflaster in Österreich. Mit knapp 11 € pro Quadratmeter finden sich Salzburg und Innsbruck auf den Spitzenrängen, am billigsten mietet man derzeit in St. Pölten mit 6,30 € pro Quadratmeter.

¹³ GBV = Gemeinnützigen Bauvereinigung/en.

¹⁴ Der laufende monatliche Wohnungsaufwand der Haushalte (bei Mietwohnungen die Miete bzw. das Nutzungsentgelt, bei Eigentumswohnungen Rückzahlungen bzw. Annuitäten, Betriebskosten, Heizung, Warmwasser, Garagen-/Abstellplatzkosten) lag 2013 pro Hauptmietwohnung bei € 477, also bei 6,89 €/m². Signifikant ist das West-Ost-Gefälle: während in Vorarlberg durchschnittlich € 586 und in Salzburg € 553 entrichtet wurden, waren es in Kärnten € 413 und im Burgenland € 404 (*Statistik Austria* 2013).

¹⁵ <http://www.umwelt-bauen.at/umwelt-bauen/WOHNEN-2020/0/48/12/1>

¹⁶ <http://www.volkshilfe.at/images/content/files/armut/Factsheet-Hunger%2BEnergiearmut.pdf>

¹⁷ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/

¹⁸ 2012 waren in Österreich 1,5 Mio. Personen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Das entspricht 18,5% der Gesamtbevölkerung, 14,4% (1,2 Mio.) der Bevölkerung waren 2012 einkommensbezogen armutsgefährdet, 4% der Gesamtbevölkerung waren erheblich materiell depriviert und 7,6% (nur Personen unter 60 Jahren) lebten in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität.

¹⁹ http://www.dioezese-linz.at/redaktion/index.php?action_new=Lesen&ArticleID=63033

²⁰ <http://derstandard.at/1263706782865/37000-Menschen-in-Oesterreich-obdachlos>

²¹ <http://www.fsw.at/downloads/broschueren/wohnungslos/WWHFestschrift.pdf>

²² Der größte Anteil an Wohnungen gemeinnütziger Bauvereinigungen findet sich in Oberösterreich und im Burgenland (70% des Wohnungsbestandes im Geschösbau), während in Wien nur 25% erreicht werden. Im Wohnungsneubau, wo die Gemeinnützigen ein Drittel aller

Fertigstellungen verbuchen, dominieren die Gemeinnützigen vor allem in den östlichen Bundesländern. Die gesellschaftliche Nutzenorientierung gemeinnütziger Bauvereinigungen wird durch das Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz (WGG) gewährleistet, demnach gemeinnützige Bauträger nur beschränkt Gewinne erzielen dürfen, diese für Wohnbaumaßnahmen investieren müssen und bei der Mietehöhe an die Kostenmieten gebunden sind (*Donner* 2000).

²³ <http://derstandard.at/1369264163349/Tirol-Zu-wenige-Wohnungen-fuer-Arme>

²⁴ <https://www.wienerwohnen.at/mieterin/wohnenkosten.html>

²⁵ <http://www.malmoe.org/artikel/funktionieren/2672>

²⁶ Im Gegensatz dazu verwaltet Wien durch das öffentlich-rechtliche Unternehmen „Wiener Wohnen“ ca. 210.000 Wohnungen. In mehr als 2.300 Gemeindebauten wohnen rund 500.000 BewohnerInnen, also ein Viertel aller Einwohner Wiens.

²⁷ Zu den Objektförderungen zählen Landesdarlehen oder Annuitätenzuschüsse zu Bankdarlehen, zu den Subjektförderungen Wohnbeihilfen, Annuitäten- und Zinszuschüsse für Eigenmitteleinsatzdarlehen, Mietzinsbeihilfen nach EstG sowie der 25%-Wohnkostenanteil am Mindeststandard der Mindestsicherung (in den Bundesländern je unterschiedlich durch weitergehende Pflicht- und Kann-Leistungen ergänzt).

²⁸ https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Stein-und-keramische-Industrie/Neues/IIBW-WBF2012_2.pdf

²⁹ Während die Wohnbeihilfen im Oberösterreich etwa 25% aller Wohnbauförderungsausgaben stellen, ist deren Anteil in Tirol, Salzburg und Burgenland gering.

³⁰ http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/2/6/CH2297/CMS1314622448556/bms-statistik_2011.pdf; Basis: BMS-Geldleistungen im Rahmen der Pflichtleistung; eigene Berechnungen auf Grundlage der Annahme, dass 25% des Mindeststandards für Wohnzwecke zweckgewidmet sind.

³¹ http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/3/3/7/CH2170/CMS1387266116632/studienreihe_band8_eu-silc.pdf

³² Seit 1996 wird die WBF vom Steueraufkommen entkoppelt den Ländern zugeteilt.

³³ Nach 10-jähriger Frist kann in den meisten Bundesländern gefördertem Wohnungseigentum frei vermietet oder zu Spekulationszwecken leergehalten werden. Zugleich wird flächig auf die Entwicklung von Eingriffen in Wohnungsleerbestand oder Spekulationsflächen verzichtet.

³⁴ http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130923_OTS0072/oemb-und-zerney-fordern-die-ankurbelung-des-selbstgenutzten-wohnungseigentums-als-beitrag-zum-leistbaren-wohnen

³⁵ <http://www.salzburg.com/nachrichten/salzburg/politik/sn/artikel/land-salzburg-stellt-wohnbauforderung-auf-neue-beine-107872/>

Nikolaus Dimmel

Studium der Rechtswissenschaften, Politikwissenschaften, Kommunikationswissenschaften und Soziologie. A.Univ.Prof. am Fachbereich für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Salzburg. Leitung der Lehrgänge für Sozialmanagement und Migrationsmanagement an der Universität Salzburg. Zahlreiche Publikationen und Vorträge



Armut und Wohnungslosenhilfe ...

... zwischen Markt und Daseinsberechtigung

Text: Mag. (FH) Sepp Ginner, DSA und Obmann der BAWO

Das Europäische Statistische Zählwerk macht es sich einfach: Alle, die weniger als 60% des Medianeinkommens im jeweiligen Staat zur Verfügung haben, gelten nach EU-SILC¹ als arm. In Österreich lag dieser Wert 2012 bei 13.084,- Euro pro Jahr².

Dazu gibt es eine Verschärfung dieser Zustandsbestimmung als „akut arm“ für solche Menschen, deren Einkommen nicht mehr ausreicht, um sich die Befriedigung von menschlichen Grundbedürfnissen zu sichern:

- Wohnen in einer angemessenen Wohnung
- Miet- und Kreditrückzahlungen in der ausreichenden Höhe machen können
- Beheizen der Wohnung sicherstellen
- Abgenutzte Kleidung ersetzen zu können
- Gelegentlich FreundInnen nach Hause zum Essen einladen können

recht³, als eine Voraussetzung für das Leben in Würde. Ohne Wohnung lebt es sich extrem schlecht. Nicht nur fehlt das Dach über dem Kopf sondern ebenso fehlen die warmen Wände, die Sanitäreinrichtungen, die Aufbewahrungsräume, die Arbeitsräume, die Rückzugsräume, der Platz zum Schlafen usw..... es handelt sich schlicht um akute Armut auf allen Ebenen und dementsprechend auch um eine echte Gefahr für die Gesundheit, die Überlebensfähigkeit, die gesellschaftliche Integration und die menschenwürdige Entwicklung.

Das Statistische Zentralamt geht von eineinhalb Millionen Menschen in Österreich aus, die armutsgefährdet sind, in etwa 18.5% der Bevölkerung, davon ein gutes Drittel wird als erheblich materiell depriviert beschrieben, denen fehlt es also an mindestens

- Es ist finanziell nicht möglich, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Es ist finanziell nicht möglich, die Wohnung angemessen warm zu halten
- Es ist finanziell nicht möglich, jeden zweiten Tag Fleisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen
- Ein PKW ist finanziell nicht leistbar
- Eine Waschmaschine ist finanziell nicht leistbar
- Ein Fernsehgerät ist finanziell nicht leistbar
- Ein (Mobil)Telefon ist finanziell nicht leistbar

Zur gleichen Zeit, wo gut ein Fünftel der Bevölkerung in bitterer oder erheblicher Armut lebt und mit einem Arbeits- oder Pensionseinkommen oder der bedarfsorientierten Mindestsicherung weit unter der Armutsschwelle dahin wurschtelt, gibt es einen exorbitanten Reichtum für einen kleinen Teil, etwa 5% der Bevölkerung, eine Handvoll Menschen, die auf ein Nettovermögen von durchschnittlich 2,5 Millionen Euro zurückgreifen können. Die Tendenz der Entwicklung deutet darauf hin, dass sich der Unterschied zwischen bettelarm und stinkreich mehr und mehr zugunsten von immer weniger Reichen verschiebt, während nicht nur die ärmsten, sondern auch der Mittelstand der Bevölkerung zusehends verlieren. Eine besonders krasse Form der Armut ist die Wohnungslosigkeit. Es sind hier nicht nur jene davon betroffen, die tatsächlich das Dach über

Soziale Eingliederungsindikatoren	2012	
	in 1.000	in %
Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	1.542	18,5
Bereiche der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung		
Armutsgefährdung	1.201	14,4
Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität	490	7,6
Erhebliche materielle Deprivation	335	4,0

Dass hier das Thema Wohnen als erstes Grundbedürfnis genannt wird, ist ein klarer Hinweis darauf, dass es sich um ein unverzichtbares Element der Teilhabe handelt. Die revidierte Europäische Sozialrechtscharta sieht das Recht auf Wohnen als Menschen-

vier von neun erhobenen materiellen Grundvoraussetzungen:

- Es bestehen Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten
- Es ist finanziell nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen

dem Kopf verloren haben, sondern es gibt eine ganze Palette von unterschiedlich prekären Wohnsituationen, die mehr oder weniger rasch zur völligen Verarmung führen. Der europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe FEANTSA hat, um all diese Prekariate erfassen zu können, eine Typologie der Wohnungslosigkeit entwickelt, die mittlerweile allseits zu Zwecken der Definition oder Kategorisierung herangezogen wird. Diese „European Typology on Homelessness and Housing Exclusion“⁴ teilt die wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in 13 Kategorien der Dringlichkeit. Das ergibt eine abgestufte Streuung von Obdachlosen auf den Straßen bis hin zu jenen, die in überfüllten Wohnungen leben müssen.

In Österreich ist die Zahl der Menschen im Wachsen begriffen, die in keiner Wohnung oder in unzureichenden Wohnverhältnissen leben (müssen). Die letzte österreichweite Erhebung ist schon wieder 8 Jahre alt und hat festgestellt, dass pro Jahr etwa 40.000 Menschen die Dienste der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen⁵.

Und wo bleibt der Markt?

All diese Menschen haben keine Marktmacht. Sie fristen ein Leben am Rande des Totalbankrotts und befinden sich in einer Abwärtsspirale, die zusehends zu unbewältigbaren Schulden und zur existenziellen Verunsicherungen führt.

Der Wohnungsmarkt hingegen ist auf zahlungskräftige und verlässliche MieterInnen oder KreditnehmerInnen orientiert. Um dieses Potenzial maximal ausschöpfen zu können, werden Wohnungen saniert, zusammengelegt und teurer als zuvor vermietet, werden Häuser gebaut, deren Qualität für den kreditwürdigen Mittelstand gedacht ist, werden Wohnbauförderungen so kanalisiert, dass sie nur durch ein regelmäßiges und hohes Einkommen erreichbar sind. Die Mieten werden häufig befristet, um die „Beweglichkeit der Immobilie“ und den Profit



durch neue und jeweils teurere Vermietung zu erhöhen. Spekulation ist angesagt, Gewinnmaximierung durch das Ausnutzen der Wohnungsnot.

Jüngste Ereignisse zeigen die Wertigkeiten in unserem Rechtssystem: Während eine Handvoll Jugendliche in einem Spekulationsobjekt (prekär) wohnen wollen und sich dort über Jahre hinweg häuslich niederlassen, rücken 1700 PolizistInnen mit schwerem Gerät an, um die Eigentumsrechte des Hauseigentümers zu „schützen“, koste es was es wolle⁶.

Der Marktwert eines Hauses wird also unverhältnismäßig massiv verteidigt, das Menschenrecht auf Wohnen wird erbärmlich ignoriert und mit Panzergewalt niedergewalzt.

Auf der einen Seite stehen also wohnungslose Menschen und auf der anderen menschenleere Häuser.

Der Markt reguliert die Gewinnmargen, aber schert sich nicht um die Menschenrechte. Der Markt lebt vom immer größer werdenden Unterschied zwischen reich und arm, skrupellos und ohne daran zu denken, dass es sich um ein gefährliches Kriegsspiel handelt. Denn je größer der Unterschied, desto massiver muss die Kontrolle und somit auch der Unterdrückungsmechanismus sein. Auch davon kann der Markt prächtig profi-

tieren, wie es ja seit Menschengedenken immer Kriegsgewinner gegeben hat.

Die Zeche zahlen die, die sich mangels Marktmacht nicht wehren können, die am Hungertuch nagen und denen das Dach über dem Kopf „unter den Füßen“ weggezogen wird.

Und weil sie kein Geld haben, zahlen sie mit dem Verlust an Lebensqualität, mit andauernden Unsicherheiten, mit dem Verlust ihrer Gesundheit, mit ihren schwindenden Altersaussichten, mit Exklusion aus dem gesellschaftlichen Wohlstand und mit dem verachteten Renommee der verarmten Leute. Würdelos und rechtlos geworden weil obdachlos!

Ein Grundprinzip schon bei der Deklaration der Menschenrechte der UNO war, dass Menschenrechte nicht verhandelbar sind, sie sind absolut und allgemein. Und wenn jeder Mensch gleich an Würde und Rechten ist, dann geht es nicht um den graduellen Zugang zum Recht (mehr oder weniger) sondern um einen prinzipiellen Rechtsstatus.

Wohnungslosenhilfe in diesem Spannungsfeld hat zwei wesentliche Aufgaben: den betroffenen Menschen, die wohnungslos sind oder zu werden drohen Wohnungen zu verschaffen, in denen sie in Ruhe und gesichert wohnen können. Und zweitens die betrof-

fenen Menschen solange zu begleiten, bis der Zustand oder die Gefahr der Wohnungslosigkeit gebannt ist.

Die erste Aufgabe ist tatsächlich stark von den Gegebenheiten des Wohnungsmarktes abhängig. In einem angespannten Wohnungsmarkt sind die Preise hoch und der Zugang oft von Provisionen und Kauttionen erschwert. Ohne ausreichendes Einkommen sind wohnungslose Menschen chancenlos. Die zweite Aufgabe hängt von den Möglichkeiten in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ab, die allesamt von der öffentlichen Hand oder von Spenden finanziert werden, also jenseits der Marktmechanismen.

Die Wohnungslosenhilfe bietet eine breite Palette von Hilfen an, von der Beratung bis zur Gesundheitsvorsorge, von der Wohnungsvermittlung bis zur Wohnbetreuung, von der Einkommenssicherung bis zur Rechtssicherung, von der Delogierungsprävention (Wohnungssicherung) bis zur Organisation von Begleitdiensten.

Die Ansätze der Wohnungslosenhilfe sind dabei unterschiedlich. Einerseits werden die individuellen Defizite bearbeitet, andererseits die strukturellen Engpässe beseitigt, insbesondere durch möglichst kreatives und vernetztes Suchen nach geeigneten und leistbaren Wohnungen.

Die Kooperation mit der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft und den Gebietskörperschaften ist dabei unbedingt von Vorteil. Doch die Grenzen des Wohnungsmarktes sind deutlich zu spüren, denn die geförderten Wohnungen sind in einem hohen Preissegment angesiedelt, die Preisregulierung durch das Mietrechtsgesetz (Richtwerte) ist zahnlos, die Zahl der verfügbaren leistbaren Wohnungen ist verschwindend und der Neubau von Wohnungen ist fast ausschließlich auf zahlungskräftige MieterInnen ausgerichtet.

„Wohnen muss leistbar bleiben – werden“ war der Wahlslogan fast aller wahlwerbenden Parteien im letzten Nationalratswahlkampf. Auch und gerade auch die Arbeiterkammer hatte dieses Versprechen als Zugpferd, um

Regierungsprogramm der Bundesregierung 2013 bis 2018: „Erfolgreich – Österreich“

Öffentliche Nachfrage stärken. Umsetzung des beschlossenen Offensivpakets für Wachstum und Beschäftigung

(z. B. 14.000 zusätzliche Wohnungen mit dem 276 Mio. Euro Wohnbaupaket);

Leistbares Wohnen. Die Preise bzw. Kosten für Wohnraum sind seit 2005 überproportional stark angestiegen. Es werden daher gezielt Maßnahmen gesetzt, um eine bedarfsgerechte Abdeckung des Wohnbedürfnisses sicherzustellen. Dazu ist ein Maßnahmenmix notwendig, durch den die Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden, unabhängig davon, ob sie ein Mietverhältnis oder eine Liegenschaft im Eigentum anstreben. Dadurch sollen 48.000 neue Wohneinheiten pro Jahr geschaffen sowie ein leistbarer Zugang zu Wohnraum im Bestand und Neubau gewährleistet werden.

Ziel: Wohnrechtsreform – gerecht, verständlich, transparent und leistbar.

Maßnahmen:

1. Reform des Mietrechts im Bereich des Wohnens mit den Zielen größtmöglicher Vereinheitlichung, besserer Verständlichkeit für die Rechtsanwender, transparenter gesetzlicher Ausgestaltung und Leistbarkeit der Mieten. Diese Ziele sollen insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden, zu denen die im BMJ eingerichtete Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeitet: Schaffung eines möglichst einheitlichen Mietrechts durch weitgehende Auflösung der vielschichtigen Anwendungsbereiche;
2. Entfall der Mietvertragsgebühr zumindest für unter 35-Jährige bei erstmaligem Mietvertragsabschluss zwecks Hauptwohnsitzbegründung;
3. Schaffung einer klaren gesetzlichen Regelung der Erhaltungs- und Wartungspflicht;
4. Einführung einer einfachen und transparenten Mietzinsbildung;
5. Befristungen: Prüfung der gesetzlichen Möglichkeit einer Warnpflicht des Vermieters vor Vertragsabschluss;
6. Reform des Betriebskosten-Katalogs;
7. bedarfsorientierte und bezirksübergreifende Ausweitung der Schlichtungsstellen im Sinne von Verbesserungen für die Normunterworfenen und Prüfung verfahrensrechtlicher Verbesserungsmöglichkeiten.
8. Modernisierung des Baurechts im Sinne des ABGB samt Überprüfung der abgabenrechtlichen Attraktivität;
9. Reform des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) durch Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den gemeinnützigen Wohnbau mit der gesetzlichen Absicherung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, einer Steigerung der Investitionskraft der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft für mehr Neubau und Sanierung, mit Klarstellungen für mehr Rechtssicherheit sowie mit einer Flexibilisierung und Anpassung an aktuelle und künftige Herausforderungen zur Schaffung von leistbarem Wohnraum in einem klar definierten gesetzlichen Rahmen;
10. Berücksichtigung der vereinzelt in der Praxis aufgezeigten Regelungsbedürfnisse im Wohnungseigentumsrecht im Bezug auf die Begründung von Zubehör-Wohnungseigentum, das Ausmaß der Dotierung der Rücklage, die Entscheidungsprozesse in der Hausversammlung und die Rechtsposition der Wohnungseigentümer gegenüber den Verwaltern.
11. Unterstützung bei Schaffung von leistbarem Wohnraum insbesondere durch: Langfristige Absicherung der Wohnbauförderungsmittel (Bundesbeitrag, Rückflüsse und Landesmittel) sowie Prüfung von deren Zweckwidmung im Rahmen des Finanzausgleichs.
12. Sicherstellung von leistbarem und bedarfsgerechtem Wohnungsangebot insbesondere durch: Anpassung der gesetzlich normierten Einräumung der Mietkaufoption bei Neu- und Wiedervermietung;
13. Beibehaltung der steuerlichen Begünstigungen (KESt-Befreiung) für Wohnbauleihen;
14. Bundesverfassungsrechtliche Absicherung zur Ermöglichung der Anwendung von baulandmobilisierenden Instrumenten (z. B. Widmungskategorie »geförderter Wohnbau«);
15. Nutzung von Kasernenverkäufen für den Zweck der leistbaren Wohnraumschaffung, Reservierung eines bestimmten Anteils der Kasernenflächen für geförderte Wohnungen, sowie Einräumung eines Vorkaufsrechts für den geförderten Wohnbau;
16. Verankerung des Generationenausgleichs im gemeinnützigen Wohnbau sowie Entwicklung und Förderung von Projekten für intergeneratives Zusammenleben in diesem Wohnsegment;
17. Ermöglichung zusätzlicher Finanzierungsformen für leistbaren Wohnraum und Sanierungen.
18. Schaffung von Sanierungsanreizen insbesondere durch: Erweiterung des Sanierungsschecks um die Kategorie »seniorenrechtliches / barrierefreies Wohnen«; Getrennte Förderungsmöglichkeit für thermische Sanierung und altersgerechte Sanierung; Fokus insbesondere auf mehrgeschossigen Wohnbau; praxisgerechte Lösung im Zusammenhang mit dem Einstimmigkeitserfordernis der Mieter;
19. Etablierung eines steuerlichen Anreizmodells der öffentlichen Hand zur Forcierung thermischer Sanierungen.
20. Senkung der Baukosten insbesondere durch: Bessere Nutzung bestehender Flächen durch verpflichtende Prüfung zur Nachverdichtung;
21. Durchforstung und möglichst Vereinheitlichung der (technischen und qualitativen) Baustandards, Baunormen, Richtlinien, Wohnbauförderungsvorschriften und Wartungsvorschriften auf Kosteneinsparungspotenziale;
22. kostenoptimale Umsetzung der EU-Gebäude Richtlinie;
23. Etablierung eines bundesweit einheitlichen, kostenoptimalen Zielkriterienkatalogs für Gebäudestandards;
24. pragmatische Überprüfung der Auflagen (z. B. Stellplatzverpflichtung, Notkamine) beim Neubau und insbesondere bei Umbauten im Bestand, sofern ihnen keine grundlegenden Sicherheits- oder andere gesellschaftlich notwendige Bedenken zu Grunde liegen;
25. Novelle des Normengesetzes und Entwicklung einer Normenstrategie; zusätzlich Änderung der Struktur und Finanzierung des Normungsinstituts (ASI), siehe hierzu auch Kapitel Entbürokratisierung und Entlastung.

möglichst viele ArbeitnehmerInnen zu den Wahlurnen zu bringen.

Was ist daraus geworden?

Im Regierungsprogramm der aktuellen Bundesregierung finden sich die Versprechen, ein Wohnbaupaket zu finanzieren, Wohnen leistbar zu machen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu entbürokratisieren (siehe grauer Kasten).

Viele Vorschläge, die die BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) gemacht hat, bleiben unerwähnt. Unsinnige Begrenzungen wie die Altersgrenze für die Befreiung von der Vertragserrichtungsgebühr (siehe Punkt 2) kamen aus unerfindlichen Gründen in das Programm.

Und:

Kaum beschlossen wurde schon bei der Verabschiedung des Budgetbegleitgesetzes dafür gesorgt, dass die meisten dieser Versprechen hohl und uneingelöst bleiben werden.

Das Wohnbaupaket wurde umgehend

um 96 Millionen Euro gekürzt. Die Begründung dafür: Wohnbauanleihen seien sowieso steuerbegünstigt und dadurch werde ohnehin mehr Geld in den Wohnbau fließen. Das Finanzministerium erwarte sich diesbezüglich mindestens 300 Millionen Euro jährlich an zusätzlichen Mitteln für den Wohnbau. Was für eine fromme Hoffnung!

In Wahrheit wurden die Budgetverschiebungen ausschließlich zur Finanzierung der Spekulationsblasen der Hypo-Alpe-Adria erfunden. 8 Milliarden in einen maroden Bankenapparat, die die Profite von wenigen SpekulantInnen abdecken statt einer ordentlichen Finanzspritze in die Realwirtschaft, sprich Wohnungswirtschaft, von der tausende Menschen zu leistbaren Wohnungen kommen könnten. Die Macht des Spekulationsmarktes ist also viele tausendmal größer als die Not der Wohnungssuchenden.

Wohnungslosenhilfe ist Sozialarbeit im ganzheitlichen Sinn, denn sie richtet sich nicht nur an die KlientInnen sondern auch an die Politik. Die individuellen Notlagen werden gemildert oder gelöst, die Öffentlichkeit wird in die Pflicht genommen. Die Kosten der Sozialarbeit in diesem Bereich werden fast ausschließlich von den Landesbudgets getragen, in der Regel aus dem privatwirtschaftlichen Teil der Sozialhilfe (Hilfe in besonderen Lebenslagen), zu einem kleinen Teil auch von zusätzlichen Wohnbeihilfen und den Krankenkassen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Hilfe in besonderen Lebenslagen und oft wird sie auch verwehrt, sei es wegen der Herkunft des Hilfebedürftigen aus einem anderen Bundesland, aus einem anderen EU-Land oder gar von außerhalb des EU-Raums, manchmal auch wegen des Vorwurfs der Selbstverschuldung.

Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leiden wegen dieser Beschrän-



kungen an mangelnder Handlungsmöglichkeit. Und das fällt natürlich unmittelbar den Hilfesuchenden auf den Kopf.

Die Wohnungslosenhilfe hat lange nach dem sogenannten Stufenmodell gearbeitet. Man ging also davon aus, dass die individuellen Defizite des wohnungssuchenden Menschen ursächlich für seine Wohnungslosigkeit seien und dass daher hier der erste und naheliegendste Arbeitsansatz bestünde, dann folgten die weiteren Schritte, wenn der vorige zufriedenstellend gemeistert war.

Die meisten Finanzierungsmodelle waren und sind dementsprechend auf Tagsatzzahlungen aufgebaut, was dazu führt, dass für die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ein ökonomischer Druck besteht, den Zimmerbelag und somit die Auslastung möglichst hoch zu halten. Dadurch verbleiben immer wieder KlientInnen länger in der Einrichtung, als aus individuellen Gründen notwendig wäre. Andererseits gibt es gerade im Bereich der Gesundheitsvorsorge, der Existenzsicherung, der Schuldensanierung, der Suchtentwöhnung, der Integration, des Nachholens von Bildungsmängeln usw. genügend Gründe, die Betreuung auszudehnen, um einen nachhaltigen Erfolg zu sichern. Eine langfristige Betreuung ist aber oft mit der beschränkten Aufenthaltsdauer unvereinbar.

Grundsätzlich ist aber die Armut der Betroffenen der Hauptgrund für die Wohnungslosigkeit, und daher hat sich der Arbeitsansatz in den letzten Jahren auch zusehends in die Richtung der Wohnversorgung, der Delogierungsprävention und der raschen Rehabilitation gewendet. Das Schlagwort vom „Housing First“ ist der Platzhalter für diese Konzeptänderung. Und somit muss der Druck auf die öffentliche Hand steigen, dafür zu sorgen, dass ausreichend und leistbarer Wohnraum geschaffen wird und zur Verfügung gestellt werden kann. Wohnungsarmut muss als strukturelle Existenzbedrohung gesehen werden

und nicht als Schuldzuweisung an die von Armut geplagten Menschen. Armut verhindert oder schmälert den Zugang zu allen Marktangeboten. Die Zunahme der Sozialmärkte, der Suppenküchen, der Notschlafstellen, der Containerwohnungen und der Notbetten ist ein deutliches Zeichen dafür, dass der Markt versagt, dass er für die Herausforderungen einer zusehends verarmenden Bevölkerung nicht einmal notdürftige Reparaturen ermöglicht.

Die Almosenpolitik muss von einer Sozialpolitik mit strategischer Ausrichtung und Rechtsansprüchen vollständig abgelöst werden, dann hat auch die Wohnungslosenhilfe eine Chance, die vorhandenen Lücken sinnvoll zu füllen.

Wo der Markt offensichtlich versagt ist die Politik gefordert, mit Steuerungsinstrumenten einzugreifen. Sonst wird die Diskrepanz zwischen arm und reich unermesslich wachsen, mit allen negativen Konsequenzen für ein friedliches und gedeihliches Zusammenleben.

¹ Statistics on Income and Living Conditions

² http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html

³ rev.EUSRC: Artikel 31 – Das Recht auf Wohnung

Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Wohnung zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind:

den Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard zu fördern;

der Obdachlosigkeit vorzubeugen und sie mit dem Ziel der schrittweisen Beseitigung abzubauen;

die Wohnkosten für Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, so zu gestalten, dass sie tragbar sind.

⁴ http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/Ethos_NEU_d.pdf

⁵ http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/BAWO-Studie_zur_Wohnungslosigkeit_2009.pdf

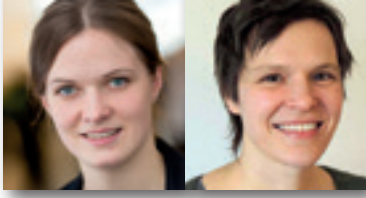
⁶ Räumung der Pizzeria Anarchia in Wien: Bericht der taz.de am 30.07.2014:...,Zur Vollstreckung eines rechtskräftigen Urteils über die Räumung eines Hauses wurde die Polizei um Assistenzleistung ersucht.“ Diese Assistenzleistung entpuppte sich als Euphemismus für Ausnahmezustand. Einen Tag lang verwandelte die Polizei ein ganzes Stadtviertel in ein Sperrgebiet. 1700 Beamte standen ganzen 19 Hausbesetzern gegenüber. Also rund 90 zu 1. Dazu kamen dann noch Hubschrauber, ein Räumpanzer und ein Platzverbot für Journalisten.

Offenbar wollte sich die Polizei bei ihrer Assistenzleistung nicht zusehen lassen. Die massive öffentliche Kritik an diesem absurden Einsatz konterte sie mit - „Gefahren einschätzung“... Man hätte mit großer Gegenwehr gerechnet, heißt es. Klar. Immerhin waren die Besetzer Punks....

Mag.(FH) Sepp Ginner, DSA,

Sozialarbeiter, Heimleiter im Obdachlosen-Wohnheim in Winden bei Melk

seit 2008 Obmann der BAWO, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe



Raus aus der Wohnungslosenhilfe - rein in den Wohnungsmarkt?

Von der Notwendigkeit verbesserter struktureller Nahtstellen

Text: Roswitha Harner, MA und Mag. Elisabeth Hammer, DSA

Für Menschen, die von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit betroffen sind, ist – neben Angeboten zur Unterstützung einer psychosozialen Stabilisierung – eine Wohnung eine zentrale Voraussetzung, um diese prekäre Lebensphase beenden zu können. Nach der Europäischen Typologie für Obdach-, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (ETHOS) muss für Wohnen, neben dem physischen Aspekt einen spezifischen Wohnraum zur Verfügung zu haben, auch ein *gültiger* Rechtstitel für diesen (rechtlicher Aspekt) sowie die Möglichkeit Privatheit aufrecht zu erhalten und Beziehungen zu pflegen (sozialer Aspekt), gegeben sein. (vgl. Busch-Geertsema et al 2010: 21f) Für die Wohnungslosenhilfe ist es in der Regel nicht möglich, Wohnraum, der diese drei Aspekte gewährleistet, bereitzustellen. Die Kenntnis der Rahmenbedingungen und Funktionsweisen von Wohnungsmärkten ist daher für Bemühungen, Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit strukturell zu vermeiden bzw. zu *überwinden*, eine wichtige Grundlage.

Dieser Artikel legt in einem ersten Problemaufriss u.a. auf Basis der EU-SILC-Auswertungen der letzten Jahre dar, dass sich kontinuierlich mehr Menschen mit unzumutbaren Wohnkosten konfrontiert sehen, wovon insbesondere armutsgefährdete Haushalte betroffen sind. Daran anschließend werden drei Segmente des Wiener Wohnungsmarktes – der kommunale, private und gemeinnützige¹ – im Hinblick auf Leistbarkeit und andere Zugänglichkeitskriterien, die spezi-

fisch für obdach- bzw. wohnungslose Menschen relevant sind, analysiert.

Daraufhin wird gezeigt, dass die Entwicklungen des Wohnungsmarktes für die Wohnungslosenhilfe in mehrfacher Hinsicht zentral und gegenwärtig besonders herausfordernd sind: Abseits steigender Wohnkosten für armutsgefährdete Haushalte verschärfen sich strukturelle Zugangsbarrieren zum Wohnungsmarkt für Menschen, die sich in einer Phase von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit befinden, wobei auch die Anzahl jener, die sozialarbeiterische Angebote sowie Wohnmöglichkeiten der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen müssen, im Steigen begriffen ist. Gleichzeitig befindet sich das Feld der Wohnungslosenhilfe in einem Transformationsprozess, der selbstständiges Wohnen, im Sinne der oben dargelegten Definition, stärker als Alternative zu institutionellen Wohnformen favorisiert und sich fachlichen Fragen, die mit der ambulanten Unterstützung in einer eigenen Wohnung verbunden sind, zuwendet. Auch aus diesem Grund rücken die Schnittstellen zu den verschiedenen Segmenten des Wohnungsmarktes gegenwärtig in den Fokus der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Die Belastung mit (unzumutbaren) Wohnkosten für armutsgefährdete Haushalte steigt

Fehlende Leistbarkeit von Wohnraum drückt eine Diskrepanz zwischen Einkommen und Wohnkosten aus. Eine

Möglichkeit dies abzubilden ist ein maximaler Prozentsatz vom Haushaltseinkommen, der für Wohnkosten verwendet werden sollte, um die Deckung des Lebensbedarfs zu gewährleisten. Der hierfür festgelegte Prozentsatz stellt einen rein normativen Wert dar. (vgl. Kunnert 2014)

In der sozialarbeiterischen Praxis der Wohnungslosenhilfe wird zumeist ein Anteil von max. 33% des Haushaltseinkommens für die Bruttomiete ohne Heizung und ohne Energie als leistbar gewertet. Inklusive Heiz- und Energiekosten soll ein Anteil von max. 40-50% des Haushaltseinkommens nicht überschritten werden, wobei ein Anteil von max. 40% insbesondere bei niedrigen Einkommen – etwa bei Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung – herangezogen wird. Weiters sind die bisherigen Wohnverfahren bzw. die Einschätzung der Klient_innen ausschlaggebend. Bei einer Einzelperson mit Mindestsicherungsbezug – das entspricht gegenwärtig einem Einkommen substantiell unter der Armutsgefährdungsschwelle – ergibt dies eine Höhe von Miet-, Heiz- und Energiekosten von in etwa € 360², wodurch sich die Suche nach einer leistbaren Wohnung sehr herausfordernd gestaltet. Darüber hinaus stellen Anmietungskosten wie Kautions-, Provision usw. eine wesentliche Hürde dar.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bezeichnet bereits einen Wohnkostenanteil von über 25% als unzumutbar.

(vgl. BMASK 2011: 128) Als Wohnkosten werden dabei alle Kosten, die aus Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie, Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung von Wohnraum sowie Instandhaltung erwachsen, gezählt. Von der Statistik Austria wird eine Wohnkostenbelastung über diesem Wert standardmäßig im Rahmen von EU-SILC³ ausgewertet, wobei die Auswertungen der letzten Jahre zeigen, dass die Anzahl der Haushalte, deren Wohnkosten einen Anteil von 25% übersteigen, beträchtlich ist und kontinuierlich wächst: Im Jahr 2008 waren bundesweit 18% und in Wien 31% der Haushalte von unzumutbaren Wohnkosten betroffen; 2012 waren es bereits 20% bundesweit und 36% in Wien. Besonders hoch ist die Wohnkostenbelastung bei Mietverhältnissen und insbesondere in der Kategorie „Sonstige Haupt-/Untermiete“, in welche private Vermieter_innen fallen. (vgl. Statistik Austria 2013: 58f sowie BMASK 2009:25f)

Aussagekräftig ist diese Kennziffer vor allem bei Haushalten mit niedrigem Einkommen, da hier hohe Wohnkosten zur Folge haben, dass andere Grundbedürfnisse nicht gedeckt werden können. Im Jahr 2012 waren bundesweit 68% der Haushalte mit einem Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle⁴ mit einer Wohnkostenbelastung von über 25% konfrontiert. (vgl. Statistik Austria 2013: 57) Im Jahr 2008 waren davon im Vergleich 56% der Haushalte betroffen. (vgl. BMASK 2009: 25)

Diese Haushalte gaben 2012 durchschnittliche 41% (im Jahr 2008: 34%) ihres Haushaltseinkommens, und damit weit mehr als 25%, für Wohnkosten aus. Haushalte mit hohem Einkommen geben im Vergleich dazu nur 8% und Haushalte mit mittlerem Einkommen 16% für Wohnen aus. (vgl. Statistik Austria 2013: 57 sowie BMASK 2009: 25). Laut der Studie „Working Poor in Wien“ entfielen bei den untersuchten Wiener Haushalten mit einem Einkommen von bis zu € 950 pro Monat sogar rund 54% auf

Wohnkosten⁵. (vgl. Riesenfelder et al. 2011: 50) Anzunehmen ist, dass eine steigende Wohnkostenbelastung das strukturelle Risiko obdach- bzw. wohnungslos zu werden, insbesondere für armutsgefährdete Menschen substantiell erhöht.

Die Zugänglichkeit zum Mietwohnungsmarkt ist für obdach- bzw. wohnungslose Menschen mangelhaft

In Wien ist der Zugang zu leistbarem Wohnraum für obdach- bzw. wohnungslose Menschen je nach Segmenten des Wohnungsmarktes sehr unterschiedlich. In der Regel kommt nur ein Wohnverhältnis auf Miete in Frage; Haus- oder Wohnungseigentum sind aus Sicht von Akteur_innen der Wohnungslosenhilfe weder in der sozialarbeiterischen Praxis noch auf strategischer Ebene relevant. Im Folgenden wird der Mietwohnungsmarkt, getrennt nach kommunalem, gemeinnützigem und privatem Segment auf seine Bedingungen für den (Wieder-) Eintritt von obdach- und wohnungslosen Menschen hin analysiert.

Dem kommunalen Wohnbau kommt in Wien allgemein und aus Sicht der Wiener Wohnungslosenhilfe besonders hohe Bedeutung zu: Etwa ein Drittel des Wohnungsbestandes steht im Eigentum der Stadt Wien. Für Menschen in einer betreuten Wohnform und Menschen, die unmittelbar von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit betroffen sind, ist der Zugang durch die „soziale Wohnungsvergabe“⁶ auf struktureller Ebene vorgesehen. Durch diese werden jährlich 2.000 Wohnungen vergeben, im Jahr 2011 etwa 580 davon an Klient_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe; das bedeutet, dass es sich bei etwa 83% der Menschen, die 2011 nach einer Phase der Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit wieder eine eigene Wohnung bezogen haben, um eine Gemeindewohnung handelte. (vgl. Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2013: 12) Der kommunale Wohnbau stellt den im Vergleich günstigsten Wohnraum zur

Verfügung; wobei insbesondere bei Neuvertragsabschlüssen große Preisunterschiede ersichtlich sind: 2009 kosteten neuvermietete Gemeindewohnungen bundesweit durchschnittlich € 6,40, Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen € 6,62 und privat vermietete Wohnungen rund € 8,40 pro Quadratmeter. (vgl. Tockner 2012: 6)

Der kommunale Wohnungsbau stellt damit die derzeit unbestritten bedeutendste Ressource für den Übertritt von obdach- und wohnungslosen Menschen in eigenständiges und rechtlich abgesichertes Wohnen dar. Gleichzeitig wird von Seiten der zuständigen Magistratsabteilung (MA 50) betont, dass mit der derzeitigen Vergabe an Wohnungen die Kapazitätsgrenze erreicht sei und ein zusätzlicher Bedarf nicht über dieses Segment abgedeckt werden könne (vgl. Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2013: 10f). Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Zielorientierung der Wohnungslosenhilfe – die Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit – sind derartige Äußerungen nahezu bedrohlich, noch einmal mehr mit Blick auf die steigende Zahl von Betroffenen (siehe weiter unten).

Unabhängig von der sehr gut etablierten Schnittstelle zwischen der Wiener Wohnungslosenhilfe und der sozialen Wohnungsvergabe, gibt es jedoch auch aktuelle Herausforderungen im Zugang zum kommunalen Wohnbau zu bedenken: So wird Menschen, die aufgrund einer früheren Gemeindewohnung Schulden bei der Stadt Wien (Wiener Wohnen) haben, keine Wohnung zugewiesen, bis die Schulden gänzlich getilgt sind. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn die Schulden extrem hoch oder Teil eines Privatkonkursverfahrens sind. Erfolgt zwar die Zuweisung einer Wohnung, ist die Ausstattung allerdings in der Kategorie C⁷ zu verorten, bedeutet dies aus sozialarbeiterischer Sicht eine Vielzahl von Hürden, die für eine Verbesserung der Qualitätsstandards des Wohnens zu bewältigen sind –

mit gegenwärtig nicht ausreichenden öffentlichen Unterstützungsmöglichkeiten und fachlichen Bedenken hinsichtlich einer nachhaltigen Stabilisierung der Bewohner_innen. (vgl. BAWO 2014) Anzunehmen ist darüber hinaus, dass vor dem Hintergrund steigender Bedarfe die Kriterien einer Befürwortung von Personen für Wohnungen im Rahmen der sozialen Wohnungsvergabe eher enger definiert werden und dies den Zugang für obdach- und wohnungslose Menschen zusätzlich beschränkt.

Im Vergleich zum kommunalen Wohnbau hat der private Wohnungsmarkt einen deutlich teureren, durchschnittlichen Quadratmeterpreis von rund € 8,40⁸ bei neuvermieteten Wohnungen, welche von 2004 bis 2009 mit 20% fast doppelt so stark angestiegen, als im gemeinnützigen und kommunalen Wohnungssegment. (vgl. Tockner 2012: 6f) Die Festsetzung des Mietpreises ist in diesem Segment jedoch sehr unterschiedlich, je nachdem, ob sie in den Voll- oder Teilanwendungsbereich des MRG fallen. Es ist anzunehmen, dass derartige Wohnungen den Möglichkeiten der Leistbarkeit für obdach- bzw. wohnungslose Menschen sehr selten entsprechen. Weiters sind auch obdach- bzw. wohnungslose Menschen häufig mit Mechanismen konfrontiert, die auf Grund von Höhe oder Art des Einkommens, dem Auftreten oder anderer Merkmale ausschließend wirken. (vgl. Volkshilfe 2013: 5) Dennoch stellt dieses Marktsegment, nach dem kommunalen Wohnungsmarkt, die wichtigste Ressource dar, insb. für jene Menschen, denen – wie oben beschrieben – der Zugang zu einer Gemeindewohnung nicht gelingt bzw. nicht möglich ist. (vgl. MA 24 2012: 201)

Das gemeinnützige Segment hat für die Wohnungslosenhilfe derzeit eine sehr marginale operative Bedeutung: Von den Wohnungen, die im Jahr 2011 von ehemals obdach- bzw. wohnungslosen Menschen bezogen wurden, waren lediglich 1,5% aus

diesem Segment. (vgl. Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2013: 12) Die Leistbarkeit von Wohnungen in diesem Segment ist allerdings grundsätzlich positiv zu bewerten, denn eine neu vermietete Wohnung einer gemeinnützigen Bauvereinigung kostet bundesweit durchschnittlich € 6,62 und ist daher nur geringfügig teurer als Gemeindewohnungen. (vgl. Tockner 2012: 6) Die Gründe, warum obdach- bzw. wohnungslose Menschen derzeit keinen Zugang zu diesen Wohnungen haben, sind nicht in den regelmäßigen Mietentgelten, sondern erstens in den hohen Anfangskosten und zweitens in Art und Weise der Vergabe der Wohnungen zusehen.

Abseits dieser Hürden, die mit politischem Willen der beteiligten Akteur_innen durchaus produktiv bearbeitbar erscheinen, ist dem gemeinnützigen Sektor ein hohes Potential für die Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit zuzurechnen, immerhin wird vom gesamten Wiener Wohnungsmarkt etwa ein Viertel von gemeinnützigen Bauvereinigungen vermietet. Die Forderung einer stärkeren Öffnung des gemeinnützigen Wohnbaus auch für obdach- und wohnungslose Menschen ist vor diesem Hintergrund nur allzu verständlich. (siehe z.B. Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2013: 15f; MA 24: 200)

Der dargelegte, sehr knappe Überblick über Bedingungen des Mietwohnungsmarktes in Wien hinsichtlich Leistbarkeit und anderer Kriterien der Zugänglichkeit verweist auf strukturelle, je nach Wohnbausegment unterschiedlich ausgeprägte Ausschließungsprozesse von einkommensschwachen oder marginalisierten Gruppen wie sie obdach- und wohnungslose Menschen gemeinhin darstellen. Die Wohnungslosenhilfe arbeitet demnach bezogen auf die Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit unter schwierigen Rahmenbedingungen: Eine stärkere strategische Bearbeitung der Schnittstellen zwischen Wohnungsmarkt und

Wohnungslosenhilfe allgemein und im spezifischen eine Verbesserung der Voraussetzungen für obdach- und wohnungslose Personen betreffend Leistbarkeit und Zugänglichkeit des gemeinnützigen aber auch privaten Wohnbaus ergeben sich als zukunftsweisende Notwendigkeiten.

Obdach- und Wohnungslosigkeit in Wien: Steigende Betroffenheit und Ausbau der Angebote

Zur Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit gibt es in Wien seit bald 20 Jahren Angebote zur Wohnungssicherung, die hauptsächlich von armutsgefährdeten Menschen in Anspruch genommen werden müssen. (vgl. MA 24 2012: 178) Die dokumentierten Fälle im Bereich der Wiener Wohnungssicherung schwanken im Zeitverlauf, sind aber im längerfristigen Vergleich – im Gegensatz zur Anzahl der Klient_innen in der Wohnungslosenhilfe – rückläufig. Im Jahr 2011 wurden beispielsweise 22.294 Räumungsverfahren eingebracht bzw. 2.789 Räumungen vollzogen. Die Ursache ist meist die Kündigung durch den die Vermieter_in aufgrund eines qualifizierten Mietrückstandes, wobei als Grund für die Mietrückstände prekäre Einkommens- und Arbeitsverhältnisse sowie in der Folge eine Überschuldung der Haushalte angeführt werden. (vgl. MA 24 2012: 180ff) Viele Personen docken allerdings ohne vorangegangenen Delogierungsverfahren in der Wohnungslosenhilfe an, wie eine Evaluierung der Wiener Wohnungslosenhilfe zeigt: Von den befragten Personen lebten vor dem Erstkontakt mit der Wohnungslosenhilfe 74% in einer gesicherten Wohnform, 66% davon in einer eigenen Wohneinheit. Von diesen wiederum waren 36% von einer Delogierung betroffen. (vgl. Riesenfelder et al 2012b: 268f)

Die tatsächlichen Entwicklungen bezüglich Obdachlosigkeit können in Österreich aufgrund der schlechten Datenlage jedoch nur sehr unzureichend nachgezeichnet werden. (vgl.

Schoibl 2013): Mit der Kennzahl „registrierte Wohnungslosigkeit“ wird seit 2008 Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit erstmals von der Statistik Austria bundesweit erhoben. Sie stieg von der erstmaligen Erhebung 2008 bis zum Jahr 2010 um 8% auf 12.266 Personen, wobei fast drei Viertel der erfassten Personen in Wien lebten. Die ermittelte Anzahl stellt allerdings eher eine Untergrenze als eine valide Erhebung von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit dar, basiert sie doch lediglich auf einer Zählung an 4 Stichtagen. Menschen, die zu diesen Stichtagen nicht mehr bzw. noch nicht in einer Wohnungsloseneinrichtung gemeldet waren sowie Menschen, die keine Angebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen oder sich von diesen keine Hauptwohnsitzbestätigung ausstellen lassen, werden nicht mitgezählt. (vgl. BMASK 2012: 287)

In Wien zeigt sich, dass kontinuierlich mehr Menschen Unterstützungsangebote der Wiener Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen, wobei das Angebot während der letzten Jahre ausgebaut wurde und derzeit rund 5.000 Plätze für Menschen, denen ein Anspruch auf Unterstützung zuerkannt wird⁹, bietet. (vgl. Riesenfelder et al. 2012a: 18f; MA 24 2012: 194) Der Großteil davon – rund 4.450 Plätze – sind betreute Wohnangebote. (vgl. FSW 2014) Die Wohnungslosenhilfe stellt damit eine beträchtliche Anzahl an Wohnräumen zur Verfügung, die in der Regel auf Basis eines Nutzungsvertrages und gegen die Bezahlung eines Nutzungsentgeltes¹⁰ für die Dauer der Betreuungsbewilligung bereitgestellt werden. *Nach der eingangs erwähnten ETHOS-Definition ist jedoch der rechtliche Aspekt von Wohnen nur unzureichend umgesetzt, denn Wohnungen oder Wohnräume, die von einer karitativen oder humanitären Organisation im Rahmen sozialpädagogisch betreuten Wohnens vermietet werden, sind vom Geltungsbereich und damit auch den Mietschutzbestimmungen des Mietrechts ausgenommen. Hausordnungen, die in manchen Fällen Besuche, Haustiere und/oder Alkohol verbieten*

sowie beispielsweise Schließzeiten, nach denen die Einrichtung nicht mehr betreten werden kann, zeigen darüber hinaus, dass Wohnräume der Wohnungslosenhilfe in Wien auch dem sozialen Aspekt von Wohnen gemäß ETHOS nicht vollumfänglich gerecht werden. (siehe z.B. auch Schoibl 2009: 217f) Vor diesem Hintergrund geraten insbesondere große, institutionelle Strukturen zunehmend in Kritik, da sie Selbstbestimmung und Privatsphäre ihrer Nutzer_innen substantiell beschneiden und hospitalisierende Effekte mit sich bringen können. (Vgl. Europäische Expertengruppe zum Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der lokalen Gemeinschaft 2012: 10; FEANTSA 2013: 3)

Ein breites Angebot an unterschiedlichen (präventiven) Unterstützungsstrukturen sowie der Ausbau der Wohnungslosenhilfe in Wien zeugen vom politischen Willen zur positiven Bearbeitung von Obdach- und Wohnungslosigkeit. Abseits dieser Erfolge ist allerdings kritisch darauf zu verweisen, dass das Recht auf Wohnen in jenen Wohnformen, die die Wohnungslosenhilfe anbietet, nur unzureichend verwirklicht werden kann und ein Wohnen in gewöhnlichen, mietrechtlich abgesicherten Wohnungen in den allermeisten Fällen der Nutzung von Wohnraum in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe vorzuziehen ist. Dies entspricht auch dem Wunsch der Mehrheit der Nutzer_innen von Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe: 86% der Klient_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe bzw. 97% der Klient_innen in Nachtquartieren gaben im Rahmen einer Evaluierung an, sich als nächste Wohnsituation sicher eine eigene Wohnung zu wünschen. Immerhin 39% gaben an, der direkte Zugang zu eigenständigem Wohnen mit mobiler sozialarbeiterischer Unterstützung sei eine bessere Alternative zum derzeitigen Angebot gewesen. (vgl. Riesenfelder et al 2012b: 284, 314) Die oben skizzierte Entwicklung der Wohnkostenbelastung insbesondere für Nied-

rigeinkommensbezieher_innen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen am Wohnungsmarkt macht allerdings die schwierigen Voraussetzungen für eine Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit deutlich. Ein Verbleib in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe bzw. deren Ausbau lediglich aufgrund der mangelnden Zugänglichkeit anderer Alternativen am Wohnungsmarkt kann trotz allem nicht als emanzipatorische sozialpolitische Option gewertet werden.

Der (soziale) Wohnbau und die Wohnungslosenhilfe: Neue Angebote und Nahtstellen

Die fachliche Sicht auf das Phänomen Obdach- und Wohnungslosigkeit, seine Begründung und Bearbeitung im Rahmen der Wohnungslosenhilfe sowie die Definition der Zielorientierung des (sozialen) Wohnungsbaus sind ausschlaggebend dafür, in welcher Weise diese Bereiche in der Bekämpfung von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit aufeinander bezogen sind.

Eine Analyse der Diskurse und Entwicklungspfade der Wohnungslosenhilfe sowie des (sozialen) Wohnungsbaus in den letzten Jahrzehnten zeigt, dass wesentliche Aspekte zur Überwindung von Wohnungslosigkeit in erster Linie im sozialarbeiterischen Kontext verortet wurden. Dies ist laut Nicholas Pleace et. Al. unter anderem auf die Definition von Wohnungslosigkeit zurückzuführen: „Defining homelessness as an individual problem of people with high support needs, to be solved by correcting individual behaviour and meeting support needs, effectively removed the responsibility of social housing providers for homeless people.“ (Pleace et al 2011: 47) Nicht überraschend ist damit die Schlussfolgerung einer Studie, dass die Entwicklung von sozialem Wohnbau und Wohnungslosigkeit in 13 europäischen Staaten weitgehend isoliert voneinander stattgefunden habe. (Pleace et al 2011: 46f) Ähn-

lich wie Pleace et. al. kommt auch Florian Oberhuber für Wien zu dem Schluss, dass „[m]an [...] die Mechanismen des Arbeits- und Wohnungsmarktes sowie des Sozialstaates [beließ] und [...] sich auf eine strategische Verbesserung des Hilfesystems [konzentrierte] ...“ (Oberhuber 1999: 98), wiewohl man durchaus Obdachlosigkeit auch als gesellschaftlich brisantes Thema diskutierte. Erst in den letzten Jahren nimmt die Wohnungslosenhilfe wieder verstärkt auf institutionelle Strukturen und Akteur_innen des Wohnungsmarktes Bezug, diskutiert relevante Schnittstellen und formuliert Forderungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von leistbarem Wohnraum. (vgl. z.B. Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2013; Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2013)

Anhand der Entwicklung der Wiener Wohnungslosenhilfe können diese Trends mit Blick auf die Funktion von Sozialarbeit sowie der Bedeutung institutioneller Strukturen einerseits und des Wohnungsmarktes andererseits nachgezeichnet werden:

Ab den 1980er Jahren war es das Ziel der Wiener Sozialpolitik die institutionellen Strukturen der Wohnungslosenhilfe gemäß eines Stufenplans auszubauen und deren Leistungen zu professionalisieren, um obdach- bzw. wohnungslose Menschen auf dem Weg zu selbstbestimmtem Leben und eigenständigem Wohnen zu unterstützen. Neben Nachtquartieren und Übergangswohnhäusern wurde beispielsweise das Angebot eines betreuten Wohnens konzipiert. Von einer zu diesem Zweck gegründeten Arbeitsgemeinschaft („ARGE Wohnplätze für Bürger in Not“⁽¹⁾) wurden Wohnungen akquiriert, welche von Trägerorganisationen unbefristet gemietet und befristet auf zwei Jahre auf Basis eines Nutzungsvertrages an Klient_innen weitergegeben werden. Gemäß der Logik des Stufenplans folgt anschließend in der Regel der Übertritt in eine sogenannte „Finalwohnung“ mit eigenständigem Mietvertrag, welche

von dem kommunalen Wohnungssegment über die soziale Wohnungsvergabe zur Verfügung gestellt werden. (vgl. FSW 2009: 23)

Die unterschiedlichen institutionellen Angebote im Rahmen des Stufenplans, die jeweils mit darauf fachlich bezogenen Unterstützungsstrukturen der Sozialen Arbeit verbunden sind, zeugen von einer geteilten Sicht auf das Phänomen Obdach- und Wohnungslosigkeit und seiner Bearbeitung: So ist es primäre Funktion von Sozialer Arbeit in der Wohnungslosenhilfe obdach- bzw. wohnungslose Menschen auf ein Leben in einer normalen, selbst gemietete Wohnung bestmöglich vorzubereiten. In einer normalen, selbst gemieteten Wohnung angekommen, endet damit strukturlogisch auch der Auftrag Sozialer Arbeit – in der Annahme einer hinreichend gelungenen Bearbeitung der mit der Wohnungslosigkeit verbundenen Problemlagen.

Ein kritisch diskutierter Aspekt bei jeglichem Stufenplan, egal wie lediglich fragmentarisch er sich in Wien erhalten haben mag, betrifft die Schnittstelle des Austritts aus der Wohnungslosenhilfe und des Eintritts in den Wohnungsmarkt. In der Annahme, dass das Wohnen in einer „Finalwohnung“ ohne weiteren Unterstützungsbedarf zu erfolgen hat, obliegt es der Sozialen Arbeit, die Leistungen der Betroffenen hinsichtlich einer normativ definierten „Wohnfähigkeit“ oder „Wohnkompetenz“ einzuschätzen und bei positiver Erfüllung gewisser Standards gegenüber der sozialen Wohnungsvergabe eine Befürwortung auszusprechen.

In den letzten Jahren wurden international und in Wien neue Angebote konzipiert, die von der idealtypischen Notwendigkeit der Absolvierung eines Stufenplans vor einer Integration in mietvertraglich abgesichertes Wohnen ebenso Abschied nehmen wie von Definitionen einer „Wohnfähigkeit“, die über die Kriterien einer allgemeinen Vertragsfähigkeit hinausgehen. Neu etablierte Angebote einer „mobilen

Wohnbetreuung“ unterstützen Menschen in der ersten Phase direkt in einer selbstgemieteten Wohnung des kommunalen Wohnbaus, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt der neuen Wohnung sowie einer Integration in das Wohnumfeld. Wesentliche Ziele stellen dabei die Verkürzung des Aufenthalts in einem institutionellen Wohnumfeld, der Erhalt der neuen Wohnung sowie die Integration in das Wohnumfeld dar. (vgl. MA 24 2012: 192). Das Konzept Housing First wiederum bietet direkten Zugang zu mietvertraglich abgesicherten Wohnungen insb. des gemeinnützigen Sektors und stellt unabhängig vom Mietverhältnis begleitende sozialarbeiterische Unterstützung zur Verfügung. (vgl. Halbartschlager et al 2012: 4, 8; neunerhaus 2013: 5ff)

Strukturelle Nahtstellen zwischen Wohnungsmarkt und ambulanter Unterstützung aufbauen

Derartige Angebote wie mobile Wohnbetreuung und Housing First verweisen auf einen fachlichen Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit, der auch das Potential hat, das strukturelle Beziehungsverhältnis zwischen Wohnungslosenhilfe und Wohnungsmarkt neu zu definieren:

Wird Soziale Arbeit stärker als Unterstützungsleistung für obdach- bzw. wohnungslose Menschen direkt in der eigenen Wohnung verankert, verschiebt sich der Fokus im Rahmen der Wohnungslosenhilfe weg von eigenen institutionellen Strukturen insbesondere im Bereich des Übergangswohnens und betreuten Wohnens hin zur Notwendigkeit struktureller Schnittstellen zwischen Wohnungsmarkt und ambulanter Betreuung seitens der Wohnungslosenhilfe.

Konsequenterweise wendet sich die Wohnungslosenhilfe im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung von (leistbarem) Wohnraum für ihre Zielgruppen an die Akteur_innen des Wohnungsmarktes, wobei Wohnraum in einem viel höheren Ausmaß als dies

bisher formuliert wurde zur Verfügung zu stellen sei. Der Bedarf der Wiener Wohnungslosenhilfe wird derzeit auf mindestens 1.200 Wohnungen pro Jahr geschätzt wird. Zur Schließung der Angebotslücke von zumindest 500 Wohnungen *jährlich* werden in erster Linie dem gemeinnützigen Sektor Möglichkeiten zugerechnet. Als interessante und zu prüfende Option erscheint hier die Praxis in Vorarlberg, die im Rahmen der Wohnbauförderung explizit die Vergabe einer spezifischen Anzahl von Wohnungen an von der Wohnungslosenhilfe betreute Personen vorsieht. (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung 2012: 4) Ziel für die Wohnungslosenhilfe muss es jedenfalls sein, nicht so sehr über einzelne Projekte mit Akteur_innen des Wohnungsmarktes zu kooperieren, sondern gemeinsam an strukturellen Lösungen zu arbeiten, die leistbares Wohnen auch für obdach- und wohnungslose Menschen gut zugänglich machen und sozialarbeiterisches Arbeiten als Angebot zur Stabilisierung in einer eigenen Wohnung stärker positioniert und fachlich ausdifferenziert.

Literatur

AK – Arbeiterkammer Wien (2012): Mietrecht für Mieter. Wien.

BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2014) Vergabe von Kategorie C Wohnungen an wohnungslose Menschen über die Soziale Wohnungsvergabe bei Wiener Wohnen. Positionspapier. Online unter: http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/News/News_inter_national/22014_05_20_BAWO_Positionspapier_Kat-C-Wohnungen.pdf [09.09.2014]

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.) (2011): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010. Sozialpolitische Studienreihe. Band 8. Wien.

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.) (2009): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2008. Sozialpolitische Studienreihe. Band 2 Tabellenband. Wien.

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.) (2012): Sozialbericht 2011-2012. Wien.

Busch-Geertsema, Volker / William, Edgar / O'Sullivan, Eoin / Pleace, Nicholas (2010): Homelessness and Homelessness Policies in Europe: Lessons from Research. FEANTSA. Brussels.

Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen (Hg.) (2013): Zentrale Aspekte aus Sicht der Wiener Wohnungslosenhilfe zum Thema „leistbares Wohnen“ und „soziale Inklusion am Wohnungsmarkt“. Wien.

ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. Online unter: <http://www.feantsa.org/spip.php?article120&lang=en> [04.09.2014]

Europäische Expertengruppe zum Übergang von institutio-

neller Betreuung zu Betreuung in der lokalen Gemeinschaft (Hg.) (2012): Gemeinsame europäische Leitlinie für den Übergang von institutioneller Betreuung zur Betreuung in der lokalen Gemeinschaft. Brüssel.

FEANTSA (2013): Time for Transition. From Institutional to Community-Based Services in the Fight against Homelessness. Brüssel.

FSW (Hg.) (2009): Schritt für Schritt. 20 Jahre integrative Wiener Wohnungslosenhilfe. Wien.

FSW (2014): Wiener Wohnungslosenhilfe – Angebotsstruktur. Stand Februar 2014. Online unter: http://wohnen.fsw.at/downloads/dokumente/201402_WWH_Angbotsstruktur_DE.pdf [04.09.2014]

Halbartschlager, Claudia / Hammer, Elisabeth / Martinsen, Sofia / Zierler, Andrea (2012): Housing First – Das Wiener Modell. Fachliche Standards und Rahmenbedingungen für die Umsetzung. Wien.

Kunnert, Andrea (2014): Vom Recht auf Wohnraum – Definition von „leistbar Wohnen“ und Leistbarkeitsindikatoren in Österreich. In: Wippl, Jörg (Hg.): Wohnbaukultur in Österreich. Geschichte und Perspektiven. StudienVerlag, Innsbruck.

MA 24 (Hg.) (2012): Wiener Sozialbericht 2012. Wien.

MA 24 (Hg.) (2012): Wiener Sozialbericht 2012. Wien

Neunerhaus (2013): Ein Jahr Housing First. Pilotprojekt in Wien. Wien.

Oberhuber, Florian (1999): Die Erfindung des Obdachlosen. Eine Geschichte der Macht zwischen Fürsorge und Verführung. Turia + Kant. Wien.

Pleace, Nicholas / Teller, Nora / Quilgars, Deborah (2011): Social Housing Allocation and Homelessness. EOH Comparative Studies on Homelessness. Feantsa. Brussels.

Riesenfelder, Andreas / Schelepa, Susanne / Matt, Ina (2011): Working Poor in Wien. Bestandsaufnahme von SozialhilfebezieherInnen mit parallelem Erwerbseinkommen. AK Wien. Wien.

Riesenfelder, Andreas / Schelepa, Susanne / Wetzel, Petra (2012a): Evaluierung Wiener Wohnungslosenhilfe. Wien

Riesenfelder, Andreas / Schelepa, Susanne / Wetzel, Petra (2012b): Evaluierung Wiener Wohnungslosenhilfe. Langversion. Wien

Schoibl, Heinz (2009): Armutsfälle Wohnen. In: Dimmel, Nikolaus / Heitzmann, Karin / Schenk, Martin (Hg.): Handbuch Armut in Österreich. StudienVerlag, Innsbruck.

Schoibl, Heinz (2013): Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit. Update des Datenüberblicks. Verfügbarkeit von Daten, Qualität und Aussagekraft der vorhandenen Materialien. Helix. Salzburg.

Statistik Austria (Hg.) (2013): Tabellenband EU-SILC 2012: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Statistik Austria. Wien.

Tockner, Lukas (2012): Mietensteigerungen in Österreich und Wien. Auswertungen aus dem Mikrozensus. AK Wien. Wien.

Verband Wiener Wohnungslosenhilfe (2013): Jahresbericht 2012. Wien.

Verband Wiener Wohnungslosenhilfe (2014): Jahresbericht 2013. Wien.

Volkshilfe Wien (2013): Wohndrehscheibe. Jahresbericht 2013. Wien.

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2012): Wohnungsvergaberichtlinie des Landes. Begleitend zur Neubauförderungsrichtlinie für Gemeinden und Gemeinnützige Bauträger. Bregenz.

¹ Firmen, die Wohnraum errichten und vermieten, werden dann „gemeinnützige Bauvereinigungen“ wenn ihnen dieser Status von der Landesregierung mittels Bescheid zuerkannt wird. Dies kommt bei Genossenschaften – aber auch andere Rechtsformen – in Betracht. In Folge fallen diese unter das Wohnungsgemeinnützigkeitgesetz (WGG). (vgl. AK 2012: 8f)

² Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (2014) beträgt für eine Einzelperson € 813,99, ggf. zuzüglich Mietbeihilfe von maximal € 100,72.

³ European Community Statistics on Income and Living Conditions ist eine Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen von Privathaushalten in Europa. Die Erhebung wird durch persönliche Interviews mit allen Haushaltsmitgliedern durchgeführt. Personen ohne festen

Wohnsitz oder in Anstaltshaushalten sind daher nicht Teil der Stichprobe. (Statistik Austria 2013: 8)

⁴ Armutsgefährdungsschwelle = 60% des Medians des äquivalierten Haushaltseinkommens nach Abzug von Steuern und Abgaben. Es werden sämtliche Einkommen berücksichtigt. Die Armutsgefährdungsschwelle lag laut EU-SILC 2012 bei € 1.090 für einen Einpersonenhaushalt.

⁵ In Wohnkosten sind enthalten: Miete, Betriebskosten, Strom, Gas, Fernwärme.

⁶ Die Grundvoraussetzungen, die Wiener Wohnen definiert, müssen ebenfalls erfüllt sein, der Zugang erfolgt jedoch abseits einer Reihung auf Basis eines Vormerksscheines mit einer Wartezeit von mehreren Jahren.

⁷ Eine Wohnung hat die Ausstattungskategorie C wenn sie in brauchbarem Zustand ist und zumindest über eine Wasserentnahmestelle und ein Klosett im Inneren verfügt. Eine Heizmöglichkeit, Warmwasseraufbereitung sowie eine dem zeitgemäßen Standard entsprechende Badegelegenheit sind erst in den Kategorien A und/oder B vorgeschrieben. (vgl. MRG § 15a)

⁸ 2009 für Kategorie A bei Neuvertragsabschlüssen

⁹ Die Anspruchsberechtigung wird vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe individuell geprüft. Voraussetzungen sind u.a.: österreichische Staatsbürger_innenschaft oder Gleichstellung, Unterbringungs- und Betreuungsbedarf. (<http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/voraussetzungen.html> [09.09.2014]) In der Praxis wird insbesondere Menschen, die aus anderen Bundesländern oder anderen EU-Ländern nach Wien kommen, kein Anspruch auf eine Leistung zuerkannt. (vgl. z.B. Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2014: 16f)

¹⁰ Das Nutzungsentgelt beträgt für Angebote des Übergangs- bzw. Zielgruppenwohnens je nach Einrichtung zwischen € 187 und € 265 (vgl. <http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/uebergangswohnrichtungen/> [09.09.2014]). In Einrichtungen des Angebotes Sozial Betreutes Wohnen zwischen € 187 und € 414 (vgl. <http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/dauerwohnaeuser/> [09.09.2014]).

¹¹ Durch die „ARGE Wohnplätze für Bürger in Not“ wurden innerhalb von etwa 9 Jahren 300 private Wohnungen akquiriert. Damit war das geplante Angebot erreicht worden, worauf die ARGE Ende 1998 aufgelöst wurde. (vgl. FSW 2009: 22f)

Roswitha Harner

Studium der Sozialen Arbeit; derzeit im Verein neunerhaus im Bereich Grundlagen & Entwicklung tätig.

Elisabeth Hammer

Sozialarbeiterin und Sozialwissenschaftlerin; hauptberuflich in der Wohnungslosenhilfe in Wien, im Verein neunerhaus in der Funktion Fachliche Leitung & Grundlagen (www.neunerhaus.at); nebenberuflich Lehrende am Studiengang Soziale Arbeit an der FH Campus Wien; Mitbegründerin des Vereins KriSo – Kritische Soziale Arbeit (www.kriso.at); im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (www.bawo.at)



Salzburg: Wohnungslosenhilfe im Zeichen des Wohnprekariats

Text: Dr. Heinz Schoibl - Helix - Forschung und Beratung

Zur Ausgangslage

Salzburg hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zur Hochburg der Wohnungsnot gemausert. Der soziale Mietwohnungsbau tümpelt auf niedrigem Niveau. Das Angebot an Gemeinde- oder Sozialwohnungen deckt bei weitem nicht den Bedarf. Auf die Zuteilung einer leistbaren geförderten Mietwohnung heißt es warten, im rechnerischen Durchschnitt an die zehn Jahre. Wohnungen auf dem freien Markt sind zwar verfügbar, in der Regel aber nicht leistbar. Die Wohnungpreise auf dem freien Markt sind ins Astronomische gestiegen und liegen mittlerweile bei über € 20 pro m².

Quantitative und qualitative Aspekte der WLH in Salzburg

Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (WLH) Salzburgs sowie Sozialeinrichtungen, die regelmäßig mit Fragen der Wohnversorgung oder Wohnsicherheit ihrer KlientInnen befasst sind, haben sich im Netzwerk des Forums WLH zusammengeschlossen und führen seit etwa 20 Jahren eine jährliche Erhebung zu quantitativen und qualitativen Aspekten der Wohnungslosigkeit in der Landeshauptstadt Salzburg durch¹. Die damit vorliegende Datengrundlage erlaubt zum einen die klare Feststellung, dass nach einigen Jahren relativen Stillstands in der Entwicklung der Wohnungslosigkeit nun ein kontinuierlicher Anstieg verzeichnet werden muss. Zum anderen wird damit auch deutlich,

dass sich innerhalb der Zielgruppe wohnungsloser Personen und insbesondere hinsichtlich ihres aktuellen Wohnversorgungsstatus wesentliche Veränderungen abzeichnen. Allem voran ist ein Anstieg bei verdeckt wohnungslosen Frauen zu konstatieren, die z.B. bei Bekannten unterschlüpfen und mit hoher Dringlichkeit auf eine eigenständige Wohnversorgung warten. Zugleich hat sich eine ausgesprochen große Anzahl von wohnungslosen Menschen im Kontext prekärer Wohnversorgung in sogenannten „Billig-Pensionen“ etabliert. Die wohnungslosen SalzburgerInnen

haben hinsichtlich einer Überbrückung ihrer Wohnungsnot nur wenige Wahlmöglichkeiten. Die Geschichte der Salzburger WLH zeigt, dass bereits relativ früh in der Entwicklung auf die Strategie der Wohnbetreuung in kleineren Wohngruppen respektive als ambulante Wohnbetreuung in eigenen Wohnungen gesetzt wurde. Anders als in Städten wie Graz, Linz oder auch Wien gibt es in Salzburg keine großen Sammelquartiere für wohnungslose Menschen. Umso direkter wird nun die WLH davon getroffen, dass der Wohnungsmarkt in Salzburg weitestgehend ge-

AUSMAß DER WOHNUNGSLOSIGKEIT NACH ZIELGRUPPEN, OKTOBER 2013

Im Oktober 2013 wurden insgesamt **1078 Personen** von sozialen Einrichtungen in der Stadt Salzburg als wohnungslos registriert; im Vergleichszeitraum Oktober 2012 waren noch 945 Personen wohnungslos. Das entspricht einer Steigerung von +13%.

Die Gruppe der wohnungslosen SalzburgerInnen unterteilt sich in:

- 613 ÖsterreicherInnen
- 133 EU-BürgerInnen
- 194 Drittstaatsangehörige
- 100 Konventionsflüchtlinge
- 22 AsylwerberInnen
- 16 unbegleitete Jugendliche

MITZIEHENDE KINDER UND JUGENDLICHEN: Die wohnungslosen Erwachsenen wurden im Oktober 2013 von insgesamt 182 minderjährigen Kindern und Jugendliche begleitet.

ALTER: Das Durchschnittsalter der Erwachsenen lag bei 37 Jahren. Mehr als die Hälfte der volljährigen Wohnungslosen war zwischen 21 und 40 Jahre alt.

GESCHLECHTSVERTEILUNG: 69% der wohnungslosen Erwachsenen waren männlich und 31% weiblich. Mit 37% war der Anteil der Frauen mit Drittstaatsangehörigkeit deutlich am höchsten. Bei den Konventionsflüchtlingen dagegen betrug der Frauenanteil lediglich 24%.

geschlossen ist, oder wie es eine WLH-Mitarbeiterin im Rahmen des 2. Salzburger Wohnungslosenhilfe-Tages erklärte: „Nichts geht mehr!“ Die Beratung von wohnungslosen Menschen scheidet somit daran, Wohnraum zu vermitteln. Die WLH-Einrichtungen sind in der Regel voll und können die wohnbetreuten Menschen bestenfalls in ein Pensionszimmer weiter vermitteln.

Auf diese dramatische Entwicklung, wonach eine differenziert ausgebauten WLH mit professioneller Beratungs- und Betreuungskapazität durch den Mangel an leistbarem Wohnraum in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird, hat bereits eine qualitative Studie hingewiesen, die 2010-2011 auf der Grundlage von insgesamt 100 dokumentierten Beratungs-/Betreuungsverläufen durchgeführt werden konnte. Conclusio und daraus abgeleitete Empfehlungen gelten heute mehr denn je: → **WLH braucht Wohnungen**, sonst bleibt die Hilfe in der Verwaltung von Armut und Wohnungsnot stecken. Das ist nicht bedarfsgemäß und führt zur Verfes-

tigung und zur Chronifizierung von Wohnungslosigkeit². (siehe Abb.1)

Der Blick auf die Verteilung der wohnungslosen Menschen in Salzburg auf die unterschiedlichen Formen von Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit macht überdeutlich, dass lediglich jede/r Fünfte im engeren Umfeld der WLH betreut bzw. wohnversorgt werden kann. Der überwiegende Teil befindet sich in ausgesprochen prekären Verhältnissen, allem voran in verdeckter Wohnungslosigkeit bei Bekannten oder in Billigpensionen.

Wohnungslosenhilfe und der Wohnungsmarkt

Bevor nun genauer auf den Stand dieser Pensionszimmerunterbringung eingegangen werden kann, soll hier noch ein kurzer Ausblick auf die komplexe Ausgangssituation der WLH und ihre Positionierung auf den Wohnungsmärkten vorgenommen werden.

WLH und ihr institutionelles Umfeld

Die WLH ist in ein differenziertes Umfeld von Sozialeinrichtungen mit sowohl stationären als auch ambulanten Angebotsformen eingebunden und zeichnet sich auch dadurch aus, dass KlientInnen zwischen den Angebotsbereichen wechseln oder gleichzeitig von mehreren Einrichtungen betreut werden. Damit sind nicht nur Schnittstellenprobleme gegeben, auch die Ausgangssituation für die Positionierung der WLH auf den Wohnungsmärkten ist in gewissem Maße von Konkurrenz betroffen. (siehe Abb. 2)

Aspekte des Wohnprekariats

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Salzburg sind in diesem Sinne zu einem wesentlichen Teil selbst gemacht. Zu lange haben Politik und Verwaltung des Landes und insbesondere der Stadt Salzburg einer Entwicklung zugesehen, die zu einer inzwischen dramatischen Verknappung leistbarer Wohnungen geführt hat. Nach wie vor verfügen WLH und ihr institutionelles Umfeld über keine adäquaten Zugänge zu günstigen Wohnungen. Weder sind bedarfsentsprechende Kontingente für die Wohnversorgung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen vorgesehen, noch wird die Tatsache von Wohnungslosigkeit bei der Bewertung der Dringlichkeit einer Wohnversorgung durch das kommunale Wohnungsamt berücksichtigt. Erschwerend kommt hinzu, dass seit der Einführung der ‚bedarfsorientierten‘ Mindestsicherung im Bundesland Salzburg kein Rechtsanspruch mehr auf die Förderung der tatsächlichen Wohnkosten besteht. Im Gegenteil hat die Salzburger Sozialpolitik eine mehr/minder willkürlich zugeschnittene Norm für den ‚höchst zulässigen‘ Wohnaufwand festgelegt. Dieser ist de facto so niedrig angesetzt, dass es damit auf dem freien Wohnungsmarkt in Salzburg inzwischen völlig unmöglich gewor-

TABELLARISCHER ÜBERBLICK ZUR ART DER WOHNUNGSLOSIGKEIT IN SALZBURG³

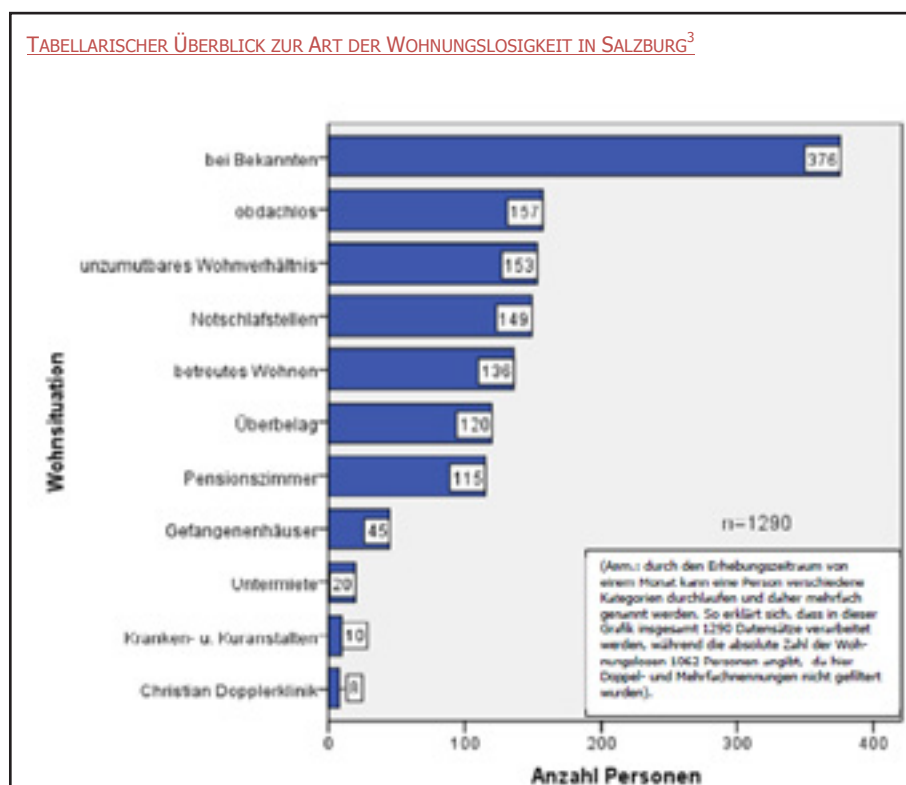
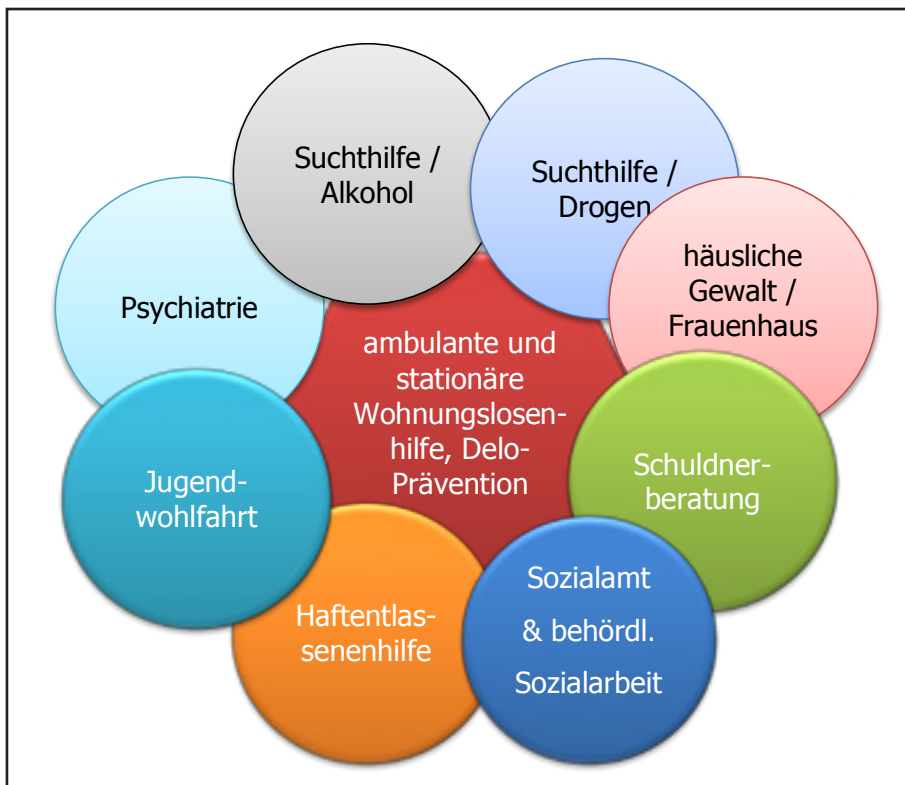


Abb. 1



den ist, eine Wohnung anzumieten. Die Wohnversorgung von Armuts Haushalten in Salzburg ist demgemäß mit folgenden Kernsätzen zu bestimmen:

- **hohe Kosten**, ib. auf dem privaten Wohnungsmarkt⁴, verschlingen einen hohen Anteil des Haushaltsbudgets;
- **Mietschulden** und/oder laufende Delogierungsverfahren stellen viele Haushalte vor tendenziell unlösbare Krisen, an der sich letztlich auch die in Salzburg zwar bestens bewährte und etablierte Delogierungsprävention sprichwörtlich die Zähne ausbeißt.
- **Zwangsmobilität** durch **Befristungen** im privaten Wohnungsmarkt⁵ führt zu hohen Nebenkosten und Kollateralschäden in Hinblick auf soziale Netzwerke, Freundschaften bzw. zu Beziehungsabbrüchen
- **Zwangsesshaftigkeit** trotz Überbelag oder Substandard; wenn eine dem realen Bedarf entsprechende Wohnung nicht verfügbar oder nicht leistbar ist, dann bleibt betroffenen Armuts Haushalten nichts

anderes übrig, als im Prekariat auszuharren und die entstehenden Probleme eben ‚durchzuwohnen‘

- **informell** – bei Bekannten und/oder FreundInnen; insbesondere Frauen ziehen im Falle der Wohnungsnot/Wohnungslosigkeit eine informelle Lösung dem Weg in die WLH vor; zumal die WLH in Salzburg ja auch gar nicht in der Lage wäre, den Bedarf nach einer eigenen und adäquaten Wohnung zu befriedigen;
- dauerhaft im „**Billig-Pensionszimmer**“; eine weitere Form der verdeckten Wohnungslosigkeit stellt die Dauerunterbringung in einem Pensionszimmer dar.

Vom Wohnprekariat im Pensionszimmer

Aktuell werden in Salzburg von mehreren PensionsbetreiberInnen Unterkünfte für Personen angeboten, die mehr/minder vorübergehend über keinen eigenen Wohnsitz verfügen. Insgesamt beläuft sich das Angebot auf etwas mehr als 200 regelmäßig und zum Teil dauerhaft bewohnte

Pensionszimmer, von denen etwas mehr als die Hälfte vom Sozialamt im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung finanziert wird. Gemäß den jüngsten Zahlen der Wohnungslosenerhebung, welche vom Forum Wohnungslosigkeit für den Monat Oktober 2013 erhoben wurden, standen im Verlauf dieses Monats insgesamt 90 Personen in einem regelmäßigen Kontakt mit einer Einrichtung der WLH bzw. einer kooperierenden Sozialeinrichtung.

Es handelt sich dabei um eine äußerst prekäre Form der Wohnbetreuung, die sowohl für die betreuenden Einrichtungen als auch für die betroffenen Wohnungssuchenden selbst ausgesprochen unbefriedigend ist.

Der **quantitative Rahmen des Bedarfs** nach diesen Not-Unterkünften kann solcherart grob geschätzt werden. Im Verlauf eines Jahres sind mehr als 200 SalzburgerInnen infolge ihrer aktuellen Wohnungsnot bzw. Wohnungslosigkeit auf eine Pensionszimmerunterbringung angewiesen, wobei als weiches Kriterium hier die Fluktuation, d.h. die durchschnittliche Verweildauer im Wohnprekariat, berücksichtigt werden muss. Das derzeitige Angebot einer temporären Pensionszimmerunterbringung kann durch folgende Eckpfeiler charakterisiert werden:

Platzmangel/Überbelag: Die Pensionszimmer bestehen zumeist aus einem kleinen Raum (in manchen Pensionen sind die Zimmer ca. 10m² groß und bieten gerade Platz für Bett, Kasten und Tischchen). Diese Räumlichkeit wird häufig von mehreren Personen geteilt. In der Regel sind in diesen Pensionszimmern keine weiterführenden Angebote integriert, so dass die BewohnerInnen auf die Nutzung von extern gelegenen Kochgelegenheiten, Toiletten und Badezimmer verwiesen sind.

Privatsphäre und Schutzbedürfnis: In Ermangelung entsprechender räumlicher und struktureller Vorsorgen können die Schutzbedürfnisse z.B. von jüngeren BewohnerInnen

und von Frauen im Kontext der Pensionszimmerunterbringung nicht gewährleistet werden. Das betrifft z.T. auch die persönliche Post, die letztlich für alle einsichtig aufliegt bzw. tatsächlich auch eingesehen wird.

Sach- und Mietwucher: Die Preisregelung mag zwar im Vergleich zu den touristischen Infrastrukturen relativ günstig erscheinen. Mit einem Zimmertarif von mehr als € 10 pro Nacht ergibt sich auf Monatsbasis jedoch ein stolzer Mietpreis von knapp € 400. In Relation zur verfügbaren Wohnfläche von etwa 10m² ergibt sich so ein Quadratmeterpreis von € 30, der damit weit über regulären Mietpreisen liegt, der für den gebotenen Wohnstandard angemessen wäre. Zudem können auch in Bezug auf Wohn- und Lebensqualität keine nennenswerten Entsprechungen vorgefunden werden, die dieses Preisniveau rechtfertigen könnten. So sind die Zimmer z.T. lediglich mit einer Waschmuschel ausgestattet. WC und Sanitärräumlichkeiten liegen in manchen Pensionen außerhalb und sind mit den anderen BewohnerInnen im Stockwerk zu teilen, was z.B. von Frauen heftig kritisiert wird. Zumal die Standards von Beherbergungsbetrieben lediglich sehr eingeschränkt eingehalten werden und die Unterkünfte bestenfalls unter großzügiger Auslegung der formalen Bestimmungen als Pensionszimmer bewertet werden können, liegt meiner Einschätzung nach Sachwucher vor, der jedoch öffentlich geduldet und ohne weitergehende Kontrollen oder Auflagen aus den Mitteln der bedarfsorientierten Mindestsicherung finanziert wird.

Wohnprekariat ohne wohnrechtliche Sicherheit: Das Nutzungsverhältnis ist jeweils auf Zeit und Widerruf abgeschlossen; in der Regel haben die BewohnerInnen weder einen eigenen Mietvertrag noch verfügen diese über einen adäquaten MieterInnen-schutz. Es handelt sich zudem in der Regel um möblierte Zimmer, sodass die BewohnerInnen in der Zeit ihres Aufenthalts auch keine Möglichkeit

haben, ihr möglicherweise vorhandenes Mobiliar zu nutzen oder das Zimmer nach ihren persönlichen Bedürfnissen und gemäß ihren Vorlieben auszugestalten.

Niedrige Beherbergungsstandards:

Die räumlichen/Ausstattungsstandards der verfügbaren Räumlichkeiten sind häufig eher bescheiden. Von den Pensionsbetreibern sind lediglich kleinere ergänzende Leistungen vorgesorgt, wie z.B. die regelmäßige Grundreinigung der Gemeinschaftsräumlichkeiten und ein Wäschedienst. **Wohnprekariat:** Es handelt sich unter mehreren Gesichtspunkten um eine äußerst prekäre Wohnqualität, die kaum mehr gewährleistet als einen Schlafplatz. Dass viele Menschen darauf angewiesen sind, sich über Jahre hinweg mit diesem Wohnersatz zu begnügen, ist schlimm genug. Dass viele mitziehende minderjährige Kinder unter diesen Rahmenbedingungen ihre Kindheit verbringen, unterstreicht den großen Handlungsbedarf, dem die Wohn- und Sozialpolitik von Stadt und Land Salzburg gegenübersteht.

Alternativen und Auswege aus dem (profitablen) Wohnprekariat

Das ist die Ausgangslage für aktuelle Bemühungen um alternative Lösungen. Konkret ist daran gedacht, eine Wohnanlage aus 50 Klein-Wohnungen zu errichten und kooperierenden Sozialeinrichtungen für die mittelfristige Übergangs-Wohnbetreuung ihrer KlientInnen zur Verfügung zu stellen.

Zielrahmen: Wohnangebote sollen zielgruppenspezifisch gestaltet werden und eine bedarfsgerechte temporäre Wohnversorgung bieten. Maßgeschneiderte Betreuungskonzepte für die einzelnen Zielgruppen sollen das Modell ergänzen.

Differenzierte Binnengliederung:

Die Nutzungsstruktur des Gesamtobjekts soll durch Binnengliederung, getrennte Zugangsbereiche und abgeschlossene Gemeinschaftsbereiche

etc. so diversifiziert werden, dass unterschiedliche Zielgruppen versorgt werden können.

Komplexe Betreuungsvorsorge: Die Anforderungen an Betreuung und Wohnumfeld gestalten sich je nach biografischer Ausgangslage anders, unterscheiden sich weiters je nach Alter, Geschlecht oder persönlichem Hintergrund. Auf weitere Sicht ist zudem auf adäquate Betreuungskonzepte der kooperierenden Sozialeinrichtungen Bedacht zu nehmen und sicherzustellen, dass einrichtungsbezogene Führungs- und Administrationsvorsorgen mit diesen externen Ressourcen kommunizieren.

Sozialräumlicher Blick: Das Projekt alternativer Übergangswohnversorgung steht zudem vor der Herausforderung, eine adäquate Öffnung und Kommunikation mit den umliegenden Siedlungsstrukturen sowie der sozialen Infrastruktur im Stadtteil zu gewährleisten. Auf Sicht gilt es zu vermeiden, dass die Übergangswohn-einheit ein Fremdkörper im Stadtteil bleibt, der Ablehnung und Abgrenzung auf sich zieht und die BewohnerInnen mit Diskriminierungsfolgen konfrontiert.

Begleitforschung: Um den skizzierten Herausforderungen hinsichtlich förderlicher Rahmenbedingungen begegnen zu können, soll ein Begleitforschungsprojekt gleichermaßen die quantitativen sowie qualitativen Grundlagen für die Planung eines differenzierten Nutzungs- sowie Betreuungskonzeptes erarbeiten und bereitstellen. Im Einzelnen stellen sich drei Fragenkomplexe, welche von der Begleitforschung prozessbegleitend und Schritt für Schritt bearbeitet werden sollen.

- Das beginnt mit der zentralen Frage nach konkreten Bedarfsstrukturen hinsichtlich der Übergangswohnbetreuung unterschiedlicher Zielgruppen. Hier geht es einmal darum, die quantitativen Grundlagen herauszuarbeiten und abzuklären, ob im Nutzungskonzept ein sozialer

Mix realisiert werden kann oder auf gesonderte Zugangs- und Versorgungsbereiche zu setzen ist.

- Das ist zum anderen die Handlungsebene der begleitenden Einbindung dieser (temporären) Wohnnotversorgung mit einer mehr/minder großen Fluktuation der Belegung in die verschiedenen Ebenen des umliegenden Stadtteils. Das betrifft sowohl die soziale Gemeinschaft als auch die vorhandene Bildungsinfrastruktur, die Ausprägungen des lokalen Arbeitsmarktes und das Netzwerk von soziokulturellen Einrichtungen, die im Stadtteil angesiedelt und/oder aktiv sind.
- Weiters gilt es, eine tragfähige Vernetzungs- und Kooperationsstruktur zwischen der Betreiberorganisation, welche im Wesentlichen für das Facility-Management zuständig ist, und den Betreuungseinrichtungen, welche die Wohnbetreuung der einzelnen BewohnerInnen respektive der unterschiedlichen Nutzergruppen gewährleisten, vorzubereiten und zu implementieren.

Ausblick: An einer systematischen Verschränkung von Sozial- und Wohnpolitik und einer verfassungsmäßigen Verankerung des Rechts auf Wohnen führt auf Sicht jedoch kein Weg vorbei!

In jedem Fall gilt es dabei zu beachten, dass die Bereitstellung einer ‚besseren‘ Pensionszimmer-Alternative keinen Ersatz dafür darstellen kann und darf, die wohnpolitischen Grundlagen der WLH in Salzburg nachhaltig zu optimieren und so einen Ausweg aus einer unerträglichen und unhaltbaren Mangellage zu eröffnen.

¹ Die detaillierten Auswertungen dieser WLH-Erhebungen gibt's als Download unter: http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte_Studien/Salzburg/Wohnungslosenenerhebung_2013.pdf

² Vgl. dazu: Heinz Schoibl (2011), Bedarfslagen wohnungsloser SalzburgerInnen, Download unter: http://www.helixaustria.com/uploads/media/qualitative_Aspunkte_der_Bedarfslage_wohnungsloser_Salzburgere

rInnen_20110415.docx

³ Die Wohnungslosenenerhebung des Forum WLH Sbg bezieht sich jeweils auf den Zeitraum Oktober. Die Sozialeinrichtungen in Salzburg (einschließlich des sozialen Dienstes in Gefängnis, Krankenhäusern und Psychiatrie) geben für diesen Monat bekannt, wie viele Männer, Frauen und minderjährige Personen u.a. wegen Wohnungslosigkeit mit ihnen in Kontakt standen. Personen, die in eigenen Wohnungen ambulant oder in therapeutischer Langzeitunterbringung z.B. der psychosozialen Versorgung stationär betreut werden, gelten nicht als wohnungslos.

⁴ Hohe Kostenbelastung für das Wohnen betrifft vor allem jene Personen, die sich den Eintritt in das Segment des geförderten Wohnungsmarktes/des Gemeindewohnungsmarktes nicht leisten können oder aber aufgrund ihres Aufenthaltsstatus (ib. Drittstaatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung, subsidiär schutzberechtigte Flüchtlinge etc.) vom Zugang zu leistbaren Wohnungen dieser Wohnungsmarktsegmente ausgeschlossen sind.

⁵ Der private Wohnungsmarkt zeichnet sich dadurch aus, dass der überwiegende Teil dieser Wohnungen in der Verwaltung von kommerziellen MaklerInnen stehen und die Anmietung mit hohen Einstiegskosten verbunden ist. Dazu kommt, dass zumindest höhere Anteile des privaten Wohnungsmarktes von der Möglichkeit einer Befristung der Mietverträge Gebrauch machen.

Heinz Schoibl

ist Sozialpsychologe; praktische soziale Arbeit in der Wohnungslosenhilfe (1979-89), Mitbegründer und aktuelles Vorstandsmitglied der BAWO (www.bawo.at); Gesellschafter von Helix – Forschung und Beratung (www.helixaustria.com); seit 1990 in der angewandten Sozialen Infrastruktur- und Sozialforschung tätig, schwerpunktmäßig zu folgenden Themen: Jugend und Jugendarbeit, Migration, Armut, Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe; aktuelle Publikationen: Wohnungslosenhilfe von A bis Z (2011); Wohnungslosenhilfe von Ost bis West (2013), Lebens- und Bedarfslagen von Notreisenden in Salzburg (2013)



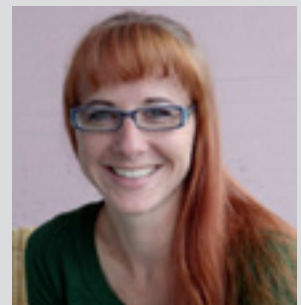
SOZIALE ARBEIT

Das **BACHELOR Studium Soziale Arbeit** sichert Grundlagen für professionelles Handeln. Das Curriculum ist gut überschaubar nach Lebensaltern aufgebaut; vier Wahlfächer, sehr gute Auslandskontakte für Praktika (Ostafrika), Kreativität und hoher Praxisbezug.

MASTER mit Profil **Entwickeln & Gestalten** einzigartig im deutschsprachigen Raum; zielt auf handlungsorientierte Kompetenzen für neue Lösungen im sozialen Feld; Verbindung von Theorie & Praxis durch integrierte Projektarbeit und exzellente Lehre.

Mehr Infos:

www.fh-kaernten.at/soz



ALS WIENERIN LEBE ICH SEIT 2007 IN KÄRNTEN. FH ODER UNI? AUS-SCHLAGGEBEND WAR, DASS ICH DAS STUDIUM IN ÜBERSCHAUBARER ZEIT BEENDEN WILL, DIE INHALTE GUT STRUKTURIERT SIND. UNSERE LEHRENDE BRINGEN VIEL ERFAHRUNG AUS DER PRAXIS MIT, WAS SELBST DEN TROCKENSTEN STOFF LEICHT VERDAULICH MACHT. BERUFlich WILL ICH MENSCHEN IN KRITISCHEN LEBENSPHASEN UNTERSTÜTZEN UND MITERLEBEN, WIE SIE IHREM LEBEN WIEDER EINE POSITIVE WENDUNG GEBEN KÖNNEN.

SONJA FRANA

4. Semester, berufsbegleitend

WWW.FH-KAERNTEN.AT/SOZ





Erich Fenninger / Volkshilfe Österreich (Herausgeber)
Dagmar Fenninger-Bucher
Teresa Millner-Kurzbauer

Ich bin, wer ich war
Mit Demenz leben

Erkrankte und Pflegende erzählen von ihrem Leben mit Demenz

In diesem Buch lernen Sie starke Persönlichkeiten kennen: Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen erzählen von ihrem Leben. Niemand kann das besser als sie selbst, denn sie sind ProtagonistInnen und ExpertInnen zugleich. Sie beschreiben ihre Sorgen, Freuden und Ängste. Sie sprechen über Gewesenes und Zukünftiges, über Liebe und Partnerschaft, über Isolation und auch darüber, wie ihnen manchmal die Kraft ausgeht. Eindrucksvolle Fotos aus Vergangenheit und Gegenwart sowie ein umfangreicher Serviceteil der Volkshilfe Österreich zu Unterstützungsangeboten, Kontaktadressen und Fakten zu Prävention, Diagnostik, Betreuung und Pflege ergänzen dieses einfühlsame Buch. Erschienen am 20. März 2014.

Residenz Verlag
288 Seiten
Format 165x240 Hardcover
EUR 21,90
ISBN: 9783701733323

Auch als E-Book erhältlich:
ISBN ebook: 9783701744664

Die AutorInnen, Betroffene und Angehörige stehen für Interviews zur Verfügung.
Kontakt Volkshilfe Österreich: Mag. (FH) Margit Kubala, mobil: 0676 83 402 214,
E-Mail: margit.kubala@volkshilfe.at

Mehr Informationen:
www.volkshilfe.at/mit-demenz-leben

Über die AutorInnen:

Mag. (FH) Erich Fenninger (geboren 1963 in Wiener Neustadt) ist seit 2003 Bundesgeschäftsführer der Volkshilfe Österreich. Zuvor war er bereits 12 Jahre als Geschäftsführer der Volkshilfe Niederösterreich tätig. Der ausgebildete Sozialarbeiter mit Zusatzdiplom in Organisationsentwicklung ist Experte für Sozialpolitik sowie Pflgethemen und Vorstandsmitglied in diversen sozialen Einrichtungen. Sein letztes Werk aus dem Jahr 2012 trägt den Titel „Von Freiheit träumen. Das Flüchtlingsleben der Westsaharais“.

Dagmar Fenninger-Bucher (geboren 1966 in Villach) hat Sonder- und Heilpädagogik studiert und leitete in der Volkshilfe Niederösterreich das Arbeitsfeld Kinder, Jugend und Familie. Seit 1997 ist sie in der Kinder- und Jugendhilfe des Industrieviertels tätig und Leiterin des Referats Jugend und Familie in Wiener Neustadt. Ihr letzter Roman trägt den Titel „Jetzt, wo sie fortgeht“ (2012).

Mag.^a Teresa Millner-Kurzbauer (geboren 1979 in St. Pölten) ist diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester, hat im Landeskrankenhaus St. Pölten auf der zweiten Medizinischen Abteilung gearbeitet und in Wien Pflegewissenschaft studiert. Seit 2011 ist sie für den Fachbereich Pflege und Betreuung in der Volkshilfe Österreich zuständig.

Jürgen Pletterbauer wurde 1973 in St. Pölten geboren. Er lebt und arbeitet als freier Fotograf in Wien. Einer seiner Arbeitsschwerpunkte ist die Porträtfotografie.

Bestellung:

Das Buch ist ab 20. März im Buchhandel erhältlich (Thalia, Libro, etc.), die Erstauflage beträgt 6 000 Stück. Es kann aber auch direkt bei der Volkshilfe Österreich bestellt werden: Einfach eine Mail an office@volkshilfe.at senden oder telefonisch unter +43 1 402 62 09 bestellen (21,90 Euro zzgl. Versand).

Die Volkshilfe bedankt sich beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie der Wiener Städtischen Versicherung für die Unterstützung der Produktion des Buches.

DOWAS Jahrbuch 2012

Garconnière 20 m², Monatsmiete € 490,- inkl. Betriebskosten

Zweizimmerwohnung 45 m², Monatsmiete € 750,- inkl. Betriebskosten
Achtung: Wohnen in Tirol kann Ihre Existenz gefährden!

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zeigen schon seit Jahren auf, dass Wohnen zunehmend teurer und erschwinglicher Wohnraum zur Mangelware wird. Mittlerweile ist die Problematik in der Politik angekommen. „Leistbares Wohnen“ kann nicht mehr als sogenanntes „Randgruppenproblem“ abgetan werden. Es herrscht Einigkeit in der Tiroler Parteienlandschaft, dass Wohnen ein Grundbedürfnis ist und für alle erschwinglich sein muss. Im Zuge der Innsbrucker Gemeinderatswahl 2012 haben alle Parteien den Slogan „leistbares Wohnen“ in ihr Wahlprogramm aufgenommen. Im Arbeitsübereinkommen der amtierenden Stadtregierung (Für Innsbruck, Grüne, SPÖ) ist zu lesen: *„Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Eine gute und leistbare Wohnung ist neben einer geregelten und sicheren Arbeit die Lebensgrundlage für jeden Menschen. Wohnen muss für alle leistbar, Wohnungen und die Wohnumgebung müssen qualitativ hochwertig sein.“* (Arbeitsübereinkommen Innsbruck 2012-2018)

Leistbares und qualitativ hochwertiges Wohnen für alle - das sollte im 21. Jahrhundert in einem der reichsten Länder der Welt eigentlich selbstverständlich sein. Dass dem nicht so ist, belegen mittlerweile zahlreiche Er-

hebungen und Studien. Bekannterweise sind die Wohnkosten in Tirol im Bundesländervergleich besonders hoch. Verschärfend kommt hinzu, dass der Anteil an Sozial- bzw. Genossenschaftswohnungen am Wohnungsmarkt besonders niedrig ist¹. In Innsbruck warten aktuell über 2.000 Personen auf eine städtische oder gemeinnützige Wohnung. Die Wartezeit auf eine frei werdende Wohnung beträgt bis zu fünf Jahre.

Der Großteil jener Menschen die in Tirol auf Wohnungssuche sind, ist daher auf den überteuerten privaten Wohnungsmarkt angewiesen.

Luxuspreise für Durchschnittswohnungen – viel Geld für wenig Wohnqualität

Privater Wohnungsmarkt in Innsbruck

Seriöse Zahlen welche die tatsächlichen monatlichen Mietkosten in Tirol abbilden, gibt es leider nicht. Sowohl die Wirtschaftskammer (Immobilienpreisspiegel) als auch die Statistik Austria verwenden für ihre Aufzeichnungen die jeweiligen Nettomieten ohne Betriebs- und Heizkosten. Die angegebenen Durchschnittswerte entsprechen auch nicht den realen Mietpreisen am privaten Wohnungsmarkt in Tirol.

Als Beratungseinrichtung, in der einer der Unterstützungsschwerpunkte die Wohnungssuche und die Abklärung von deren Finanzierung ist, sichten wir täglich die entsprechenden

Mietangebote. Eine von uns zuletzt durchgeführte Wohnpreiserhebung ergab für Innsbruck und Umgebung folgende durchschnittlichen Mietpreise inkl. Betriebs- und Heizkosten.

Garconnière	€ 490,-
Zweizimmerwohnung	€ 750,-
Dreizimmerwohnung	€ 890,-
Vierzimmerwohnung	€ 1.290,-

Dass bei solch einem Preisniveau nicht von leistbarem Wohnraum die Rede sein kann, muss nicht weiter erläutert werden. Erwähnenswert ist aber, dass diese hohen Mietpreise noch lange kein Garant für qualitativ hochwertige Wohnungen sind was Größe und Ausstattung anlangt. Die starken Preissteigerungen der letzten Jahre bei Mieten und Betriebskosten bedeuten, dass man für deutlich höhere Mietpreise weit weniger Wohnfläche und Wohnqualität erhält als noch vor fünf Jahren.

Anmietungskosten – wer kann das bezahlen?

Nicht nur die unerschwinglichen Mietpreise sind skandalös. Wer am angespannten Wohnungsmarkt in Innsbruck eine Wohnung findet, muss sehr hohe Ausgaben für eine Anmietung tätigen. Ein Beispiel:

Zweizimmerwohnung, 59 m², € 697,- Monatsmiete inklusive Betriebskosten²

Erste Monatsmiete	€ 697,00
Kautions drei Monatsmieten	€ 2.091,00

Provision eine Monatsmiete
+ 20 % Mehrwertsteuer € 836,40
Vergebührung des
Mietvertrages € 250,00
Anmietungskosten € 3.875,32

Bei einer größeren Drei- oder Vierzimmerwohnung können die reinen Anmietungskosten einen Betrag von € 5.000,- übersteigen. Dazu kommen noch Ausgaben für Übersiedlung, Einrichtung etc.

Ein Großteil der Mietverträge wird befristet abgeschlossen. Das bedeutet neben einer ungesicherten längerfristigen Wohnperspektive, dass mitunter alle drei Jahre mit solch einem finanziellen Aufwand zu rechnen ist!

Arbeiten um zu wohnen

Unzumutbarer Wohnungsaufwand

Ein Wohnkostenanteil von bis zu 25% des Einkommens gilt gemeinhin als Richtwert dafür, dass nach Abzug der Wohnkosten noch ausreichend Geld zum Leben übrig bleibt und Existenzsicherheit gewährt ist.

So definiert auch die „Statistik Austria“ einen Wohnkostenanteil von mehr als 25% als unzumutbaren Wohnungsaufwand.

Wer in Innsbruck eine Garconniè-re anmietet, müsste mindestens € 1.960,- monatlich netto verdienen, damit der Wohnkostenanteil 25 % nicht übersteigt. Wer sich eine kleine Zweizimmerwohnung und damit einen minimalen Wohnstandard gönnen will, müsste bereits monatlich über mindestens € 3.000,- verfügen. Ein Wohnkostenanteil unter 25 % entspricht schon lange nicht mehr der Realität vieler MieterInnen.

Mittlerweile belegen auch diverse Studien die hohe Belastung der Erwerbseinkommen durch Wohnkosten. Laut einer Studie des IFES für die Arbeiterkammer Wien³ beträgt der Prozentanteil der Mietkosten am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit im Schnitt 43 %.

Bei fast einem Drittel der Befragten ist dieser Anteil sogar noch höher, insbesondere bei BezieherInnen niedrigerer Einkommen.

Auch die „Statistik Austria“ weist mittlerweile einen Wohnkostenanteil am gesamten Haushaltseinkommen bei Haushalten mit niedrigerem Einkommen von 38 % aus.

Angemessene Wohngröße ist nicht finanzierbar

Ein minimaler Wohnungsstandard zumindest was die Wohnungsgröße anlangt (40 m² bei Einpersonenhaushalt, 60 m² bei Zweipersonenhaushalt) ist in Innsbruck schlicht und einfach nicht mehr finanzierbar bzw. bedeutet selbst bei durchschnittlichem Einkommen, dass die Lebensqualität in anderen Bereichen massiv eingeschränkt wird (Ernährung, Bekleidung, Freizeitgestaltung, Zugang zu Bildung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben usw.).

Kleine Zweizimmerwohnung in Innsbruck, € 750,- + € 30,- Strom

	Nettomonats einkommen		Anteil Wohnkosten am Einkommen	
	Frau	Mann	Frau	Mann
ArbeiterInnen	850,--	1.250,--	92 %	62 %
Angestellte	1.350,--	1.950,--	58 %	40 %
PensionistInnen	815,--	1.450,--	96 %	54 %

Wohnungsmarkt – eine Bestandsaufnahme:

Unsichere und überteuerte Mietverhältnisse – Wohnen kann Ihre Existenz gefährden!

Wohnen macht arm.

Angesichts der überteuerten Mietpreise kann es auch nicht verwundern, dass immer mehr Menschen auf finanzielle Unterstützung (Mietzinsbeihilfe und/oder Mindestsicherung) angewiesen sind, um das Grundbedürfnis Wohnen abzudecken.

Wohnqualität und Wohnsicherheit ist trotz hoher Preise nicht gegeben.

Immer mehr Menschen müssen, weil nicht anders finanzierbar, in kleinen und schlecht ausgestatteten Wohnungen leben. Befristete Mietverträge – in der Praxis drei Jahre – bieten keine ausreichende Sicherheit und zwingen MieterInnen in die Zwangsmobilität. Mit all den dazugehörigen Nebenwirkungen: finanzielle Belastung, psychische Belastung, rechtzeitig wieder eine neue Wohnung zu finden, häufiger Wohnortwechsel, kein stabiles Lebensumfeld vor allem für Kinder etc.

Die Unsicherheit, die Wohnkosten auch langfristig finanzieren zu können, steigt – und damit auch die Gefahr eines Wohnungsverlustes!

Einkommensverluste oder gänzlicher Ausfall des Einkommens aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Geburt eines Kindes, Scheidung etc. können sich existenzgefährdend auswirken.

Der Zugang zu Wohnraum am privaten Wohnungsmarkt wird für Menschen mit geringem Einkommen oder mit Mindestsicherungsbezug zunehmend schwieriger.

VermieterInnen suchen aus den vielen BewerberInnen jene aus, die eine gesicherte Arbeits- und Einkommenssituation vorweisen können.

Die Anzahl jener Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, nimmt zu.

Immer mehr Menschen suchen Unterstützung in der Beratungsstelle des DOWAS.

Leistbares Wohnen?

Angesichts der dargelegten Situation am Wohnungsmarkt muss dem Thema „Leistbares Wohnen“ oberste politische Priorität eingeräumt werden! Nicht nur, um Wohnen wieder leistbar zu machen, sondern auch um Wohnungslosigkeit zu verhindern!

Da sich alle Parteien das Thema „Leistbares Wohnen“ als lösbare Aufgabe zum Ziel gesetzt haben, sollte der politische Wille vorhanden sein, um kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Senkung der Wohnkos-

ten auch gegen den Widerstand von potentiellen Wählergruppen durchzusetzen.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und keine Ware. Es besteht dringender Handlungsbedarf!

¹ So kommen in Tirol auf 38 MieterInnen von Sozialwohnungen 55 private HauptmieterInnen (Verhältnis 1 : 1,44). In Oberösterreich stehen 131 MieterInnen von Sozialwohnungen 96 private HauptmieterInnen (Verhältnis 1 : 0,73) gegenüber. Im österreichischen Durchschnitt liegt das Verhältnis bei 1 : 0,88 (die Zahlen beziehen sich jeweils auf 1.000 Haushalte. Vgl. „Der soziale Wohnbau in Österreich im Bundesländervergleich“, Österreichischer Verband gemeinnüt-

ziger Bauvereinigungen, Salzburger Sommergespräche 2011.

² Tiroler Tageszeitung, 28.07.12, Rubrik: Zu Vermieten – Wohnungen

³ AK Wien, Studie Mietenbelastung, Wien Februar 2010

Grundhaltung Sozialer Arbeit

Die Idee des DOWAS basiert auf dem Grundsatz, in Abgrenzung zu Einrichtungen der öffentlichen Sozialverwaltung alternative Modelle von Beratung, Betreuung und Unterbringung für wohnungslose Menschen zu entwickeln und umzusetzen. Hilfesuchende, die von Ausgrenzung und Armut betroffen sind, werden hierbei nicht weggesperrt, verwaltet oder lediglich als Nummer behandelt, sondern in ihrer Gesamtheit (ohne ausschließliche Problemfokussierung) wahrgenommen und in ihrer Bedürfnisformulierung ernstgenommen. Das parteiliche Eintreten für die Belange von Hilfe suchenden Menschen ist hierbei handlungsleitend, wobei bei den angestrebten Zielen und Interventionen die Selbstbestimmung und Selbstverfügung des/der Betroffenen aufrecht bleiben muss (Prinzip der Freiwilligkeit, Recht auf Verweigerung). Ziele und Perspektiven werden mit den Betroffenen dialogisch ermittelt. Ausgangspunkt hierfür ist das Wissen über Ressourcen und daran anknüpfend die Mobilisierung der eigenen Stärken von Hilfesuchenden. Der/die psychosoziale HelferIn ist niemals ExpertIn allein, sondern BeraterIn, MotivatorIn und BegleiterIn.

Die Entscheidung über den Kurs von Veränderungen trifft der/die Betroffene selber. Helfen heißt in unserem Kontext einerseits, wichtige Übersetzungsarbeit von gesellschaftlicher Realität und Rationalität zu leisten, andererseits aber, alle Interventionsschritte auf ihren Lebenswelt- und Alltagsbezug hin zu überprüfen. Armut auf allen Ebenen verlangt nach konkreter Handlungskompetenz, das Wort allein genügt hier nicht. Damit Hilfe – und damit verbunden Kontrolle – auch angenommen werden können, ist eine angstfreie Atmosphäre notwendig, in der Hilfesuchende die Tragfähigkeit einer positiven Beziehung erfahren, auch wenn Sachen schief laufen oder vereinbarte Ziele nicht erreicht werden.



Jahreskonferenz am 21. November 2014

**TECHNIK UND MENSCHLICHKEIT
AAL Ambient Assisted Living und
Assistierende Technologien im Bereich
Pflege und Behinderung**

Tagungsort

Residenz zu Salzburg, Rittersaal
Residenzplatz 1, 5020 Salzburg

Informationen unter www.oeksa.at

Anmeldung erforderlich

Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit
Geigergasse 5-9, 1050 Wien

office@oeksa.at

Tel: 01-548 29 22

Fax: 01-545 01 33

amt zu melden, wodurch sie längere Zeit ohne Einkommen und daher auch nicht in der Lage war, die Miete zu zahlen.

Frau W hatte sich total isoliert und sich von der Außenwelt sowie Familie, Freunden und Bekannten derart zurückgezogen, dass sie nicht einmal auf Telefonate reagierte.

Ihre zwei erwachsenen und arbeitslosen Söhne, mit denen sie zusammen wohnt, unterstützten sie finanziell und bei der Bewältigung der alltäglichen Aufgaben kaum bis gar nicht. Sie musste trotz ihrer Krankheit alles alleine machen.

Die folgende Skala, die ich beim 2. Hausbesuch einsetzte, um die Momentsituation von Frau W zu erfragen, soll nun den zeitlichen Ablauf der entscheidenden Ereignisse während meiner Betreuung und den Wandlungsprozess meiner Klientin deutlich machen.

Erläuterungen zu der Skala:

Hausbesuch1:

Frau W war, wie bereits oben erwähnt, telefonisch nicht erreichbar, daher haben mein Kollege und ich ihr spontan in ihrer Wohnung einen Besuch abgestattet. Da die Zeit wegen der kurz bevorstehenden Delogierung drängte, beschränkten wir uns auf die Erhebung der für eine schnelle finanzielle Hilfe erforderlichen Fakten. Danach sind wir mit ihr gemeinsam zum Magistrat gefahren, um dort alle möglichen Unterstützungsanträge auszufüllen.

Hausbesuch2:

Bei diesem Gespräch war es mir nun wichtig, trotz der krankheitsbedingt aussichtslos scheinenden Situation „lösungsfokussiert“ vorzugehen, um zu erfahren, wie Frau W ihre derzeitige Situation einschätzt, welche Ziele sie hat und welche Möglichkeiten sie sieht, diese zu realisieren. Dahingehend stellte ich folgende Fragen:

Was hat sich seit dem letzten Treffen verbessert?

- „Fühle mich gesundheitlich besser“
- „Habe mehr Energie“

Wie kann ich Ihnen helfen?

- Sie schildert ihr Problem, wie oben beschrieben

Was möchten Sie, dass sich ändert? (Zielformulierung)

- „Delogierung abwenden und den Mietrückstand zurückzahlen, um dann
- in Ruhe eine neue Wohnung suchen zu können
- alleine ohne meine Söhne zu leben
- nicht immer Treppen steigen zu müssen“ (Frau W wohnte im 4. Stock ohne Lift)

Skalierungsfragen:

Wo befinden Sie sich im Moment auf einer Skala von 0 – 10, wenn 0 den Punkt des ersten Hausbesuches darstellt und wenn 10 bedeutet, wo sie hin wollen?

- „auf 7“ (wie oben dargestellt)

Wie zuversichtlich sind Sie auf einer Skala von 0 – 10, dass Sie die Delogierung abwenden können?

- „auf 9,5“

Diese Antwort überraschte mich. Doch sie stimmte mich optimistisch, dass Frau W es schaffen wird. Schon beim nächsten Treffen stellte ich mit voller Bewunderung fest, wie konsequent und selbstbewusst sie ihre Vorhaben in die Tat umsetzte.

Begleitung von Frau W zur Caritas und zum Finanzamt:

- Sie ist mit mir ohne Haube rausgegangen, doch sie hatte sie in der Tasche mit
- Sie trifft sich wieder mit Freunden

Erfahrungen aus meinem lösungsfokussierten Gespräch in einer Krisen-Situation

- die Wahrnehmung von krisenhaften Ereignissen wandeln sich, wie Erlebnisse im Allgemeinen
- diese Wandlungen sind ein Beweis der Stärke unser KlientInnen
- ein lösungsfokussiertes Gespräch fördert diese Veränderungen positiv
- KlientInnen in krisenhaften Situationen unterscheiden sich hier nicht von anderen Klientinnen
- folglich sind lösungsfokussierte Vorgehensweisen für sie genauso nützlich wie für andere KlientInnen. Unterschied ist, dass diese KlientInnen zunächst nur „einen kleinen Schritt zur Zeit machen“
- KlientInnen in einem lösungsfokussierten Gespräch sind auch in einer Krisensituation in der Lage zu beschreiben, was sie als nächstes tun müssen, um Verbesserungen herbeizuführen, d.h.
- sie sind fähig, über ihre Zukunft und Bedürfnisse nachzudenken
- der Glaube an die Kompetenz und Stärken unserer KlientInnen und
- die Überzeugung der Unausweichlichkeit von Veränderungen ist hilfreich
- es kann entscheidend sein, auf Antworten, die augenscheinlich nichts mit der eigentlichen Problemsituation (hier Delogierung) zu tun haben, vorbereitet zu sein und darauf einzugehen, um
- herauszuhören, was oder wer für die KlientInnen wichtig ist und welche spezifische Dinge sie ändern möchten

Mag. Wilhelm Habelöcker;

Volkswirt; derzeit Koordinator, Berater und Begleiter beim Verein Wohnen Steyr im Bereich Netzwerk Wohnungssicherung



Armut ist eben auch arm sein!

Kinderarmut aus der Sicht von Mädchen und Buben in Österreich

Text: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ingrid Kromer

Der vorliegende Beitrag setzt sich mit dem Thema Kinderarmut auseinander und präsentiert ausgewählte Studienergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Arm dran sein & Arm drauf sein“. Im Anschluss werden Wege aus der Kinderarmut aufgezeigt, die vor allem darauf verweisen, dass die Verminderung von Kinderarmut Hand in Hand mit einer konsequenten Umsetzung von Kinderrechten geht – und zwar für alle Kinder.

Ausgangslage

Das Thema Armut ist heute keineswegs mehr ein Randgruppenphänomen von ausschließlich sozial schwachen oder stark marginalisierten Bevölkerungsgruppen. Armutsbedrohung und soziale Ausgrenzung breiter Schichten sind bei wachsendem Wohlstand auch in unserer Gesellschaft manifeste soziale Probleme. Trotzdem scheint das Thema Armut, auch wenn es wahrgenommen wird, nur wenig im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert. Sprachlosigkeit und Tabuisierung betreffen vor allem Kinderarmut als eigenständiges soziales Problem bzw. Kinder und Jugendliche als eigenständige Subjekte in ihrer Betroffenheit und Lebenslage. „Die öffentliche Debatte über Kinder in Armut ist voll explosiver Dynamik. Alle, die davon erfahren, wirken emotional betroffen. Das verdeckt zugestandene Faktum der Armut in einem reichen Land gewinnt ein konkretes Gesicht. Auch wird im Falle der Kinder deutlich, dass die Armut nicht eigenem Versagen anzulasten, sondern

das Endglied einer Kette der sozialen Ausgrenzung ist.“¹

Armut kann nur innerhalb eines Kontextes gedeutet werden, sie ist daher ein „lebensweltliches, kontextabhängiges und stets interpretationsbedürftiges Phänomen“². Das heißt, Armut setzt sich stets in ein Verhältnis zum gesellschaftlichen Umfeld und ist relativ oder wie die EU-Kommission formuliert, dass jene „Einzelpersonen, Familien und Haushalte [als arm definiert werden], die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“³ Dabei spielt neben dem lebensweltlichen Umfeld auch die zeitliche Entwicklung eine wichtige Rolle. Gleiches gilt für die subjektive Bewertung von Armutslagen: Wie stark Armut bewusst ist und gedeutet wird, hängt nicht nur vom sozialen Kontext, sondern auch von der gesamtgesellschaftlichen Situation ab.

Eine Definition von Kinderarmut rückt die Einschränkung individueller Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten und die Beeinträchtigung von Chancen auf eine gelungene Sozialisation in den Mittelpunkt. Damit einher geht ein erzwungener Mangel an Verwirklichungschancen, dem Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft ausgesetzt sind.⁴ Aktuelle Forschungsarbeiten zeigen, dass Kinder aus armen Verhältnissen sowohl gesundheitlich, schulisch, sozial als auch kulturell deutlich schlechter gestellt sind, pessimistischere Zukunftsaus-

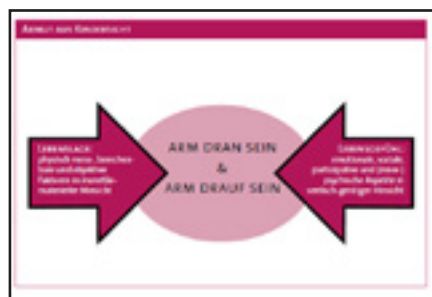
sichten haben und sozial öfter ausgegrenzt werden als Kinder und Jugendliche, die nicht in armen Verhältnissen aufwachsen. Die Armutsfolgen sind am Ende der Grundschulzeit dramatischer als am Ende der Kindergartenzeit einzuschätzen.

Armut ist seit den 1990er-Jahren „jung“ geworden, denn Heranwachsende sind in einem reichen Land wie Österreich überproportional von Armut betroffen: Sie machen heute knapp ein Viertel aller Armutsgefährdeten in Österreich aus⁵ – kommen aber kaum selbst zu Wort. In Österreich leben insgesamt mehr als eine Million Menschen in Armutsgefährdung. Diese Personen leben in Haushalten mit weniger als 60 % des Medianeinkommens und rund die Hälfte davon lebt in manifester bzw. akuter Armut, d.h. sie erleben in zentralen Lebensbereichen Einschränkungen⁶. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr bedeutet dies in absoluten Zahlen, dass 293.000 Heranwachsende „ausgrenzungsgefährdet“, 243.000 Mädchen und Buben „armutsgefährdet“ und 134.000 Kinder und Jugendliche als „manifest arm“ in Österreich gelten.⁷ Was die Armutsgefährdung betrifft, so lassen sich auch für Kinder in Österreich die bekannten Faktoren für Armut ausmachen: Kinder, die nach Trennung der Eltern alleine mit ihren Müttern leben sowie Kinder in Migrationsfamilien oder erwerbslose Eltern stellen ein sehr hohes Risiko dar, ebenso auch die Geburt von weiteren Kindern sowie Krankheiten in der Familie und Tod eines Elternteiles.

Wie im Detail die Erfahrungen mit Armut und Ausgrenzung von Kindern aus unterschiedlichen Milieus und aus unterschiedlichen armen und nicht-armen Herkunftsfamilien von Mädchen und Buben eingeordnet und beurteilt werden, sollen im Folgenden anhand einiger ausgewählten Ergebnisse aus der qualitativen Studie mit dem Titel „Arm dran sein & arm drauf sein“⁸ vorgestellt werden:

Studienergebnisse zu Armut aus Kindersicht

Die wichtigste Erkenntnis aus der Forschungsarbeit⁹ lässt sich mit den Worten der Kinder treffend zusammenfassen: Armut bedeutet „arm dran sein & arm drauf sein“. Egal in welcher Form oder in welchem Ausmaß Kinder Armut in ihrer Erlebnis- und Erfahrungswelt wahrnehmen, sie verknüpfen Lebenslage und Lebensgefühl miteinander. Dementsprechend bedeutet die Aussage „arm dran sein“ jene Armut, die sich auf die monetäre Ebene bezieht, während „arm drauf sein“ jene Armut bezeichnet, die sich wie ein Suffix dazu hängt und auf der Ebene des Gefühls anknüpft.



Das Armutsverständnis von Kindern wird erst durch die Kombination und Integration beider Aspekte von Lebenslage und Lebensgefühl fassbar, denn „Armut ist eben auch arm sein“. Dies gelingt ihnen als Beobachtende ihrer Lebenswelten, indem sie sich und ihre Lebenssituation positionieren und sie mit der Lebenssituation anderer Mädchen und Buben vergleichen. Sie bewerten und beurteilen unterschiedliche Lebenskontexte. Sie wissen zudem aus eigenem Erleben, wie sich arm drauf sein anfühlt und

können diese Gefühlslage anderen Kindern, die in Armut leben, zugestehen, auch wenn sie selbst noch niemals schweren materiellen Mangel erlebt haben. Was Kinder innerhalb ihrer ungleichen Kindheiten verbindet, ist ihr Bewusstsein für verschiedene Lebensbedingungen und Lebenslagen. Die befragten Kinder haben sehr unterschiedliche Einschätzung von Armut. In den Gruppendiskussionen wird verhandelt, sie werden sich mitunter auch einig und manchmal wehren sie einen Konsens über die Bedeutung von Armut ab, zumindest was deren Eigenschaften und Ausprägungen, nicht jedoch was die Grundaussage betrifft, nämlich dass Armut *arm dran sein & arm drauf sein* bedeutet. Für Kinder steckt in Armut grundsätzlich der monetäre Faktor und ebenso grundsätzlich wird materiellen Armutslagen eine emotionale Befindlichkeit hinzugefügt.

Neben diesem zentralen Ergebnis sind vier typische Erfahrungen für das Armutsverständnis von Kindern bestimmend:

a) Arm sein heißt „mutterseelenallein sein“

Dieses Gefühl wird von den Mädchen und Buben eng verknüpft mit Kinderarmut in ihrer schlimmsten Form: Keine Eltern, keine Familie zu haben bedeutet eine Existenzgefährdung für Kinder, es bedeutet absolute und größtmögliche Armut. Verhindern kann aus Kindersicht diesen Zustand nur das Vorhandensein von Eltern. D.h. aus Sicht der Kinder braucht es versorgende (im Sinne materieller Ressourcen), aber auch fürsorgende Bezugspersonen. So formuliert ein Mädchen sehr treffend auf die Frage, wann es einem Kind in Österreich gut geht, „Es hat jemanden lieb und es hat auch wer lieb“.

b) Arm sein heißt „ausgeliefert sein“

Kinderarmut wird von Mädchen und Buben als Zustand des „Ausgeliefertseins“ beschrieben und bedeutet ein Schutzlos-Sein gegenüber den Er-

wachsenen, da diese mehr Macht und Ressourcen haben als sie selbst. Sind Eltern nicht imstande für ihre Kinder zu sorgen, so rutschen Kinder automatisch mit in die Armutsfalle. Diese Abhängigkeit von Eltern wird im Falle einer familiären Armutslage sehr deutlich als negatives Gefühl empfunden. Kinder haben kein Handlungsrepertoire zur Verfügung, das sie einer möglichen Armutgefährdung entgegen setzen könnten. Letztlich müssen sie abwarten, ob ihre Eltern oder andere erwachsene Bezugspersonen diese Situation meistern - oder eben nicht. Die Familie und deren Rahmenbedingungen bestimmen das Leben der Kinder und dessen Standard. Wissen über die Rechte von Kindern wird von den involvierten Kindern nicht eingebracht.

c) Arm sein heißt „anders als die Anderen sein“

Arme Kinder werden als „anders“ wahrgenommen. Unterschiedliches ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital führen zu Ungleichheit von Kindheiten und damit zum Nicht-Dazugehören, zum Nicht-Mithalten-Können und/oder zu Exklusion. Diversität hat nicht in allen Lebensbereichen einen gesellschaftlichen Wertekonsens. Auch Mädchen und Buben streben dem Mainstream zu, einer Konformität, die von der Mehrheit der Gesellschaft vorgegeben und sozial kontrolliert wird. Wenn Kinder gemobbt oder auf eine andere Art ausgegrenzt werden, weil sie zum Beispiel kein Geld für bestimmte Güter haben, den gängigen Körperbildern nicht entsprechen, etc - dann geht es um dieses Anders-als-die-Anderen-sein. Demnach ist alles was von der gesellschaftlichen Norm abweicht oder auch in den Medien negativ besetzt wird nicht erstrebenswert, weil es benachteiligend und ausgrenzend wirkt.

d) Arm sein heißt „verletzt und verletzbar sein“

Ein weiteres Charakteristikum für Ar-

mut aus Kindersicht ist der Zustand, der durch belastende und krisenhafte Ereignisse hervorgerufen wird und zwar „verletzt und verletzbar sein“. Armut stellt eine Bedrohung für die Unversehrtheit eines Kindes dar. Kinder werden im Alltag durch Demütigungen struktureller und häuslicher Gewalt, durch Vernachlässigung und Ausgrenzung, durch das Nicht-Ernstnehmen ihrer Rechte in ihrer Würde und Selbstachtung verletzt. Armut führt bei Kindern zu Scham- und Minderwertigkeitsgefühlen und erschwert es ihnen, ihre Wünsche, Sehnsüchte und Bedürfnisse mitzuteilen.

Kinder sehen – und das zeigen diese Ergebnisse sehr anschaulich – einen deutlichen Zusammenhang zwischen Geldarmut und Gefühlsarmut. Wenn materielle Not herrscht, dann ist ein Kind auch in affektiver Hinsicht arm. Und gerade unter den Folgen von ökonomischen Zwangslagen, die zu sozialer Ausgrenzung führen, leiden Mädchen wie Buben besonders.

Armutsminderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Kinderarmut zu verhindern bzw. zu mindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf vielfältiger Herangehensweisen. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit zeigen u.a. auf, dass die Verminderung von Kinderarmut Hand in Hand mit einer konsequenten Umsetzung von Kinderrechten geht – und zwar für alle Kinder: Kinder als Subjekte aus eigenem Recht und Mächtigkeit Ernst zu nehmen und für die Zukunft zu stärken sind wesentliche Maßnahmen gegen Kinderarmut.

Um Armutslagen zu vermindern bzw. psychosoziale Folgerisiken bei Kindern zu verhindern, ist es nötig, auch Kinder in benachteiligten Lebenslagen gezielt zu fördern und zu unterstützen. Dabei bedarf es jedoch einer sehr sensiblen Form der Unterstützung, damit diese sogenannte „Privilegierung“¹⁰ nicht in eine weitere Stigmatisierung und damit

auch Exklusion des Kindes führt. Ein selbstverständlicher Normalvollzug der Förderung und Ermöglichung von Verwirklichungschancen für alle Kinder kann dazu führen, dass sich die Benachteiligung armutsbetroffener Kinder durch Aktivierung in Richtung Ermächtigung und Teilhabe wandelt und individuelle Potenziale zum Tragen kommen bzw. eingesetzt und genutzt werden können.

Gerade für Kinder in Armutslagen ist eine soziale Infrastruktur notwendig, um aus einem begrenzten Umfeld ausbrechen zu können und Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe zu bekommen. Dementsprechend hat die „Entwicklung einer sozialen Infrastruktur, die in Sozialen Räumen, den Lebenswelten der Menschen, Teilhabeoptionen bietet und bereit stellt“¹¹ eine zentrale Bedeutung.

Es ist ein Bündel an Maßnahmen und die Berücksichtigung von unterschiedlichsten Perspektiven sowohl auf der Makroebene als auch auf der Meso- und Mikroebene wesentlich, die hier noch kurz skizziert werden sollen:

a) UN-Kinderrechte vorbehaltlos in allen Punkten in die Verfassung

In Österreich wurde die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) in den Verfassungsrang aufgenommen, jedoch wurden wesentliche Bereiche wie Gesundheit, Freizeit, Bildung oder soziale Absicherung nicht angesprochen und die KRK damit nur fragmentiert umgesetzt.¹² Eine verfassungsrechtliche Verankerung aller Rechte ist jedoch für eine konsequente Umsetzung der KRK notwendig, da diese Kinderrechte unteilbar und aufeinander bezogen sind und nicht auf einzelne Rechte beschränkt werden können.

b) Kindergrundsicherung unabhängig von Familienform, Elternerwerbsarbeit und Herkunft

Eine Kindergrundsicherung nimmt die Persönlichkeitsrechte der Kinder ernst und macht sie nicht zu einem finanziellen Anhängsel der Eltern.

Konsequenterweise würde das auch einen Wandel von der Familien- zur Kinderförderung bedeuten. Die ArmutsforscherInnen Irene Becker und Richard Hauser sind in ihrer Studie über die Verteilungswirkungen verschiedener monetärer Leistungen zum Abbau von Kinderarmut zur Erkenntnis gelangt, dass das Reformkonzept einer Kindergrundsicherung von 502,- Euro „am stärksten im unteren und mittleren Einkommensbereich wirkt und – im Gegensatz zu anderen Konzepten – insbesondere verdeckte Armut systembedingt, also quasi automatisch, weitgehend abbaut“.¹³

c) Bildung für alle durch ein integrierendes Bildungssystem

Der Ansatz eines integrierenden Bildungssystems ist in Österreich notwendig, da der Zugang zu weiterführenden Schulen nach wie vor sozial selektiv erfolgt und wesentlich vom sozioökonomischen Status der Eltern mitbestimmt wird. Es geht um eine Bildung, die von defizitorientiertem Denken wegführt, hin zu einer positiven, ressourcenorientierten und ganzheitlichen Förderung jedes einzelnen Kindes. Denn die Förderung von sozialer Chancengleichheit wirkt armutsvermindernd.

d) Lobby – Die Interessen der Kinder fördern

Ganz allgemein werden Interessen von Kindern in gesellschaftlichen Planungs- und Entscheidungsprozessen wenig berücksichtigt. Um dieser Benachteiligung wirkungsvoll entgegenzutreten, braucht es kinderpolitische Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen, insbesondere seitens der Einrichtungen der Kinder- und Jugendwohlfahrt (z.B. offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Kinder-/ Jugendanwaltschaft, Beratungsdienste), damit durch deren anwaltschaftliches Eintreten Kinderinteressen (z.B. in den Bereichen Wohnen, Bildung, Gesundheit) erfüllt werden können.

e) Sozialräumliche Konzepte der Arbeit mit Kindern umsetzen

Lebenswelten von Kindern sind aufgrund struktureller (Infrastruktur, Mobilität) und subjektbezogener (Bildung, Gesundheit, Ethnie) Faktoren unterschiedlich gestaltet und wirken sich insbesondere für arme Kinder benachteiligend aus, denn diese sind in Gefahr, zunehmend isoliert zu werden und zu vereinsamen. Im Sinne einer Armutsverminderungspolitik mobilisieren sozialräumliche Konzepte Kinder dahingehend, ihr Lebensumfeld als Gestaltungsraum zu nutzen und sich damit Freiräume und Entwicklungsräume schaffen zu können.

f) Positive Peerkultur in der Pädagogik entwickeln

Peergruppen und Cliques jeglicher Art verfügen über Potenziale der Solidarisierung, der wechselseitigen Bestärkung (im Widerstand) sowie der (nonformalen) Bildung, die für das einzelne Gruppenmitglied einen beachtlichen Lebensmehrwert darstellen. Es liegt nahe, diese Potenziale für Maßnahmen zur Armutsverringerung entsprechend zu nutzen, indem Kinder dazu ermutigt werden, einen Teil ihres eigenen Lebens selbst in die Hand zu nehmen und mit Unterstützung durch Gleichaltrige und Gleichgesinnte entsprechend zu verändern.

g) Persönlichkeitsbildung und Widerstand stärken

Die Resilienzforschung versteht Armut als Entwicklungsrisiko von Kindern und zielt darauf ab, psychosoziale Folgerisiken bei den Betroffenen abzuwenden. Insofern muss man Resilienzförderung als Querschnittsmaterie für die gesamte Soziale Arbeit mit Kindern und Familien begreifen, die gezielt in den Bereichen Freundschaften, Bildungsmöglichkeiten, soziale Kompetenzen, Fähigkeiten und Interessen sowie positives Selbstwertgefühl fördert und Ressourcen bereitstellt.

h) „Kinderarmut“ zum Thema machen

Familien, insbesondere Kindern in Armutslagen fehlt oft das Wissen über die Nutzung von Unterstützungsmaßnahmen oder das nötige Know-how im Umgang mit Einrichtungen der Sozialen Arbeit. Das Sich-Bewusstmachen der eigenen Lebenslage z.B. in beratenden Gesprächen kann bereits einen ersten Schritt zur Veränderung dieser benachteiligenden Lebenssituation darstellen. Im direkten Kontakt mit von Armut betroffenen Kindern geht es also darum, hilfreiche und nützliche Informationen kindgerecht zu vermitteln und entsprechende Handlungsschritte mit den Kindern daraus zu erarbeiten. Das setzt voraus, dass jene erwachsenen Personen, die mit Kindern in Kontakt stehen, über derartiges Wissen verfügen und es auch selbstverständlich und kompetent Kindern zur Verfügung stellen.

Eine zukunftsfähige Gesellschaft ist eine, die mehr soziale Gleichheit und Gerechtigkeit unter ihren Mitgliedern schafft. Soziale Ungleichheit schadet allen Menschen, nicht nur den Armen.¹⁴ Kinder als gleichwertige und gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft zu sehen und dementsprechend zu behandeln ist folglich eine wesentliche Grundvoraussetzung dafür, Armutslagen zu verändern und zu verhindern.

ung. [Url: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/) Zugriff: 18.8.2014

⁷ ebd.

⁸ Die vorliegende qualitative Forschungsarbeit von Ingrid Kromer & Gudrun Horvat wurde als Doppel-Dissertation an der Universität Wien 2012 angenommen und in gekürzter Form von der Kath. Jungschar Österreichs im Rahmen des Berichts zur Lage der Kinder 2012 herausgegeben.

KROMER, Ingrid; HORVAT, Gudrun (2012): *Arm dran sein & arm drauf sein*°. Wie Mädchen und Buben in Österreich Armut erleben und erfahren. Bericht zur Lage der Kinder 2012. Wien: Katholische Jungschar Österreichs.

⁹ Empirische Umsetzung: Die Generierung der Daten fand in teilstandardisierten Diskussionsrunden mit Mädchen und Buben im Alter zwischen 10 und 12 Jahren in unterschiedlichen auch nicht-armen Lebenslagen in bestehenden außerschulischen und freiwilligen Kindergruppen in Kinderverbänden, Institutionen und Vereinen in Ostösterreich (Wien, Niederösterreich, Burgenland) statt. Insgesamt wurde mit rund 80 Mädchen und Buben in neun moderierten Gruppentreffen diskutiert, gespielt und gezeichnet. Die Datenerhebung und Auswahl der Kindergruppen erfolgte nach dem Theoretical Sample mit dem Ziel einer größtmöglichen Varianzmaximierung. Faktoren wie familiäre Lebenssituation, ethnischer Hintergrund, Schulbildung, Bestandsort und Geschlecht waren für die Auswahl leitend. Die Datenauswertung erfolgte nach der GTM nach Strauss & Corbin.

¹⁰ LUTZ, Roland (2010): *Verwirklichungskulturen als kommunale Armutsprävention*. In: Lutz / Hammer (Hg.), *Wege aus der Kinderarmut*. Weinheim, München: Juventa, S. 85

¹¹ ebd., S. 97

¹² Den Empfehlungen des UN-Ausschusses über die Rechte der Kinder, wie beispielsweise die Vorbehalte gegen die Artikel zu Meinungsfreiheit und Versammlungsrecht (Art. 13, 15 und 17) aufzuheben oder die nationale Gesetzgebung und Umsetzungspraxis im Bereich Familienzusammenführung (Art. 10) oder Schutz von unbegleiteten Minderjährigen (Art. 20) zu verbessern, kommt Österreich bisher nicht nach.

¹³ BECKER, Irene; HAUSER, Richard (2009): *Familienleistungsausgleich: Systematische Gegenüberstellung aktueller Reformvorschläge*. Arbeitspapier. Riedstadt, Frankfurt am Main, Düsseldorf, S. 41.

¹⁴ WILKINSON, Richard; PICKETT, Kate (2009): *Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind*. Berlin: Tolkmitt Verlag.

¹ BUTTERWEGE, Christoph; Klundt, Michael (Hg.) (2001): *Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel*. Opladen: Leske und Budrich, S. 11

² BEISENHERZ, Gerhard (2002): *Kinderarmut in der Wohlfahrtsgesellschaft – das Kainsmal der Globalisierung*. Leverkusen: Leske + Budrich, S. 294

³ EU-Kommission (1991): *Schlussbericht des zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989*, KOM (1991) 29 endgültig, 12.2.1991, Brüssel: Europäische Kommission, S. 4

⁴ SEDMAK, Clemens (2010): *Armut als Ausgrenzung des Selbst aus symbolischen Gemeinschaften*. In: Hahn / Lobner / Sedmak (Hg.): *Armut in Europa 1500 - 2000*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien Verlag, S. 279 - 295

⁵ BMASK (2013): *Armut- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse EU-SILC 2011. Studie der Statistik Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz*, Wien.

⁶ Statistik Austria (2013): *Armut und soziale Eingliederung*.

Mag^a. Drⁱⁿ. Ingrid Kromer,

Erziehungswissenschaftlerin und Soziologin mit Schwerpunkt Kindheit und Jugend; Forschung und Lehre an der KPH Wien/Krems.

FORTSCHRITT, RÜCKSCHRITT, WECHSELSCHRITT

1995 fand in Salzburg die erste österreichweite Armutskonferenz statt. Dort formierte sich ein breites und buntes Bündel von zivilgesellschaftlichen Kräften, das bis heute im Kampf gegen Armut, Ausgrenzung und Ungleichheit aktiv ist.

Auf der 10. Armutskonferenz richten wir unseren Blick zurück und nach vorne. Wie haben sich Themen der Armutsbekämpfung in den letzten 20 Jahren verändert, welche aktuellen Entwicklungen sind zu beobachten, welche Herausforderungen stehen an, welche Lösungsansätze haben sich bewährt, wo brauchen wir Neues?

WAS WURDE EIGENTLICH AUS...?

Viele haben sich in den letzten zwanzig Jahren an Maßnahmen- und Strategieentwicklung und an gemeinsamen Aktivitäten zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut beteiligt. Die Lösungsansätze der Armutskonferenz sind in den letzten 20 Jahren verändert, welche aktuellen Entwicklungen sind zu beobachten, welche Herausforderungen stehen an, welche Lösungsansätze haben sich bewährt, wo brauchen wir Neues?

UND WAS MACHEN WIR JETZT MIT...?

Zu den alt bekannten Themen gesellen sich viele neue Herausforderungen und Konzepte, aber auch Gefahren und Erkenntnisse, die es zu diskutieren gilt. Was machen wir mit der „Wirkungsorientierung“? Und was mit der „Krise“? Was machen wir mit der „Umwelt“? Was mit den „Notreisenden“, was mit den „prekär Selbständigen“? Was machen wir mit der „sozialen Innovation“, was mit dem „Autoritarismus“? Und was machen wir mit dem „Reichtum“? Was machen wir mit dem „Grundeinkommen“?

Mit: Klaus Dörre, Serge Paugam und Brigitte Unger als Key-Note SpeakerInnen und: Wilfried Altzinger, Margit Appel, Roland Atzmüller, Ulrich Brand, Manuela Brandstetter, Erwin Buchinger, Robert Buggler, Usnija Buljovic, Klaus Busch, Anja Christianell, Rainer Gross, Eva Maria Groß, Martin Hagen, Martin Haiderer, Bettina Haidinger, Karin Heitzmann, Barbara Herzog-Punzenberger, Christian Hilbert, Christian Horn, Martina Kargl, Günther Kräuter, Manfred Krenn, Veronika Kronberger, Bernhard Litschauer-Hofer, Katharina Meichenitsch, Michaela Moser, Chantal Munsch, Ilona Ostner, Andreas Polutta, Judith Pühringer, Gilles Beckinger, Birgit Schneider, Heinz Schoibl, Friedrich Schorb, Martina Schubert, Stefan Selke, Christine Stelzer-Orthofer, Sieglinde Trannacher, Angela Vaverka, Michael Winkler, Norbert Wohlfahrt, Klaus Wolf, Helga Wolfgruber, VertreterInnen von „Sichtbar Werden“ u.a.

▶ TEILNEHMERINNEN-BETRAG

FrühbucherInnen: 140,- Euro

Bei Anmeldung und Bezahlung bis 31.12.2014

SpätbucherInnen: 170,- Euro

Bei Anmeldung ab 01.01.2015 und Bezahlung bis 24.02.2015

Für Konferenzteilnahme, Tagungsmappen, Pausengetränke, 2 Mittagessen, 1 Abendessen, Kulturprogramm, Publikation zur 10. Armutskonferenz.

Solidaritätsbeitrag:

FrühbucherInnen: 200,- Euro

SpätbucherInnen: 230,- Euro

Wenn 3 TeilnehmerInnen diesen Beitrag bezahlen, können wir einen/einen 4. TeilnehmerIn einen wesentlich reduzierten TeilnehmerInnenbeitrag anbieten und die Fahrtkosten und Unterkunftskosten übernehmen. Die TeilnehmerInnenbeiträge decken knapp 50% der realen Kosten der 10. Armutskonferenz.

Fördermitglieder der österreichischen Armutskonferenz

(95,- Euro Jahresbeitrag) zahlen für die Konferenz **40,- Euro** Unkostenbeitrag für die Verpflegungskosten. Werden Sie jetzt Fördermitglied! Damit unterstützen Sie langfristig die sozialpolitischen Aktivitäten der österr. Armutskonferenz.

▶ ORT, DATUM UND ZEIT

St. Virgil Salzburg – Bildungs- und Konferenzzentrum
Ernst-Grein-Straße 14, 5026 Salzburg, www.virgil.at

Betroffenen-Vor!-Konferenz

Montag, 23. Februar 14.00 bis 18.00 Uhr

Frauen-Vor!-Konferenz

Montag, 23. Februar 19.00 bis 22.00 Uhr

10. Armutskonferenz

Dienstag, 24. Februar 9.30 bis 18.00 Uhr, ab 20.00 Uhr Kulturprogramm

Mittwoch, 25. Februar 9.00 bis 16.00 Uhr

anschließend Festakt: 20 Jahre Armutskonferenz

▶ FOREN

WAS WURDE EIGENTLICH AUS ...

DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG?

DEM SOZIALEN AUFSTIEG DURCH BILDUNG?

DER AKTIVIERUNG?

DEM WOHLFAHRTSSTAAT?

DER PARTIZIPATION?

DEM PRIVATKONKURS?

DER JUGENDWOHLFAHRT?

DER PARTEILICHKEIT DER SOZIALEN ARBEIT?

DER GEMEINWESENARBEIT?

DER MINDESTSICHERUNG?

UND WAS MACHEN WIR JETZT MIT ...

DER WIRKUNGSORIENTIERUNG?

DER SOZIALEN INNOVATION?

DEM „STARKEN MANN“?

REGIONALEN ARMUTSPOLITIKEN?

DEM SOZIALMÄRKTEIN?

DER KRISE?

DEM NOTREISENDEN?

DEM MILLIARDEN?

DEM PREKÄREN SELBSTÄNDIGEN?

DER UMWELT?

DEM GRUNDEINKOMMEN?

▶ NÄCHTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Durch die Belegung des Bildungszentrums St. Virgil mit den ReferentInnen, Betroffenen, ModeratorInnen und dem Team stehen im Haus für weitere Gäste leider keine Zimmer mehr zur Verfügung.

Wir bitten dies zu entschuldigen. Eine Liste der Nächtigungsmöglichkeiten in der näheren Umgebung finden Sie auf www.armutskonferenz.at. Bitte organisieren Sie Ihre Nächtigungsmöglichkeiten selbst.

Über die Website der TouristInneninformation finden Sie weitere Hotels und Privatunterkünfte.

TouristInneninformation:

Tel: +43-662-88 987-316;

www.salzburg.info/de/unterkunft/online_buchen



LeserInnenbrief

Stefan Bestmann schrieb in SiO 2/14 eine Replik zu Hubert Hollmüllers (Prof. für Soziale Arbeit an der FH Kärnten) kritischen Äußerungen zur sozialraumorientierten Sozialen Arbeit in Graz. In diesem Zusammenhang regte Stefan Bestmann an, an der FH Kärnten solle ein Kongress zur sozialraumorientierten Sozialen Arbeit stattfinden; Stefan Bestmann bot sich an, begleitet durch eine UnterstützerInnengruppe aus Graz, seine Vorstellungen darzustellen.

Dazu ist zu sagen, dass das (so genannte) Fachkonzept der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit, den Rang einer Theorie hat es ja nicht, sattsam bekannt ist. In seinem weitschweifigen Artikel in SiO 2/14 wiederholt Bestmann die schon mehrfach vorgetragene Argumentation (vgl. z.B. SiO 1/12), dass nur die sozialraumorientierte Soziale Arbeit in der Lage ist, eine tragfähige Perspektive für die Zukunft der Sozialen Arbeit anzubieten. Dazu greift Bestmann tief in den Bauchladen der geläufigen Theoriebildung: AutorInnen von Beck über Habermas bis Thiersch werden als Kronzeugen aufgerufen, um die Richtigkeit der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit zu bestätigen. Bestmann hat nur Pestalozzi ausgelassen, der sich in einem leider verloren gegangenen Teil seines Stanser Briefes auch schon für die sozialraumorientierte Soziale Arbeit ausgesprochen hat.

Der Studiengang Soziale Arbeit an der FH Kärnten wird auf den von Stefan Bestmann vorgeschlagenen Kongress verzichten: Eventuelle Kongresse an der FH Kärnten werden vom Kollegium selbst initiiert und durchgeführt. Das Kollegium sieht sich auch durchaus in der Lage, Entwicklungen der Sozialen Arbeit einzuschätzen und, falls notwendig, voranzutreiben.

FH-Profⁱⁿ Drⁱⁿ Bringfriede Scheu
Leiterin des Studiengangs Soziale Arbeit an der FH Kärnten



Die soziale Verunsicherung und Armutsbedrohung hat sich bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise bis weit in die Mittelschicht hinein verschärft. Neben die traditionell überdurchschnittlich armutsgefährdeten Gruppen (AlleinerzieherInnen, kinderreiche Familien, ImmigrantInnen aus Drittstaaten, Langzeitarbeitslose, chronisch Kranke und Working Poor) treten nunmehr auch Gruppen, die als atypisch Beschäftigte aufgrund des Strukturwandels der Arbeitswelt in Zonen der Prekarität abrutschen. Die Beiträge dieser zweiten, vollständig überarbeiteten und erweiterten Auflage des Handbuchs Armut geben einen umfassenden und systematischen Überblick über den aktuellen Stand der Armutsforschung in Österreich. Sie präsentieren neueste Erkenntnisse zu den Ursachen und Faktoren von Armut, ihren Erscheinungsformen und Folgen, individuellen Bewältigungsstrategien sowie öffentlichen und privaten Instrumenten und Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut. Der Band schließt mit einem historischen Rück- und einem Ausblick auf künftige Herausforderungen der Armuts politik im europäischen Kontext. – Ein unverzichtbares Nachschlagewerk für alle an der Bewältigung der Armutsproblematik in unserer Gesellschaft Interessierten.

Bücher

Zusammengestellt von DSA Gabriele Hardwiger-Bartz



Maria Wasner, Sabine Pankofer (Hrsg.)

Soziale Arbeit in Palliative Care

Ein Handbuch für Studium und Praxis

Münchener Reihe Palliative Care - Palliativmedizin-Palliativpflege-Hospizarbeit
2014, W.Kohlhammer Verlag, 292 Seiten,
30,80 Euro

Neben Medizin und Pflege spielt die Soziale Arbeit bei der Begleitung von Patienten und ihren Familien die wichtigste Rolle im multiprofessionellen Palliative-Care-Team. Dieses Handbuch (...) gibt den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand wieder und schildert Methoden und Interventionsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit. Praxisrelevante Informationen machen das Werk auch für alle im Palliativbereich Tätigen zu einem unverzichtbaren Begleiter. Prof.Dr.Maria Wasner lehrt Soziale Arbeit in Palliative Care an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München. Prof. Dr. Sabine Pankofer lehrt Psychologie in der Sozialen Arbeit an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München und leitet dort den Weiterbildungsstudiengang „Soziale Arbeit“.
(aus dem Klappentext)



Peter Koler

Rausch und Identität - Jugendliche in Alkoholszenen

Brixener Studien zu Sozialpolitik und Sozialwissenschaft 1

2014, bu.press Bozen, 220 Seiten, 24,00 Euro,
ISBN 978-88-6046-065-3

„Im vorliegenden Band erforscht der Autor identitätsrelevante Erfahrungen im Zusammenhang mit Konsum- und Rauscherlebnissen von jungen Menschen ohne Krankheitsdiagnosen. Er geht dabei von der Hypothese aus, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen der Beteiligung an Konsum - in erster Linie in Alkoholszenen - und der Selbstentwicklung eines jungen Erwachsenen. Das Ergebnis ist klar und unmissverständlich: Alkoholszenen können wichtige identitätsstiftende und verankernde Impulse liefern, die Jugendliche auf ihrem Weg in das Erwachsenenleben als Erfahrungswelt benötigen. Die Studie

zeigt jedoch auch deutlich, dass Alkoholszenen Kunstwelten sind und damit auch risikohaltige Übergangsräume darstellen.“ (Klappentext)
Der Autor, Psychologe und Erziehungswissenschaftler arbeitete als klinischer Psychologe im Dienst für Abhängigkeitserkrankungen in Bozen; u.a. seit 2001 Leiter der Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung Forum Prävention in Bozen.
Die vorliegende Studie ist eine überarbeitete Fassung seiner Dissertation.

Jugendliche, besonders ihr Umgang mit Alkohol, werden in der Öffentlichkeit, in der Presse meist negativ bewertet, Rauscherlebnisse angeprangert.

In der Pubertät sind zahlreiche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen und es scheint, als würde im Alltag (Schule, Arbeit, Familie) dazu nicht die entsprechende Unterstützung zur Verfügung stehen - so dass von Jugendlichen geeignet erscheinende Gruppen, Szenen gesucht und gefunden werden. Auch das Erlernen des Umganges mit Alkohol ist in unserer Gesellschaft als Entwicklungsaufgabe für junge Menschen anzusehen. Die meisten Jugendlichen entfernen sich - nach einiger Zeit - wieder aus den entsprechenden Alkoholszenen; sie berichten über positive und negative (Lebens)Erfahrungen und haben eine kritische Haltung und Distanz entwickelt. In den ausgewählten Interviews äußern sie sich unter anderem zu Themen wie Freunde, Schule, Familie, über die Gründe für das Trinken ... und über ihre eigene Entwicklung, über Selbstregulierung, Reflexion und Distanzierung.

„Die Tatsache, dass so wenig über die subjektiv wahrgenommen positiven Seiten eines Konsums von psychoaktiven Substanzen geforscht wird, war der Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit...“ Für den Autor stellte sich die Frage nach dem Sinn der Beteiligung der Jugendlichen, um dadurch gegebenenfalls einen neuen Ansatz für Präventionsarbeit zu entwickeln.

Die Grundlage bildet für ihn nicht das Feld der Suchtforschung und die Fragen nach schädlichen Faktoren, sondern die angewandte sozialpädagogische Jugendforschung.

Ausgehend von Theorien zur Funktion des Substanzkonsums in der Adoleszenz, über statistische Daten (Südtirol, Deutschland, Österreich) sowie dem sehr umfangreichen Kapitel über die Interviews mit den jungen Menschen (das Kapitel umfasst etwa ein Drittel des Buches) kommt der Autor zur Auseinandersetzung mit der Frage, was die vorliegenden Ergebnisse für die Präventionsarbeit bedeuten könnten. Die mir wesentlich erscheinenden Punkte seiner Ausführungen sind folgende: Alkoholszenen bringen den TeilnehmerInnen

„wichtige identitätsstiftende und verankernde Impulse“ für den Weg ins Erwachsenenleben. Die Gesellschaft bietet vielen Jugendlichen wenig passende Möglichkeiten, sie werden in vielen Bereichen alleine gelassen. Lebensübergänge sollen heutzutage individuell bewältigt werden. Dies bedeutet für viele Jugendliche eine Überforderung. Alternative Gelegenheiten für die Aneignung von Lebenskompetenzen, von Erfahrungs- und Befriedi-

gungsmöglichkeiten (soziale Anerkennung, Selbstwirksamkeit ...) müssten vorhanden sein - eingebettet in ein geeignetes Regelwerk von Gesetzen und Sanktionen. Neue Erfahrungsräume und Übergangsräume könnten hilfreich sein und es sollte überlegt sein, wo diese angesiedelt sein sollten. Abschreckung als Präventionsmaxime ist nicht hilfreich, sie wirkt nicht glaubhaft und „trifft“ nicht, weil sie mit der Lebenswirklichkeit und den speziellen Bedürfnissen von Jugendlichen nicht übereinstimmt. Befähigung, nicht Kontrolle sollte „zentraler Motor“ von Präventionsmaßnahmen sein. Der Autor erläutert schlüssig, warum das Erlernen eines kompetenteren Umganges mit Substanzen sinnvoller erscheint als eine Verbotskultur und er wirft die Frage auf, wem die mediale Inszenierung und Verzerrung des Themas nützt, beziehungsweise wer von einer schwachen und verführbaren Jugend profitiert.

Insgesamt ist das Buch sehr übersichtlich, gut verständlich und die Ausführungen gut nachvollziehbar; die Erfahrungen und das Engagement des Autors sind deutlich spürbar.

HINWEISE

Anke Kuhls, Joachim Glaum, Wolfgang Schröer (Hrsg.)

Pflegekinderhilfe im Aufbruch Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege

2014, Juventa Verlag, 200 Seiten,
25,70 Euro

Helene Beitler, Hubert Beitler

Zusammen wachsen Psychose, Partnerschaft und Familie

2013, Mabuse Verlag, 208 Seiten,
25,60 Euro

Sabine Kühnel, Livia Koller

Bei mir zuhause ist was anders Was Kinder psychisch kranker Eltern erleben

(gebunden; ab 4 Jahren)
2013, Mabuse-Verlag, 45 Seiten,
17,40 Euro

Dem Zwang die rote Karte zeigen Ein Ratgeber für Kinder und Jugendliche und ihre Eltern

2014, Balance Buch+Medien, 142
Seiten, 18,50 Euro

**Internationale Bundestagung
des Österreichischen
Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen**

W W W
WERTE WILLE WIDERSTAND

**13./14. Oktober 2014
Bildungshaus
Schloss Puchberg, Wels**

www.sozialarbeit.at



in Zusammenarbeit mit:

